

26. Sitzung

am Dienstag, dem 8. November 2005

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung	1026
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1026
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung	1026

Fragestunde

1. Entwicklung der Energiekosten in der Stadtgemeinde Bremen Anfrage der Abgeordneten Schmidtman, Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Oktober 2005	1027
2. Gaspreiserhöhung Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Oktober 2005	1028
3. Heidbergbad in Lesum - ein Jahr ohne Badespaß Anfrage der Abgeordneten Schmidtman, Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Oktober 2005	1031
4. Unterbringung von Jugendlichen Anfrage der Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Oktober 2005	1031
6. Schulhofgestaltung Schulzentrum Helgolander Straße Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. November 2005	1033
Aktuelle Stunde	1034

Perspektiven für die Arbeit des Täter-Opfer-Ausgleichs

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU

vom 18. Juli 2005

(Drucksache 16/366 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 30. August 2005

(Drucksache 16/389 S)

Abg. Grotheer (SPD)	1035
Abg. Frau Dr. Hannken (CDU)	1037
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	1039
Staatsrat Mäurer	1040

Zustand und Zukunft des Bereinigungsgebiets Waller Fleet

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 18. August 2005

(Drucksache 16/384 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 4. Oktober 2005

(Drucksache 16/407 S)

Weiterentwicklung des Waller Fleet für die Naherholung:

Vom Versprechen zur Tat

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 7. November 2005

(Drucksache 16/419 S)

Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	1041
Abg. Dr. Schuster (SPD)	1042
Abg. Focke (CDU)	1043
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	1044
Abg. Focke (CDU)	1044
Senator Eckhoff	1045
Abstimmung	1047

Information der Öffentlichkeit über öffentliche Investitionen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 26. August 2005
(Drucksache 16/385 S)

Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen)	1047
Abg. Frau Kummer (SPD)	1048
Abg. Frau Winther (CDU)	1049
Abstimmung	1050

Musik-Projekte in Bremer Schulen fortsetzen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 2. September 2005
(Drucksache 16/391 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005

(Drucksache 16/412 S)

Abg. Frau Hövelmann (SPD)	1051
Abg. Rohmeyer (CDU)	1052
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	1054
Senator Lemke	1055

Bebauungsplan 2343

**(Änderung des Bebauungsplanes 2197 nach § 13 Baugesetzbuch 2004)
für ein Teilgebiet in Bremen-Horn-Lehe zwischen Achterstraße,
Eisenbahnstrecke Bremen-Hamburg, Otto-Hahn-Allee und Lindenweg**
Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005

(Drucksache 16/409 S)	1056
-----------------------------	------

Bebauungsplan 2199

**für ein Gebiet in Horn-Lehe
zwischen Universitätsallee, Autobahnzubringer Universität und
Enrique-Schmidt-Straße**

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005

(Drucksache 16/410 S)	1057
-----------------------------	------

**Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungs-
sowie am Oberverwaltungsgericht für die am 1. Januar 2006 beginnenden
Amtszeiten**

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005

(Drucksache 16/411 S)	1057
-----------------------------	------

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung

Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2005

(Drucksache 16/332 S)

Bericht der städtischen Deputation für Inneres zum Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005

(Drucksache 16/413 S) 1057

**Erfolgreiche Arbeit des Theaterintendanten Dr. Pierwoß fortsetzen -
Nachfolge zügig klären**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 21. Juni 2005

(Drucksache 16/348 S)

**Erfolgreiche Arbeit des Theaterintendanten Dr. Pierwoß fortsetzen -
Nachfolge zügig klären**

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005

(Drucksache 16/414 S)

Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen)	1058
Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	1059
Abg. Frau Emigholz (SPD)	1061
Senator Kastendiek	1062
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen)	1065
Abg. Frau Emigholz (SPD)	1067
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen)	1067
Senator Kastendiek	1069

Auflösung der Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 18. Oktober 2005

(Drucksache 16/415 S)

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	1070
Abg. Frau Hövelmann (SPD)	1071
Abg. Rohmeyer (CDU)	1072
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	1073
Senator Lemke	1074
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	1076
Abstimmung	1077

Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die stadteigenen Friedhöfe in Bremen

Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2005

(Drucksache 16/416 S) 1077

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz und zweiter Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005

(Drucksache 16/417 S) 1077

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 40 vom 1. November 2005

(Drucksache 16/418 S) 1078

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Koestermann, Pietrzok, Dr. Schrörs.

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 26. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Seniorengruppe der IG Metall.

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Weiterentwicklung des Waller Fleet für die Naherholung: Vom Versprechen zur Tat, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. November 2005, Drucksache 16/419 S.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt vier zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

I. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Wohnbauland in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Juli 2005

2. Langfristige Nutzung von Kapazitäten der Blocklanddeponie durch ein privates Unternehmen - Umfang, Kosten und Umweltwirkungen der getroffenen Vereinbarungen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. September 2005
Dazu
Antwort des Senats vom 8. November 2005 (Drucksache 16/420 S)
3. Kosten des Pensionsgeschäfts Gewoba-Anteile bei der BIG - Nachfragen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. September 2005
4. Steigerung der Anzahl männlicher Mitarbeiter in Kindertagesheimen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. November 2005

II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Unterschriftenlisten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bremer Theaters mit der Bitte um Unterstützung beim Kampf für den Erhalt des Bremer Theaters mit einer Sammlung von 10.000 Unterschriften.
2. Solidaritätsbekundungen und offene Briefe zur Situation des Bremer Theaters.

Diese Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Verbindung des Tagesordnungspunktes zehn mit Tagesordnungspunkt elf, Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung, des Tagesordnungspunktes zwölf mit Tagesordnungspunkt 13, Erfolgreiche Arbeit des Theaterintendanten Dr. Pierwoß fortsetzen - Nachfolge zügig klären.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, bei den Tagesordnungspunkten zehn und elf, Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung, auf eine Debatte zu verzichten.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Fraktion der SPD in der heutigen Sitzung Dr. Carsten Sieling zu ihrem Fraktionsvorsitzenden gewählt

hat. - Herzlichen Glückwunsch, auch im Namen des hohen Hauses, und viel Erfolg für Ihre Arbeit!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen sechs frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer fünf wurde zwischenzeitlich vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Entwicklung der Energiekosten in der Stadtgemeinde Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schmidtman, Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Schmidtman!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen):
Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie verlief in der Stadtgemeinde Bremen die Preisentwicklung für Strom, Erdgas und Erdöl, nachdem 1996 für alle Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe ein Energiekostensatz von höchstens monatlich einem Euro pro Quadratmeter Wohnfläche festgelegt wurde, der vom Sozialamt übernommen wird?

Zweitens: Inwieweit wurde die für die Energiekostenerstattung vorgesehene Höchstgrenze dieser Preisentwicklung angepasst?

Drittens: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wie häufig in Bremen durch die Versorgungsunternehmen Strom, Gas oder Wasser abgestellt wurden, weil die Rechnungen nicht bezahlt werden konnten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Sowohl nach dem bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Bundessozialhilfegesetz als auch nach den seit dem 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Vorschriften der Sozialgesetzbücher II und XII umfasst der notwendige Lebensunterhalt unter anderem Unterkunft und Heizung. Die Kosten für

Heizung wie auch für die Unterkunft werden nach den genannten Gesetzen in der tatsächlich anfallenden Höhe erbracht, soweit diese Kosten angemessen sind.

Die Kosten für die so genannte Haushaltsenergie, also die Stromkosten für Beleuchtung, zum Kochen und zur Bereitstellung von warmem Wasser, sind im so genannten Regelsatz der Sozialhilfe enthalten; sie werden nicht gesondert von dem jeweiligen Leistungsträger erbracht.

Zu Frage eins: Die swb Vertrieb Bremen GmbH hat dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Daten zur Preisentwicklung für die Versorgung mit Strom und Gas für die Jahre 1996 bis 2005 zur Verfügung gestellt. Die Heizölpreisentwicklung hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales anhand der für die Bemessung der Feuerungsbeihilfe zugrunde gelegten Preise für Heizöl zusammengestellt. Die entsprechenden Daten können den Übersichten entnommen werden, die an die Abgeordneten verteilt werden.

Zu Frage zwei: Die 1996 festgelegten Obergrenzen für die Anerkennung angemessener Heizkosten sind seither nicht angepasst worden. Dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales lagen bisher keine konkreten Anhaltspunkte dafür vor, dass es aufgrund der Preisentwicklung notwendig gewesen wäre, die Obergrenzen für die Anerkennung der angemessenen Heizkosten neu festzusetzen.

Zu Frage drei: Dem Senat ist bekannt, dass in der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2004 auf alle Kunden bezogen insgesamt 7337 Mal Energie- und Wasserlieferung durch die swb Messung und Abrechnung GmbH eingestellt worden sind, weil Strom-, Gas- oder Wasserversorgungskosten nicht bezahlt wurden. Im Jahr 2005 erfolgte die Einstellung der Energie- und Wasserlieferung bis zum 30. September 2005 7796 Mal. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, denken Sie darüber nach, in der nächsten Zeit die Preise zu erhöhen? Aus dieser Statistik geht hervor, dass sich die Preise seit 1997 im Bereich Erdgas und Erdöl praktisch verdoppelt haben. Damit ist für mich auch der Rückschluss nahe liegend, dass sich auch in den Bedarfsgemeinschaften etwas getan hat.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Herr Schmidtman, die Preise werden wir nicht erhöhen, dafür sind wir nicht zuständig.

(Abg. Schmidtman [Bündnis 90/Die Grünen]:
Nein, nicht die Preise!)

Ich habe das schon verstanden! Es geht ja darum, ob wir die Angemessenheit und die Obergrenzen daraufhin überprüfen. Ich habe in der Antwort ausgeführt, dass bis einschließlich 2004 die Angemessenheit gegeben war, und wir können jetzt anhand der Zahlen, die wir Ihnen vorgelegt haben, erkennen, dass eine Preissteigerung festzustellen ist, und insofern sind wir dabei, das zu überprüfen. Wir überprüfen zurzeit auch, wie andere Städte in vergleichbarer Größenordnung damit umgehen, um da auch Anhaltspunkte zu gewinnen, und werden Ihnen dann zu gegebener Zeit in der Deputation darüber berichten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Also gibt es noch keine genauen Zahlen? Überprüfen Sie das praktisch noch?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Wir sind zurzeit dabei zu überprüfen, einmal bremenintern und dann auch in einem Vergleich mit anderen Großstädten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es bei den Strom- und Energieabschaltungen bei Gas und Wasser Rückschlüsse, auf welche Personengruppen das zutrifft?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das kann man so allgemein nicht beantworten. Es betrifft sowohl Alleinerziehende, Alleinlebende und Familien, es geht also durch die gesamte Bevölkerungsstruktur. Das, was wir Ihnen hier vorgelegt haben, sind Zahlen, die wir von der swb bekommen haben, die auch nicht weiter differenziert sind.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Gaspreiserhöhung**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen):
Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft die zum 1. Oktober 2005 erfolgte weitere Gaspreiserhöhung der swb AG auch die Stadt Bremen, und wenn ja, welche Kosten wird die Kommune - bezogen auf ein Jahr - dadurch zusätzlich tragen müssen?

Zweitens: Beabsichtigt der Senat, gegen diese und gegebenenfalls weitere Gaspreiserhöhungen Widerspruch einzulegen?

Drittens: Beabsichtigt der Senat, die durch die Gaspreiserhöhung entstehenden Mehrkosten bis zur Klärung der Rechtmäßigkeit der Preiserhöhung zurückzuhalten, wie es andere Kommunen in Niedersachsen bereits gemacht haben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Grundsätzlich werden Gaslieferverträge für die bremischen Behörden nicht zentral, sondern durch die Ressorts beziehungsweise Dienststellen und Betriebe abgeschlossen. Soweit sich diese der Unterstützung durch die GTM bedienen, liegen hier entsprechende Zahlen vor. Danach betragen die Mehrkosten für ein Jahr zum 1. Oktober 2005 zirka 1,2 Millionen Euro. Zum 1. Januar 2006 ist mit einer weiteren Erhöhung von zirka 1,1 Millionen Euro zu rechnen. Nicht darin enthalten sind die Bereiche Häfen, Entsorgungsbetriebe sowie die zugeordneten Gesellschaften.

Zu zwei: Für die Kommune Bremen bestehen zirka 500 Einzelverträge, davon zirka 100 so genannte große Individualverträge. Letztere decken zirka 80 Prozent der Erdgasmenge ab. Sie enthalten eine Preisgleitklausel, wonach sich der Preis an den vergangenen Ölpreisen orientiert. Ein Widerspruch ist in diesem Falle nicht sinnvoll, da die gerichtliche Billigkeitskontrolle nicht als Maßstab herangezogen werden kann. Der zugrunde liegende Ölpreis kann beim Statistischen Bundesamt eingesehen werden; weitergehende gerichtliche Prüfungen wären bei dieser Vertragsgestaltung nicht möglich.

Aus Sicht des Senats macht es allerdings Sinn, den Gasbezug der bremischen Liegenschaften gebündelt nachzufragen. Auch der Zeitpunkt einer Neuorganisation von Gasverträgen spielt eine ge-

sonderte Rolle. Wirtschaftliche Preise sind dann zu erzielen, wenn die Verträge laufzeitkonform zum Gaswirtschaftsjahr geschlossen werden. Ein Gaswirtschaftsjahr beginnt am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres. Dieser Handelszeitraum ist am deutschen Gasmarkt üblich.

Die aktuellen Individualverträge der bremischen Liegenschaften mit der swb laufen vorwiegend auf Kalenderjahrbasis. Sie enden meist mit einer Kündigungsfrist von sechs bis zwölf Monaten zum 31. Dezember eines Jahres. Die bestehenden Verträge werden auf Laufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten überprüft.

Zu drei: Eine Zurückbehaltung ist nur in den Fällen sinnvoll, in denen auch das Widerspruchsrecht sinnvoll ausgeübt werden kann. Grundsätzlich sind hierbei die individuellen Vertragsmodalitäten zu berücksichtigen, insbesondere der Abrechnungszeitraum. So erfolgt in einer Vielzahl der Verträge eine Abrechnung etwa im August/September eines Jahres; ansonsten erfolgen nur Abschlagszahlungen, bei denen eine anteilige Zurückbehaltung nicht sinnvoll ist. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich versuche das noch einmal ein bisschen konkreter. Hinsichtlich der Vielzahl von Einzelverträgen besteht quasi nach dem letzten Punkt, den Sie eben beantwortet haben, aus Ihrer Sicht keine Möglichkeit, Widerspruch einzulegen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Doch, Frau Abgeordnete, eine Möglichkeit besteht immer, aber man muss die Möglichkeit immer vom Ende her betrachten. Wenn es dann nicht sinnvoll ist und nur gegebenenfalls zusätzliche Kosten mit sich bringt, dann raten wir davon ab. So ist diese Antwort auch zu verstehen. Natürlich gibt es bei den so genannten Individualverträgen die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Da allerdings in diesen Individualverträgen die Kopplung am Ölpreis enthalten ist und, nach unseren Recherchen zumindest, sich die Preissteigerungen dieser Individualverträge auch an den Ölpreissteigerungen orientieren, wie man sie mit dem Statistischen Bundesamt abgleichen kann, so halten wir es im Moment nicht für sinnvoll, dagegen Widerspruch einzulegen, weil wir kein positives Ergebnis erwarten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine weitere Zusatzfrage noch! Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass Überlegungen bestehen, die Vertragslage zu bündeln und möglicherweise dann auch zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Ist das richtig?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ja, das ist richtig. Wir schauen natürlich, wie wir durch eine Bündelung von Verträgen sozusagen eine größere Menge nachfragen müssen und es bei dieser größeren Menge, die nachgefragt wird, dann auch interessanter wird, sich an einem solchen Verfahren zu beteiligen. Sie müssen dazu wissen, wie solche Ausschreibungen funktionieren, das ist höchst komplex. Leider bestehen bisher bei den Durchleitungsvorschriften auch noch immer die Möglichkeiten, dass pro Anschluss durchgeleitet und damit abgerechnet wird. Das heißt, Herr Senator Lemke könnte jetzt nicht alle Schulen gebündelt nachfragen, und das müsste alles gebündelt durchgeleitet werden, sondern die Durchleitung würde für jeden einzelnen Schulstandort berechnet werden. Das ist höchst komplex, da würden viele Auswärtige schon sagen, dies allein zu berechnen lohnt sich nicht, wir nehmen an einem solchen Verfahren nicht teil.

Da hoffen wir, durch Veränderungen gerade auch der Bundesnetzagentur, dass wir diese Bündelung im Durchleitungsrecht tatsächlich realisieren können und somit dann auch mehr Wettbewerb erzielen. Im Moment ist es gerade in diesem Segment, das wissen Sie, nicht so ganz einfach.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Bis wann soll denn das Prüfungsergebnis vorliegen, so dass der Senat gegebenenfalls eine entsprechende Ausschreibungsentscheidung trifft?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Wenn wir die Kündigungsfristen haben, dann müssen wir das, glaube ich, im ersten Quartal des kommenden Jahres bewerten, so dass wir dann gegebenenfalls die Verträge zum nächsten Jahresende auch auslaufen lassen können. Wir müssen parallel schauen, wie diese Netzagentur die Rahmenbedingungen dafür auch schafft, so dass man gegebenenfalls für die Verträge, die zum Gasjahr 2006/2007 fällig werden oder die man neu verhandeln kann, dann auch eine entsprechende Sache hinkommt. Ich würde

vorschlagen, dass wir uns vielleicht im ersten Quartal des kommenden Jahres in der Umwelt- und Energiedeputation mit diesem Thema noch einmal beschäftigen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(Abg. Frau Dr. Mathes [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke schön!)

Eine Zusatzfrage durch den Abgeordneten Grotheer? - Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Senator, ich könnte mir vorstellen, dass die Stadtgemeinde Bremen einer der größten Kunden der Stadtwerke ist auf diesem Markt. Können und wollen Sie uns sagen, ob der Preis, den die Stadtgemeinde zahlt, günstiger ist als der Preis, den andere gewerbliche Abnehmer zahlen müssen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Das überfordert mich, dass ich Ihnen jetzt - -

(Abg. Grotheer [SPD]: Das tut mir Leid, wenn ich Sie überfordere!)

Ja, das ist ja manchmal das Ziel von Abgeordneten, dass sie die Senatoren überfordern! Aber ich habe Ihnen gerade gesagt, wir haben 500 Einzelverträge und 100 so genannte Individualverträge. Ihnen dafür Preise zu nennen, dazu bin ich im Moment nicht in der Lage.

(Abg. Grotheer [SPD]: Danke!)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Wargalla! - Bitte sehr!

Abg. Frau **Wargalla** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben gerade gesagt, dass die Gaspreise an die Ölpreise gekoppelt sind, also immer, wenn der Ölpreis steigt, steigen dann ein halbes Jahr später die Gaspreise. Wir haben jetzt die Tabellen, die Frau Senatorin Röpke vorgelegt hat. Da habe ich festgestellt, dass im Jahr 2002 und 2003 die Ölpreise sehr niedrig waren, gleichzeitig aber die Gaspreise um zwölf Prozent gestiegen sind. Wie können Sie mir das dann erklären?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Das hat ja normalerweise nachfolgende Wirkungen, das ist so. Die Kopplungen an den Ölpreis beziehen sich nicht immer

sofort darauf, sondern sie haben einen zeitlichen Effekt. Das wirkt sich meistens dann in den folgenden Abrechnungsperioden aus.

Aber, Frau Wargalla, ich bin nicht derjenige, der jetzt hier in die Rolle rücken will, die Preisgestaltung der Stromkonzerne zu verteidigen. Ich glaube, ich habe in der Antwort sehr deutlich gemacht, vielleicht haben Sie es zwischen den Zeilen nicht so gemerkt, dass ich mit dieser Situation nicht zufrieden bin, dass ich mir von der Energienetzagentur mehr erwarte und hoffe, dass es in diesen Bereichen zusätzlichen Wettbewerb nicht nur für die öffentliche Hand, sondern für alle Gebührenzahler gibt. Das, was wir dazu leisten können, werden wir sicherlich dazu beitragen.

Etwas anderes ist, wenn Sie mir die Frage stellen, ob es Sinn macht, jetzt gegen diese Verträge Widerspruch einzulegen. Das muss ich immer vom Ende her bedenken. Wenn das Ende so ist, dass ich bei der Widerspruchsklausel kaum eine Chance habe, sie durchzusetzen, und wenn ich sehe, dass wir bei Ausschreibungen zumindest bisher noch nicht die rechtlichen Rahmenbedingungen haben, was die Durchleitung betrifft, dass es auch Sinn macht, dass es dadurch günstiger wird, dann muss man sich dies überlegen.

Sie wissen genau, wie sehr dieser Gasmarkt reglementiert ist, das ist nicht nur swb, das sind dann die noch Größeren, die in diesem Markt tätig sind. Wenn Sie Gas beziehen wollen, können Sie das meist nur in Holland, das ist ein Tagespreisgeschäft. Wenn Sie in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren allein die Möglichkeit haben zwischen Angebotseingang und der tatsächlichen Zuteilung, dazwischen sind ja noch diverse Prüfungen, da muss geschaut werden, und da muss eine Widerspruchsfrist berücksichtigt werden, dazwischen liegen teilweise acht Wochen! Wenn in diesen acht Wochen die Preise weglaufen, dann haben Sie irgendwie ein Problem bei dem Vertragsabschluss.

Vor diesem Hintergrund müssen Sie das alles mit berücksichtigen. Deshalb können Sie das jetzt nicht alles in einen Topf werfen. Ich bin mit der Situation insgesamt unzufrieden. Trotzdem muss man bei einer Kündigung der Verträge dies immer individuell beurteilen unter den geltenden Rahmenbedingungen, die man hat.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen dann zur dritten Anfrage. Sie beschäftigt sich mit dem Thema „**Heidbergbad in Lesum - ein Jahr ohne Badespaß**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Schmidtman, Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viel kostet der Sicherheitsbetrieb des gesamten Heidbergbades im ersten Jahr nach der Stilllegung des Freibades?

Zweitens: Wie viel kostet der gesamte Rückbau des Heidbergbades inklusive der Öffnung der Ihle?

Drittens: Welche weiteren Pläne hat der Senat mit dem Heidbergbad in Burglesum?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Für den Sicherheitsbetrieb des Heidbergbades im Jahr 2005 ist mit Kosten von rund 8600 Euro zu rechnen.

Zu Frage zwei: Für die sich aus dem zwischen der Hala-Stiftung und der Bädergesellschaft zum 31. Dezember 2005 auslaufenden Pachtvertrag ergebenden und von der Bädergesellschaft umzusetzenden Maßnahmen wird mit Kosten in Höhe von rund 11.000 Euro gerechnet. Dem steht ein Erlös von 10.000 Euro aus der Veräußerung der Rutschenanlage gegenüber. Außerdem können Teile der abzubauenen Anlagen, zum Beispiel Kinderspielgeräte, in anderen Freibädern eingesetzt werden.

Der Rückbau des gesamten Bades, Becken, Funktionsgebäude et cetera, fällt in die Zuständigkeit der Eigentümerin. Nach dem Pachtvertrag hat die Bädergesellschaft dafür keine Kosten zu tragen. Aussagen zu den Gesamtrückbaukosten des Heidbergbades inklusive Öffnung der Ihle können daher nicht getroffen werden.

Zu Frage drei: Von der Hala-Stiftung als Eigentümerin des Heidbergbades wurde im Juli 2004 der Gemeinschaftsvertrag mit der Bremer Bäder GmbH fristgerecht zum 31. Dezember 2005, Ende

der Vertragslaufzeit, gekündigt. Der Senat hat die Aufgabe des Heidbergbades beschlossen. Dieser Beschluss wurde zum Ende der Badesaison 2004 umgesetzt. Der Senat hat keine weiteren Pläne mit dem Heidbergbad.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie habe ich mir das denn vorzustellen? Bleibt jetzt da eine Ruine stehen, wird kein neuer Bebauungsplan erstellt? Wie muss ich mir das als Bürger vorstellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Als Bürger müssen Sie sich das so vorstellen wie als Eigentümer. Dieses Gelände befindet sich nicht im Eigentum der Stadt, und deswegen ist die weitere Nutzung des Geländes Angelegenheit des Eigentümers.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist beabsichtigt, dort einen Bebauungsplan zu erstellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Wie ich Ihnen mitgeteilt habe, hat der Senat zurzeit keine weiteren Pläne. Ob und welche Pläne sich gegebenenfalls mit einer Nachnutzung des Geländes und den möglichen Wünschen des Investors und des Eigentümers ergeben könnten, kann der Senat noch nicht beurteilen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege?

(Abg. Schmidtman [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Unterbringung von Jugendlichen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Jugendliche warten derzeit in Bremen auf einen Platz in einer Pflegefamilie, und wie lange ist die Wartedauer?

Zweitens: Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen eine Unterbringung dieser Jugendlichen in Wohneinrichtungen für Jugendliche?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Verzögerung der Hilfgewährung für diese Jugendlichen, und sieht er darin einen Verstoß gegen das SGB VIII?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu erstens: Per Stichtag 1. November 2005 liegen für zwölf ältere Kinder und Jugendliche, ab Jahrgang 1993, Aufträge zur Vermittlung in das System der Familienpflege vor. Für sechs dieser jungen Menschen ist bereits die Vermittlungsphase eingeleitet worden, in den verbleibenden sechs Fällen gibt es noch weiteren Klärungsbedarf, bis es zur Einleitung der Vermittlungsphase kommen kann.

Generelle Aussagen zur Länge der Fallbearbeitungszeit können nicht getroffen werden. Sie richtet sich - wie auch bei anderen Leistungen der Erziehungshilfe - nach den individuellen Problemlagen des jungen Menschen und dem erforderlichen Setting. In der Regel kann der Vermittlungsprozess innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten abgeschlossen werden.

Zu zweitens: Nach Auffassung des Senats verfügt die Stadtgemeinde Bremen mit den im Rahmen der Weiterentwicklung und des Ausbaus sowie der Ausdifferenzierung des Systems der Familienpflege, Vollzeitpflege, geschaffenen Leistungssegmenten über ein qualifiziertes Hilfesystem nach Paragraph 33 SGB VIII, speziell auch für die Aufnahme älterer Kinder und Jugendlicher beziehungsweise für junge Menschen mit besonderen Betreuungsanforderungen.

Bei der einzelfallbezogenen Hilfeplanung ist durch das Case-Management auf der Grundlage des festgestellten erzieherischen Bedarfs die zu gewährende Art der Hilfe im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und der Personensorgeberechtigten festgelegt und die Notwendigkeit sowie Geeignetheit der Hilfeart überprüft worden. In diese Hilfeplanung wurden die jungen Menschen einbezogen. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgte eine fachliche Abwägung, die in den oben genann-

ten Fallkonstellationen zur Einleitung einer Maßnahme im Rahmen der Vollzeitpflege geführt hat.

Zu drittens: Der Senat teilt die in der Frage enthaltene Grundannahme einer fachlich und rechtlich unzulässigen Verzögerung der Hilfgewährung nicht. Soweit bei einem jungen Menschen eine unmittelbare Gefährdung des Kindeswohls im Sinne des Paragraphen 8 a SGB VIII vorliegt, erfolgt gegebenenfalls eine unmittelbare Inobhutnahme der jungen Menschen in einer geeigneten Übergangspflegestelle oder in einer jugendspezifischen Notaufnahmeeinrichtung.

Präsident Weber: Herr Kollege Crueger, Sie haben eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie sagten, dass im Moment zwölf Jugendliche sozusagen in der Warteschleife sind. Stimmen meine Informationen, dass es beispielsweise im Juli dieses Jahres deutlich mehr waren? Ich habe da Zahlen gehört von rund 50 Kindern. Entspricht das der Tatsache, dass es dort erhebliche Schwankungen gibt, sagen wir einmal so zwischen zehn, zwölf bis hin zu 80, 90 Kindern, je nach Jahreszeit?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Dann müsste ich mir mit Ihnen noch einmal gemeinsam Mitte Juli anschauen. Die Zahlen habe ich jetzt nicht präsent. Wenn man das einmal an den Zahlen für die Inobhutnahme festmacht, dann ist das relativ durchgängig. 2004 hatten wir 449 Kinder insgesamt in der Inobhutnahme, und in diesem Jahr waren es bis zum 30. Juni, also zur Hälfte des Jahres, 202 Kinder. Das ist ein Indiz, aber es kann immer Einzelfälle geben, in denen Familien mit mehr Kindern betroffen sind und sich die Zahlen dann nach oben entwickeln. Das müssten wir uns einzelfallbezogen noch einmal sehr genau anschauen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, entspricht es der Tatsache, dass bislang, gerade bezogen auf problematischere Jugendliche, nicht wirklich geklärt ist, für welche Jugendliche eine Pflegefamilie tatsächlich das richtige Instrument ist, und wenn ja, wie dann diese Pflegefamilie beschaffen sein muss, das heißt, welche Anforderungen wir an diese Eltern stellen, damit sie mit den Kindern auch gut umgehen können zum Wohle der Jugendlichen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Die Grundannahme, die Sie gerade formuliert haben, kann ich so nicht teilen. Es wird jeder Einzelfall, ob Kind oder Jugendlicher, sehr genau geprüft. Vor allen Dingen wird natürlich erst der Grund analysiert: Warum ist dieses Kind oder der Jugendliche hier, ist das vielleicht eine Missbrauchssituation in der Familie? Dann muss ganz anders damit umgegangen werden als vielleicht mit einem Selbstmelder oder einer Selbstmelderin, der oder die mit den Eltern aus pubertären Gründen oder warum auch immer nicht mehr klarkommt. In dieser Einzelfallkonstellation muss entschieden werden, wie wir mit dem Kind, mit dem Jugendlichen umgehen, wo die beste Betreuungssituation ist. Das muss nicht immer eine Pflegefamilie sein, aber das kann auch eine Pflegefamilie sein.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, ich verstehe Sie also richtig, dass es aus dem Amt und aus Ihrem Haus heraus keine Festlegung darauf gibt, ausschließlich an Pflegefamilien zu vermitteln, sondern im Bedarfsfall, wenn es den Case-Managern angemessen erscheint, auch Wohneinrichtungen in Anspruch genommen werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ja, selbstverständlich! Sie wissen ja auch, dass wir Wohngruppen haben. Ich habe zum Beispiel gerade einen Fall bekommen, wo wir ein junges Mädchen aus einer Missbrauchssituation haben. Dafür haben wir spezifische Angebote. Das ist anders zu behandeln als Fälle mit Jugendlichen, die Probleme haben, weil sie mit ihrem Umfeld nicht klarkommen. Insofern liegt mir sehr daran, das sagen wir auch unseren Case-Managern, dass sie, auch gemeinsam mit den Jugendlichen, die Situation sehr genau beleuchten und entwickeln sollen, was für sie das Beste ist, um sie zu stabilisieren.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, entspricht es auch Ihrem Kenntnisstand, dass im Moment im Zuge der Belegungspraxis eine Reihe von Wohneinrichtungen für Jugendliche tatsächlich, sogar die meisten, dramatisch unterbelegt ist und die ersten auch schon vor der Schließung stehen, wir da also so etwas wie eine Marktbereinigung aufgrund von geänderten Belegungspraktiken haben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Marktbereinigung halte ich für ein schwieriges Wort. Wir haben in der Tat umgesteuert, das ist richtig. Wir schauen jetzt sehr genau hin, dass auch die Inobhutnahmen nicht so große Zeitfenster in Anspruch nehmen, wie es vielleicht in der Vergangenheit war, um schneller die Lösung für die Jugendlichen zu entwickeln, wo sie eine längerfristige Betreuungssituation bekommen. Das führt in Einzelfällen bei den Trägern dazu, dass Einrichtungen nicht voll ausgelastet sind, das ist richtig. Auch die bewusste Steuerung, verstärkt Pflegefamilien zu gewinnen - das haben wir über PiB ja auch bewusst so angelegt -, führt natürlich dazu, dass dann entsprechende Belegungen in den Heimen oder in den Wohneinrichtungen zurückgehen. Das diskutieren wir auch permanent mit den Trägern.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, ganz zum Abschluss: Mein Kenntnisstand stimmt also nicht, dass es eine Dienstanweisung gibt, die sagt, dass es bis zum Jahresende keine stationären Heimaufnahmen mehr geben soll, sondern nur noch alternativ auf Vollzeitpflege belegt werden soll? Ist das eine Fehlinformation?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Haben Sie die schriftlich dabei? Dann würde ich sie mir gern einmal anschauen!

(Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann können wir die ja vergleichen! Danke schön!)

Mir ist sie jedenfalls nicht bekannt, und ich will das gern mit Ihnen noch einmal bilateral austauschen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage, die sich auf die Steigerung der Anzahl männlicher Mitarbeiter in Kindertagesheimen bezieht, wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die sechste und damit letzte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Schulhofgestaltung Schulzentrum Helgolander Straße**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen):
Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bremer Schulen haben am „Qualitätsverbesserungsprogramm“ teilgenommen, und welche Sponsoren haben sich daran beteiligt?

Zweitens: Welche Schritte wurden zur Schulhofgestaltung des Schulzentrums Helgolander Straße in die Wege geleitet, nachdem dort am 22. Juni 2005 die Preisträger im schulinternen Wettbewerb öffentlich präsentiert worden waren?

Drittens: Auf welche Kosten belaufen sich die Pläne der Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Helgolander Straße zur Schulhofgestaltung, und zu welchem Grad sind diese durch Sponsorenspenden gedeckt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Land Bremen haben im ersten Durchgang bis 31. Juli 2005 insgesamt zehn Schulen und zehn Unternehmen an dem Projekt zum Qualitätsverbesserungsprozess an Schulen teilgenommen, je fünf Schulen in den beiden Stadtgemeinden. In der Stadtgemeinde Bremen waren dies die Integrierte Stadtteilschule Carl-Goerdeler-Straße, die Schulzentren Helgolander Straße, Findorff und Waller Ring sowie das Förderzentrum am Rhododendronpark. Als Partner wurden folgende Unternehmen in Bremen aktiv: Daimler-Chrysler AG, G. Fleischhauer Ingenieurbüro Bremen GmbH, Siemens AG, Andreae-Noris Zahn AG und Hella Fahrzeugkomponenten GmbH.

Zu diesen Schulen des ersten Durchgangs wurden zum 1. September 2005 in der Stadtgemeinde Bremen neun so genannte Satellitenschulen hinzugewonnen: die Schulen Brinkmannstraße, Delfter Straße, Paul-Singer-Straße und die Schulzentren Rockwinkel, Sebaldsbrück, Drebbberstraße und Helsingstraße sowie die Integrierte Stadtteilschule Leibnizplatz und die Gesamtschule Mitte. Als weiteres Unternehmen ist die W. Ludolph KG Bremen und Bremerhaven hinzugekommen, weitere werden folgen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden zwei Satellitenschulen und ein weiteres Unternehmen gewonnen.

Zu Frage zwei: Das QVP-Team der Schule Helgolander Straße hat nach der Präsentation der

Wettbewerbsergebnisse eine Beratung einer Grünplanerin im Rahmen einer Initiative der Architektenkammer eingeholt und Überlegungen zur Finanzierung des Projektes angestellt. Aus Spenden von Lehrkräften wurde ein Blumenbeet angelegt. Bei der Stiftung „Wohnliche Stadt“ wurde inzwischen ein Förderantrag gestellt. Außerdem sind geplant ein Sponsorenlauf, Anträge bei der Gewoba-Stiftung und bei dem Projekt 5000 Mal Zukunft. Außerdem sollen Berufsschulen in die Schulhofgestaltung eingebunden werden.

Zu Frage drei: Zur Umsetzung der Planungen würden zirka 300.000 Euro benötigt, die insgesamt durch Drittmittel erbracht werden sollen. Bei der Stiftung „Wohnliche Stadt“ wurde ein Förderbetrag von 100.000 Euro beantragt. Es gibt bisher noch keine Zusagen für Sponsorengelder. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, könnten Sie dann in der Deputation darüber berichten, wenn Zusagen von der Stiftung „Wohnliche Stadt“ kommen, damit der Deputation ein Sachstandsbericht zugeht, wie der Umsetzungsstand diesbezüglich ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist kein Problem!

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]:
Danke schön!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist Punkt eins der Tagesordnung erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Perspektiven für die Arbeit des Täter-Opfer-Ausgleiches

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 18. Juli 2005
(Drucksache 16/366 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 30. August 2005
(Drucksache 16/389 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Mäurer, dass Sie die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. - Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Täter-Opfer-Ausgleich ist fast 15 Jahre lang als Abteilung des Vereins Gustav-Heinemann-Bürgerhaus in Vegesack geführt und seit Beginn des Jahres neu organisiert worden. Uns erschien es sinnvoll, nach einem Ablauf von einigen Monaten einmal nachzufragen, wie weit denn die Sache gediehen ist und wie die Arbeit läuft.

Ich muss sagen, wir sind sehr zufrieden mit dem, was der Senat uns hier aufgeschrieben hat. Wer sonst über Strafjustiz und Strafverfahren spricht oder davon hört, denkt ja zunächst an Verurteilungen zu Freiheits- und Geldstrafen, denkt an Unterbringung, Sicherheitsverwahrung und andere schlimme Dinge. Wenn man sich allerdings bei den Staatsanwaltschaften und bei den Gerichten umschaut, dann sieht man, dass dies, jedenfalls von der Anzahl her, die Minderheit der Fälle ist. Die große Mehrheit dieser Fälle setzt sich aus vielen anderen Verfahren zusammen, in denen es gerade auch darum geht, dass neben der Ahndung der Tat eine Wiedergutmachung aus der Sicht des Opfers stattfinden soll.

Das Strafverfahren ist hier, wie auch sonst, kein Selbstzweck, dient nicht nur der Ahndung der Tat, sondern hat zugleich eine ganz wichtige soziale Befriedungsfunktion. Es geht daher in allen Verfahrensstadien immer auch um die Frage, wie dem Opfer einer Straftat geholfen werden kann, und zwar nicht durch den Staat, sondern wie vor allen Dingen auch der Täter die Tat wiedergutmachen kann. Dazu gibt es von jeher eine ganze Reihe von strafprozessualen Gestaltungsmöglichkeiten. Wie Sie alle wissen, gibt es in der Strafprozessordnung den Paragraphen 153 a, in dem vorgesehen ist, dass gegen eine Auflage, Scha-

den wiedergutzumachen, das Verfahren eingestellt werden kann. Dies ist also nicht neu, sondern das gibt es schon von jeher.

1995 ist eine Neuregelung in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden, nämlich die Regelung des Paragraphen 46 a. Ich darf mit der Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Dort heißt es unter der Überschrift „Täter-Opfer-Ausgleich/Schadenswiedergutmachung“: „Hat der Täter erstens in dem Bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen, seine Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wiedergutmacht oder deren Wiedergutmachung ernsthaft erstrebt oder zweitens in einem Fall, in welchem die Schadenswiedergutmachung von ihm erhebliche persönliche Leistungen oder persönlichen Verzicht erfordert, das Opfer ganz oder zum überwiegenden Teil entschädigt, so kann das Gericht die Strafe mildern oder von Strafe absehen.“ Sie sehen, dass dies eine ganz sinnvolle gesetzliche Regelung ist, die bedeutet: Wenn der Täter Reue zeigt, nicht nur verbal, sondern wenn er tatsächlich auch etwas für die Schadenswiedergutmachung tut, dann kann er damit rechnen, dass seine Strafe milde ausfällt oder das Gericht ganz von Strafe absieht.

Im Übrigen zeigt diese gesetzliche Regelung im Strafgesetzbuch, dass der Täter-Opfer-Ausgleich keine bremische Erfindung ist - das denkt ja manch einer, der davon hört -, sondern ein bundesgesetzlicher Auftrag. Im Gesetz steht zwar nicht, dass die Kommunen und die Länder entsprechende Einrichtungen unterhalten müssen, aber wenn vom Täter-Opfer-Ausgleich die Rede ist, geht der Bundesgesetzgeber natürlich davon aus, dass es auch entsprechende Einrichtungen gibt, die von den Ländern und Gemeinden unterhalten und unterstützt werden. Es gibt in der Tat in allen Gemeinden und Bundesländern Konfliktschlichtungs- und Präventionsangebote, und vor allen Dingen geht es immer darum, einerseits den Opfern zu helfen und andererseits die Justiz zu unterstützen.

In Bremen ist es so, dass der Täter-Opfer-Ausgleich seine Grundfinanzierung, das ist ja in der Vorlage beschrieben, von den Ressorts Justiz und Soziales erhält. Zusätzlich betreibt der Verein Täter-Opfer-Ausgleich eine ganze Reihe von Projekten in den Stadtteilen, die als Einzelprojekte „Schlichten in Nachbarschaften“ im Rahmen der WiN-Mittel finanziert werden, sofern sich die jeweiligen Gebietskoordinatoren für eine Finanzierung ausgesprochen haben. Dabei geht es um eine so genannte soziale Mediation, also um Beratung und Intervention. Es geht darum, dass vielfach in Fällen eingeschritten wird, bei denen Strafunmündige Taten begangen haben, also die Täter unter 14 sind, es geht um Fälle von Stalking, also

Nachstellen, es geht um Beziehungsgewalt, um Familiengewalt, um Schulkonflikte, um Konflikte zwischen verschiedenen Jugendgruppen, und es geht auch um aktuelle Krisenintervention. Wir haben als SPD-Fraktion ein sehr großes politisches Interesse daran, dass Angebote zur Konfliktdeeskalation und zur Konfliktlösung mit Stadtteilbezug auf der lokalen Ebene sichergestellt werden, und werden uns nachhaltig dafür einsetzen, diese wichtige Arbeit zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Zahlen, um die es hier geht! Sie haben gelesen, dass es immerhin um 400 bis 600 Fälle jährlich geht, die vom Täter-Opfer-Ausgleich bearbeitet werden, mit Schlichtungsquoten von weit über 80 Prozent. Das heißt, in über 80 Prozent der Fälle gelingt es, Täter und Opfer so zusammenzubringen, dass am Ende das Gericht dann zu dem Ergebnis kommen kann, hier ist die Tat wiedergutmacht worden, und hier können dann die Folgen des Paragraphen 46 a StGB, wie ich sie geschildert habe, greifen.

Wir finden, dass das ein sehr gutes Ergebnis ist, und wenn man sich die Zahlen im Einzelnen anschaut, dann wird es eigentlich noch besser, und manches ist wirklich erstaunlich. Ich habe mich noch einmal beim Täter-Opfer-Ausgleich erkundigt. Es ist immerhin so, dass eine ganze Reihe von diesen Schlichtungsverfahren dadurch zustande kommt, dass die Täter sich selbst dort melden, also Fälle von so genannten Selbstmeldern. Das sind im ersten Halbjahr 2005 immerhin fast 35 Prozent der Fälle gewesen.

Es mag sein, dass in vielen Fällen der Druck seitens der Staatsanwaltschaft oder auch der Polizei oder anderer dahinter steht, aber immerhin in 35 Prozent der Fälle gehen die Täter selbst zum Täter-Opfer-Ausgleich, um dieses Verfahren in Gang zu setzen, und in fast 38 Prozent der Fälle ist es so, dass eine Veranlassung für den Täter-Opfer-Ausgleich direkt von der Staatsanwaltschaft ausgeht. Das läuft eigentlich gut.

Wenn man sich die Delikte ansieht, die dort verhandelt werden, dann ist das eine ganz bunte Palette. Es sind nicht immer nur Bagatelldelikte, um die es geht, sondern es geht um Körperverletzung, es geht um schwere Körperverletzung, es geht um Raubdelikte, um Diebstahl, Nötigung, Bedrohung, es geht um Sachbeschädigung, es geht um Betrug, es geht auch um sexuelle Nötigung und um Hausfriedensbruch. Wenn man sich das ansieht, dann ist das ein bunter Strauß von Deliktgruppen, die dort aufgeführt sind.

Wenn man sich noch weiter in die Zahlen vertieft, dann sieht man auch: Es geht um strafenmündige Diebe, strafenmündige Räuber, Schüler, die Straftaten begehen, bei denen es sinnvoll ist, dass hier eingeschritten wird, und es wird in vielen Fällen ein entsprechender Ausgleich erreicht. Es fällt schon auf, wenn man die Gesamtzahl sieht, dass doch etwa die Hälfte der Fälle Jugendliche und heranwachsende Täter betrifft. Die andere Hälfte sind Erwachsene. Es wird dort eine Menge sinnvolle Arbeit geleistet.

Wir finden, es gibt durchaus noch Verbesserungsbedarf. Man muss sehen, woher etwa bei der Staatsanwaltschaft die Zuweisungen erfolgen. Dann fällt ins Auge, dass der eine oder andere Dezernent dieses Mittel einsetzt. Andere machen das weniger, halten offenbar nicht so viel davon oder sind auch nicht entsprechend informiert. Das bedeutet für uns, dass die Fortbildungsanstrengungen noch verstärkt werden müssen mit dem Ziel, dass noch mehr als bisher auf eine Beauftragung des Täter-Opfer-Ausgleichs hingewiesen wird.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir brauchen den Täter-Opfer-Ausgleich, um etwas für die Opfer zu erreichen, und wir können ganz froh sein über das Erreichte. Aber auch hier sagen wir, es gibt durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten. Ich will auch nicht unerwähnt lassen, das wird in der Antwort des Senats nicht erwähnt, dass das Ganze natürlich auch für den Staat wichtige finanzielle Aspekte hat. Wo es gelingt, einen Ausgleich zwischen dem Täter und dem Opfer herzustellen, wo dann, weil nicht mehr notwendig, von einer Bestrafung abgesehen werden kann, wird auch die Justiz nicht weiter mit dem Sachverhalt beschäftigt, und auch der Strafvollzug muss sich damit nicht befassen, was bekanntermaßen ja eine ganz aufwendige Einrichtung ist.

Wir sind der Meinung, dass wir versuchen müssen, auf allen Ebenen diese Einrichtungen politisch und finanziell abzusichern. Das bedeutet aus unserer Sicht auch, dass wir uns zum Beispiel für den nächsten Haushalt dafür einsetzen müssen, dass die Projekte „Schlichten in Nachbarschaften“, die vom Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt werden, finanziell Bestand haben können. Das macht aus unserer Sicht einen ganz großen Sinn, und ich darf Ihnen zum Schluss, damit es wirklich jedem plausibel ist, noch mit Erlaubnis des Präsidenten etwas vorlesen, einen Satz aus einem Schreiben des regionalen Fachbeirates Süd des Täter-Opfer-Ausgleichs Bremen vom vergangenen Sommer. Dort heißt es:

„Seit nunmehr vier Jahren verfolgt der regionale Fachbeirat Süd des Täter-Opfer-Ausgleichs Bremen die Durchführung des Projektes ‚Schlichten in Nachbarschaften‘ in den WiN-Regionen Kirchhuchting, Sodenmatt und Kattenturm.“ Das hat übrigens einen ganz aktuellen Bezug zu gewissen Ereignissen, von denen wir in der Presse lesen. „Aus der Sicht des Fachbeirates leistete der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen in diesen sozialen Brennpunkten eine besonders wichtige friedensstiftende und präventive Arbeit für die Bewohner in diesen Regionen.“

Ich finde, es ist schön, einmal ein solches Lob zu hören, und das ist nicht das Einzige. Auch die Polizei in Huchting hat sich seinerzeit zum Beispiel zu diesem Projekt geäußert und mitgeteilt, dass aus der Sicht des Polizeireviere Huchting eine Beibehaltung des Projekts mit ausreichender finanzieller Unterstützung für unbedingt notwendig erachtet und unterstützt wird. Ich finde, das sind gute Rückmeldungen aus den Stadtteilen, und in diesem Sinne bitte ich Sie und fordere Sie auf, dass wir gemeinsam dafür sorgen, diese sinnvolle Arbeit auch in den nächsten Jahren zu ermöglichen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Hannken.

Abg. Frau **Dr. Hannken** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sinnhaftigkeit und auch der Nutzen des Täter-Opfer-Ausgleichs hier in Bremen und in der Bundesrepublik Deutschland werden, glaube ich, von niemandem in diesem Haus bestritten, sondern alle sind in dieser Frage einer Meinung, dass es ein sehr wertvolles Instrument ist, das uns zur Verfügung steht, wenn Kriminalität auftaucht, wenn Strafverfahren eingeleitet werden, wenn es darum geht, einen Ausgleich zu schaffen zwischen denen, die eine kriminelle Tat begangen haben, und denen, die Opfer einer kriminellen Tat geworden sind.

Deshalb will ich mich jetzt relativ kurz fassen. Mein Kollege Grotheer hat schon sehr ausführlich den Inhalt der Großen Anfrage dargestellt, die wesentlichen Punkte aufgeführt, die Zahlen, die für sich sprechen. Ich denke, Sie haben sicherlich die Mitteilung des Senats dazu gelesen. Wenn man sich die Zahlen ansieht, die in der Antwort auf die Große Anfrage genannt werden, wie oft die Schlichtungsverfahren erfolgreich durchgeführt werden, dann spricht das schon eine deutliche Sprache.

Ich möchte vielleicht eingangs auch noch einmal, weil Herr Grotheer damit endete, auf die Sinnhaftigkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs kurz eingehen. Wie gesagt, es ist unstrittig, aber man muss sich das eine oder andere noch einmal vor Augen führen, was dort gemacht wird, und auch die Mitarbeiter, die sich damit beschäftigen, die diesen Täter-Opfer-Ausgleich mit sehr viel Engagement durchführen. Ich glaube, in einem solchem Beruf braucht man auch Engagement und Willen, um da etwas zu machen. An dieser Stelle gilt auch den Mitarbeitern großer Dank, sich dieser Aufgabe so engagiert zu stellen.

(Beifall)

Wenn man sieht, was im Täter-Opfer-Ausgleich passiert, so ist gerade die Arbeit mit Jugendlichen ganz wichtig, die dort gemacht wird. Den Jugendlichen zum Beispiel, die zum ersten Mal straffällig geworden sind, hilft es relativ wenig, wenn ein Strafverfahren, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, sie relativ spät irgendwann einmal eine Vorladung vor ein Gericht bekommen und der Richter sagt, es war so nicht in Ordnung, und sie dann eine Strafe aufgebremmt bekommen. Inzwischen ist von der Tat bis zur Verurteilung relativ viel Zeit vergangen, und sie haben nie die Chance gehabt, sich mit ihrer Tat wirklich auseinander zu setzen.

Ich glaube, gerade Jugendlichen bringt es sehr viel, wenn sie einfach einmal sehen, was sie denn mit ihrer Tat angerichtet haben: Haben sie fremdes Eigentum zerstört, was bedeutet das für den Eigentümer dieses Besitzes, und wenn es ein Auto, ein Haus war, wenn es eine Gewalttat war wie ein Handtaschenraub, was habe ich diesem Opfer wirklich damit angetan, vielleicht sorglos so etwas gemacht, vielleicht nicht darüber nachgedacht, aber was habe ich diesem Opfer damit angetan?

Die Opfer sind auch in schwierigen Situationen. Ich denke einmal an ältere Menschen, die Opfer eines Handtaschenraubes geworden sind. Da wird der eine oder andere auch erst einmal sagen, so schlimm ist das nun auch nicht, wenn die Handtasche gestohlen worden ist. Eine ältere Dame, die auf der Straße überfallen wurde, der die Handtasche weggerissen wurde, hat Angst, die nächsten Tage auf die Straße zu gehen, sie hat Angst, dass ihr das Gleiche wieder passiert. Das Gleiche gilt bei Einbrüchen. Man fühlt sich in der eigenen Atmosphäre, in seinem eigenen Privatraum nicht mehr sicher, wenn man weiß, es ist jemand Fremdes hier eingedrungen. Deshalb ist es ganz wichtig für beide Seiten, sich damit auseinander zu setzen, was passiert ist, wie ich damit umgehe, wie ich ein bisschen betreut werde und

* Von der Rednerin nicht überprüft.

ob ich mich ein bisschen in die Situation des anderen hineinversetzen kann.

Ich denke, das ist für beide Seiten eine wichtige Erfahrung, nicht nur für die Täter, die unmittelbar damit konfrontiert werden, was sie wirklich den Menschen angetan haben, sondern auch für die Opfer, damit umzugehen, was passiert ist und wie sie das verarbeiten können.

Deshalb ist Streitschlichtung ein Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Grotheer, aber auch die Verarbeitung der beiden Seiten dessen, was geschehen ist, ein ganz wichtiger Punkt, der im Täter-Opfer-Ausgleich betrieben wird. Deshalb sollten wir auch verstärkt auf diese Instrumente setzen. Sie sind kein Allheilmittel, auch das muss man sagen. Ein Täter-Opfer-Ausgleich kann nicht bei jeder kriminellen Tat funktionieren. Es gibt Taten, da macht ein Täter-Opfer-Ausgleich auch keinen Sinn, das muss man ganz ehrlich sagen. Er gilt für bestimmte Straftaten, er gilt für bestimmte Situationen, und diejenigen, die mit dieser Arbeit sehr intensiv zu tun haben, wissen auch, wann so etwas Sinn macht und wann nicht. Er ist also kein Allheilmittel, aber er ist ein gutes Instrument, das in bestimmten Situationen sehr gut funktioniert.

Wir setzen uns dafür ein, und deshalb bin ich der Antwort des Senats sehr dankbar, dass die Haushaltsansätze in diesem Bereich kaum gekürzt werden. Ich finde, das muss man heutzutage auch einfach einmal sagen. Wir wissen, wie die Diskussion laufen wird. Wir kennen den Justizhaushalt alle sehr gut und die Nachtragshaushalte, die dazu gehören. Ich glaube, es ist ein sehr gutes Zeichen, wenn man sagt, dass in diesem Bereich keine Kürzungen oder so gut wie keine Kürzungen vorgesehen werden, sondern dies gemeinsam von Justiz und von Soziales weiter finanziert wird. Das finde ich richtig, und dafür werden wir uns als CDU-Fraktion auch einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube aber auch, und das muss man fairerweise hier sagen, der Täter-Opfer-Ausgleich muss sich auch einem Controlling stellen. Kein Bereich des Haushalts kann davon mehr ausgenommen werden. Es muss geprüft werden, ob eine vernünftige Arbeit dort stattfindet, es muss genau geprüft werden, ob die Haushaltsmittel sinnvoll und innerhalb des gesetzlichen Rahmens eingesetzt werden.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren - unter anderem, Herr Grotheer, haben Sie die Debatte hier angestoßen, dass wir noch einmal darüber diskutieren - haben gezeigt, dass das Controlling

an der Stelle damals versagt hat. Insofern ist es jetzt richtig, dass wir genau hinsehen, uns Berichte geben lassen, Qualitäts- und Effizienz sicherung gewährleisten und in diesem Bereich auch genau hinsehen. Das hat nichts mit Vorbehalten zu tun, das hat nichts damit zu tun, dass wir kein Vertrauen in die Arbeit haben, all das haben wir. Kein Haushaltsbereich kann sich von dem Controlling ausnehmen, und auch dort muss ganz genau hingesehen werden.

Die Bilanz, die der Täter-Opfer-Ausgleich in der Antwort auf die Große Anfrage erstellt hat, ist positiv, das kann man sicherlich sagen. Wenn man sich die Fallzahlen allerdings ansieht, die für dieses Jahr auf den Tisch kommen, dann muss man schon ein Fragezeichen dahinter setzen. Das will ich auch tun. Das heißt nicht, dass ich nicht glaube, dass da keine sinnvolle Arbeit gemacht wird, aber es ist ein Umstrukturierungsprozess in Gang gesetzt worden, und den muss man in den nächsten Monaten und in den nächsten Jahren beobachten.

Anhand der wenigen Zahlen, die wir zurzeit haben, das läuft noch nicht lange, können wir bisher keine Aussage in diesem Bereich treffen, aber ich möchte auch den Senat bitten, das in nächster Zeit kritisch zu begleiten und zu sehen, wie sich die Fallzahlen entwickeln, wie es weiter verläuft, und uns gegebenenfalls im Rechtsausschuss oder in den zuständigen Gremien zu berichten, wie es weiter vorangeht.

Ganz besonders möchte ich noch zwei Punkte ansprechen, das ist einmal der Punkt, dass dieser Täter-Opfer-Ausgleich sehr stark von dem ehrenamtlichen Engagement lebt. Das sind viele Studenten, die sich dort engagieren, die mitarbeiten. Ich glaube, dass es für sie sehr gut ist, einen Einblick auch in diesen Bereich zu bekommen, auch für ihre spätere juristische Arbeit, wo sie vielfach tätig sind. Also ein sehr großes ehrenamtliches Engagement!

Der zweite Bereich, der ganz wichtig ist, ist die Weiterbildung und die Schulung der Mitarbeiter. Da es ein sehr sensibler Bereich ist, der auch viel Fingerspitzengefühl erfordert, sehr viel Engagement erfordert, glaube ich, muss man den Mitarbeitern auch die entsprechende Weiterbildung und Schulung zur Verfügung stellen. Das wird gemacht, und das möchte ich auch ausdrücklich begrüßen.

Für meine Fraktion möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen, der Täter-Opfer-Ausgleich hier in Bremen macht eine sehr wertvolle Arbeit. Wir unterstützen das und hoffen, dass wir auch in den nächsten Sitzungen hier noch weiter darüber dis-

kutieren, dass es nicht nur ein Schlaglicht war, das man jetzt einmal geworfen hat, sondern dass wir uns vielleicht noch detaillierter damit beschäftigen werden. Wir haben im Rechtsausschuss im nächsten Jahr eine Sitzung, in der wir das Thema „Mediation“ angehen wollen, das ist ein Bereich, der dem relativ nahe kommt, wo wir vielleicht die eine oder andere Frage noch einmal vertiefen können. Ich freue mich dort auf eine spannende Diskussion. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, dass der traditionelle Werkzeugkasten des Strafrechts nicht die beste Lösung ist, wenn es darum geht, sozialen Frieden wiederherzustellen und das Unrecht, das durch eine Straftat in die Welt gesetzt worden ist, soweit es geht, wieder zu beseitigen. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Instrument, wie vernünftig mit alltäglicher Kriminalität umgegangen werden kann. Das dient zum einen dem Opfer. Auch das Opfer leidet an einem Strafverfahren, das oft lange auf sich warten lassen muss und bei dem völlig andere Regeln gelten und das Ziel des Ganzen in erster Linie gegen den Täter gerichtet ist, aber nicht für das Opfer.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Täter-Opfer-Ausgleich bedeutet auch Schadenswiedergutmachung. Letztes Jahr sind im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs im Umfang von über 42.000 Euro Zahlungen an die Opfer erfolgt, im Jahr davor waren es knapp 60.000 Euro. Die Zahlen, weil hier gerade das Wort Controlling gefallen ist, habe ich auf der Homepage des Täter-Opfer-Ausgleichs gefunden, wo Daten in einer Hülle und Fülle über die qualitative Arbeit des Täter-Opfer-Ausgleichs zu finden sind, wie ich mir das in anderen Bereichen teilweise wünschen würde.

Zum anderen dient der Täter-Opfer-Ausgleich aber natürlich auch dem Täter, denn er wird nicht einer strafrechtlichen Sanktion ausgesetzt, die ihm in der Regel schadet und häufig überhaupt nicht geeignet ist, dass er künftig ein straffreies Leben führen kann. Gerade im Bereich der mittleren und unteren Kriminalität gibt es atemberaubende Abwärtsspiralen, in die ein Täter durch die traditionellen Instrumente des Strafgesetzbuchs gelangen kann.

Demgegenüber ist der Täter-Opfer-Ausgleich ein viel besseres Mittel, um positive Effekte beim Täter zu erzielen. Täter-Opfer-Ausgleich ist nicht die leichte Strafe, die nichts bringt, sondern im Gegenteil, die Rückfälligkeit ist eher geringer.

Im Prinzip ist der Täter-Opfer-Ausgleich eng verwandt mit Mediation, die seit Jahren im Bereich der Schlichtung von Interessenkonflikten aller Art zunehmend Verwendung findet. Täter-Opfer-Ausgleich ist einfach ein anderes Konzept, mit Straftaten beliebiger Schwere umzugehen. Es knüpft nicht an den Täter beziehungsweise an die Straftat an, sondern Ausgangspunkt ist die Autonomie der Parteien. Das Prinzip der Straftat, nämlich den anderen zu einem beliebigen, letztlich austauschbaren Objekt zu machen, wird durch den Täter-Opfer-Ausgleich gerade nicht verdoppelt, wie es im herkömmlichen Strafverfahren der Fall ist, wo das Opfer zum Zeugen, zum Mittel gemacht wird, um dem Täter eine Strafe aufzulegen.

Eine Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs, bei dem der Staat letztlich nur als Moderator dazu beiträgt, dass der Rechtsfrieden wiederhergestellt wird, entspricht auch unserem Staatsverständnis. Wir sind der Auffassung, dass die Sanktionen des Strafrechts nur dort ihre Bedeutung haben, wo sie das letzte Mittel sind, wenn gar nichts anderes mehr geht. Genau das ist dann aber auch die Grenze. Es ist nicht die Position der Grünen, das Strafrecht abzuschaffen, sondern es auf das notwendige Maß zurückzudrängen.

Es gibt, das hat Frau Kollegin Hannken auch angesprochen, zahlreiche Fälle, in denen ein Täter-Opfer-Ausgleich von vornherein ungeeignet ist oder in denen das Opfer auch einfach sagt, ich will damit überhaupt nichts zu tun haben. Das ist zu respektieren. Das sind die Fälle, für die das Strafrecht weiterhin gebraucht wird.

Täter-Opfer-Ausgleich ist nicht irgendetwas Zusatzliches, irgendetwas „nice to have“. Wer in den überkommenen Strukturen der Strafrechtspflege einen besseren Schutz der Öffentlichkeit vor Kriminalität durch bessere Maßnahmen, die dazu führen, dass der Täter nicht wieder straffällig wird, haben will, der muss Strukturen umbauen.

Es gibt viel zu viele Leute, die deshalb ins Gefängnis kommen, weil sie Geldstrafen nicht bezahlen können. Das liegt in fast allen Fällen daran, dass sie nicht in der Lage sind, sich um behördliche Angelegenheiten so zu kümmern, wie es die Behörden gern hätten. In Bremen sind zurzeit immer noch zirka 60 Menschen inhaftiert, weil sie so genannte Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen. Das ist häufig nicht nur soziales Elend, was dort

noch deutlich verschärft wird, sondern es ist für den Staat auch eine extrem teure Angelegenheit. Wir müssen Strukturen verändern, wir müssen Haftplätze abbauen und bessere Formen des Umgangs mit Kriminalität fördern. Auf diese Weise dient der Täter-Opfer-Ausgleich auch dem Haushalt. Das ist der strukturelle Umbau, den wir brauchen! Darum ist auch eine dauerhafte Absicherung des Täter-Opfer-Ausgleichs notwendig.

Das betrifft im Übrigen nicht nur den Täter-Opfer-Ausgleich in seiner Kernaufgabe, sondern es geht auch um das Projekt „Schlichten in Nachbarschaften“, der Kollege Grotheer hat es hier angesprochen. Es geht eben nicht nur um Fälle, bei denen eine Zuweisung von der Staatsanwaltschaft kommt, sondern es geht auch darum, Fälle von Paargewalt oder Nachbarschaftssachen zu regeln, bevor sie in Straftaten münden, in denen es also darum geht, einen neutralen Schlichter zu haben, bevor die Angelegenheit ausartet. Das kann nicht die Polizei sein, sondern das sind mit großem Erfolg die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Schlichten in Nachbarschaften“, die Mitarbeiter des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Gerade wenn es jetzt darum geht, dass in externen Planungsbüros integrierte Handlungskonzepte für die Stadtteile entworfen werden, dann muss „Schlichten in Nachbarschaften“ darin fest verankert sein. Es handelt sich um ein effektives Instrument zur sozialen Befriedung eines Stadtteils. Über WiN hinaus muss „Schlichten in Nachbarschaften“ dauerhaft abgesichert werden.

Es war nötig, den Täter-Opfer-Ausgleich in Bremen neu zu strukturieren, weil es Probleme mit dem Bürgerhaus Vegesack gegeben hat. Es gibt ja immer noch Probleme mit der Abwicklung. Es ist richtig gewesen, den Täter-Opfer-Ausgleich zu verselbständigen. Die Art und Weise aber, in der es passiert ist, war mehr als unerfreulich. Es hat keinen geordneten Übergang gegeben, um auf jeden Fall den Eindruck zu vermeiden, dass es sich um einen Betriebsübergang handelt. Als ob es gut wäre, wenn sich der Staat gegenüber den Leuten, die für die Bevölkerung wichtige Dienstleistungen erbringen, so verhält, wie man es bislang nur von großen Supermarktketten kennt! Es hat keine Aktenübergabe gegeben. Dass die Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht so gut sind, das ist ja unstrittig, das ist aber das Ergebnis genau dieses Übergangs.

Über ein Vierteljahr hat der Täter-Opfer-Ausgleich nicht arbeiten können. Teilweise haben bisherige Mitarbeiter ehrenamtlich weiter Akten bearbeitet,

als sie vollständig in der Luft hingen, aber gesagt haben, wir können hier nicht einfach alles stehen und liegen lassen, die Arbeit ist wichtig, und auch wenn uns der Senat keine Zukunftsperspektive bietet, müssen wir dort weiterarbeiten.

Die Zahlen sind Ergebnis des Übergangs, und ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen - ich habe es auch den Reden so entnommen - hier im Hause ein Interesse daran haben, dass der Täter-Opfer-Ausgleich wieder zu alter Stärke zurückkommt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die bisherige Entwicklung war ja extrem positiv. Im Jahre 2004 gab es über 600 abgeschlossene Fälle, die Zahl ist schon genannt worden. Dahinter verbergen sich über 750 Opfer von Straftaten. Ein Fall entspricht nicht gleich einer Person, einem Opfer. Es gab über 750 Opfer und knapp 900 Täter, bei denen durch Täter-Opfer-Ausgleich ein aufwendiges, teures und für alle Beteiligten meist unerfreuliches Strafverfahren vermieden worden ist. Wir wünschen dem Täter-Opfer-Ausgleich auch in seiner neuen Struktur und auch den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg bei ihrer wichtigen Arbeit! - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Mäurer.

Staatsrat Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Beiträge haben gezeigt, dass wir auf gutem Wege sind. Von allen Seiten des Hauses Lob zu erfahren, das gelingt selten, und ich war schon fast traurig, dass ich nicht noch einen Punkt gefunden habe, wo man uns kritisiert. Möglicherweise stimmt es sogar. Die Akten sind bei diesem Betriebsübergang vielleicht nicht alle mitgegangen. Wir haben aber die Menschen mitgenommen. Wir haben die Mitarbeiter aus dem Gustav-Heinemann-Bürgerhaus weitestgehend in den neuen Betrieb übernommen, und das ist für uns eigentlich das Wichtigste.

Alles andere ist gesagt worden. Sie haben die Messlatte sehr hoch gesetzt. Ich rechne mit Ihnen. Wir werden die Probleme im Haushalt haben. Wir haben im Senat, denke ich, gezeigt, dass wir in der Lage sind zu sparen, dass wir aber auch Schwerpunkte setzen, und dazu gehört, dass wir die Grundfinanzierung in dem bisherigen Rahmen dauerhaft sicherstellen wollen. Ich erhoffe mir, Ih-

re Unterstützung auch in den nächsten Monaten zu finden. Ich sage auch von unserer Stelle noch einmal herzlichen Dank für die geleistete Arbeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/389 S, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Zustand und Zukunft des Bereinigungsgebiets Waller Fleet

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 18. August 2005

(Drucksache 16/384 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 4. Oktober 2005

(Drucksache 16/407 S)

Wir verbinden hiermit:

Weiterentwicklung des Waller Fleet für die Naherholung: Vom Versprechen zur Tat

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 7. November 2005

(Drucksache 16/419 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.

Ich frage den Senator, ob er die Antwort noch einmal mündlich wiederholen möchte. - Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass wir in eine Aussprache eintreten wollen. - Das ist der Fall.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worum geht es? Es geht natürlich um das Waller Fleet. Das Waller Fleet im Bremer Westen ist ausgewiesen als Dauerkleingartengebiet, und es umfasst 200 Hektar. Das heißt, es ist fast viermal so groß wie die Hemelinger Marsch. Bis zu dem unsäglichen Senatsbeschluss von 2000 herrschte dort

eine historisch gewachsene und funktionierende Mischung aus klassischer Kleingartennutzung und Wohnnutzung.

Die Wohnnutzung ist durch die Wohnraumnot nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden. Mit dem Kaisen-Erlass von 1945 wurde das Wohnen in Dauerkleingartengebieten erlaubt, so eben auch im Waller Fleet. Daher, und das ist sicherlich allen Abgeordneten hier, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern bekannt, spricht man auch von Kaisen-Häusern. Im Waller Fleet hat bis noch vor nicht allzu langer Zeit eine Wohnnutzung von Kleingärten im Ausmaß von 25 Prozent stattgefunden.

Meine Damen und Herren, mit dem Senatsbeschluss vom 24. Oktober 2000, der da lautet „Bereinigung der bauordnungsrechtlichen Situation im Kleingartengebiet Waller Fleet“ ging es dem Gebiet und den Bewohnern und den Bewohnerinnen an den Kragen. Bereinigung heißt in dem Zusammenhang nämlich nichts anderes als Verdrängung der Bewohnerinnen und Bewohner und Abriss der Kaisen-Häuser beziehungsweise Behelfsheime. Seit mehr als drei Jahren wird die bauordnungsrechtliche Bereinigung des Kleingartengebietes Waller Fleet umgesetzt. 140 Behelfsheime und Kaisen-Häuser wurden abgebrochen beziehungsweise sind zum Abbruch in Auftrag gegeben. Für weitere 90 Grundstücke sollen noch so genannte Einzelvereinbarungen getroffen werden. Das bedeutet, dass dann nochmals 50 Nutzer von Kleingärten ihre Häuser zeitnah räumen müssten.

Durch die bisherige Verdrängung der Bewohner hat sich die Situation leer stehender Parzellen im Waller Fleet verschärft. Doch konkrete Zahlen hat der Senat nicht. Meine Damen und Herren, der Senat weiß nicht einmal, was er dort anrichtet!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Durch die zunehmenden Leerstände hat sich nämlich die Qualität und Situation im Waller Fleet verschlechtert. Nach subjektiven Wahrnehmungen haben dort die Einbrüche zugenommen, weil diejenigen, die früher auch aufgepasst haben, weggezogen sind. Besucherinnen und Besucher fühlen sich dort nicht mehr so wohl, wenn einzelne Gärten verkommen oder sich dort auch die Müllberge anhäufen.

Meine Damen und Herren, eines aber ist sicher: Der Senat hat Geld ausgegeben. Pro Jahr haben die Bereinigungsmaßnahmen den Steuerzahler 600.000 Euro gekostet. So soll auch weitergemacht werden. Nach der Mitteilung des Senats soll auch in den Jahren 2006/2007 jährlich Geld in

gleicher Größenordnung ausgegeben werden. Dagegen gibt es für die auch am runden Tisch vereinbarte Rahmenvereinbarung, die da besagte, dass eine Aufwertung des Waller Fleets als Naherholungsgebiet erfolgen soll, kein Geld. Das Problem, das sich jetzt auftut, ist, dass einerseits die Parzellenleerstände zunehmen und dem nicht zeitgleich durch eine entsprechende ökologische Aufwertung und auch eine Verbesserung der Naherholungsfunktion vor Ort entgegengesteuert wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist zusammengefasst eine so nicht hinzunehmende einseitige Umsetzung der Rahmenvereinbarungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger. Daher, meine Damen und Herren, ist der Vorschlag von uns Grünen: Um zumindest eine teilweise Wiederverpachtung der Kleingärten zu erreichen, sollen in den Parzellen, die jetzt schon leer stehen, zusätzliche Freizeitangebote geschaffen werden. Eine weitere wichtige Maßnahme wäre, durch eine Baumbepflanzung im Grenzbereich zum Gewerbegebiet Bayernstraße eine Aufwertung der Naherholungsfunktion durchzuführen. Es muss jetzt endlich damit begonnen werden, einer negativen Entwicklung des Waller Fleets entgegenzusteuern!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Bewusstsein der dramatischen Finanzlage Bremens wollen wir Grünen keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Das, was wir vorschlagen, geht nämlich, wenn man jetzt keine weiteren Bereinigungen vornimmt und das Geld, das dafür vorgesehen ist, nutzt, um nach und nach die Aufwertung im Sinne eines Naherholungsgebiets, hier insbesondere die Aufwertung der Freizeitfunktion, vornimmt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die ökologische Aufwertung dagegen kann als naturschutzrechtliche Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft umgesetzt werden, wie es auch in der Mitteilung des Senats enthalten ist, wie beispielsweise für den bisher nicht erfolgten Ausgleich der Zerstörung des Birkenwaldes, der sich dort befunden hat, wo heute der neue Campingplatz ist.

Im Einzelnen beantragen wir Grünen einerseits ein Moratorium, auf den weiteren Abriss von Behelfsheimen so lange zu verzichten, bis eine Aufwertung oder Teilaufwertung als Naherholungsgebiet tatsächlich erfolgt ist. Ziel ist hierbei, insbesondere zu erreichen, dass man wieder Familien mit Kindern in die leer stehenden Parzellen be-

kommt. Es geht also um eine Neukonzeption der Aufwertung, die keine Luftschlösser baut, sondern sich an den realen Rahmenbedingungen orientiert.

Zweitens wollen wir Grünen, dass ein Kataster erstellt wird, in dem die Nutzungen im Waller Fleet dargestellt werden. Es ist ziemlich traurig, dass wir so etwas hier beantragen müssen, weil es die basale Planungsgrundlage für eine entsprechende Umstrukturierung eines Gebietes darstellt. Nicht zuletzt wollen wir Grünen, dass bei der Frage der Verbesserung der Freizeitfunktion der Beirat Walle sowohl beratend als auch dann in der Abstimmung einbezogen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. Dr. Schuster (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Mathes, ich kann Ihre Rhetorik nicht ganz verstehen. Ich habe bisher nicht gemerkt, dass es dem Gebiet und den Bewohnern staatlicherseits an den Kragen geht und der Senat nicht weiß, was er dort anrichtet.

Ich glaube, man muss sich noch einmal vor Augen führen, was eigentlich der Ausgangspunkt war, weswegen wir dort überhaupt gehandelt haben. Das ist eine Frage des Baurechts. Im Waller Fleet wohnen eben zum größten Teil nicht mehr Kaisen-Auswohner, die nach dem Zweiten Weltkrieg dort hingezogen sind. Vielmehr gab es dort in vielen Bereichen unerlaubte Wohnnutzung. Es hat Gerichtsurteile gegeben, die darauf hingewiesen haben, dass dies bereinigt werden muss. Ansonsten hätte man sehr weite Folgewirkungen auch für andere Gebiete. Nach dem Gleichheitsgrundsatz ist dann nämlich die Frage zu stellen, weswegen in einigen Bereichen Bebauungspläne und Vorschriften gelten und man in anderen Bereichen ohne Baugenehmigung beliebig gebaut werden kann. Das war die Grundproblematik, die uns in Bremen schon lange Zeit beschäftigt hat.

Die zweite Grundproblematik ist die Frage der Kleingartenentwicklung. Da wissen wir, und da hat es auch ein entsprechendes Gutachten Anfang des Jahres 2000 gegeben, das zu den Ergebnis kommt, dass es Strukturveränderungen in Kleingartengebieten gibt. Das wird zur Folge haben, dass zum einen die Nachfrage in einigen Kleingartengebieten aller Wahrscheinlichkeit nach zurückgehen wird und man dort Überangebote haben wird. Das betrifft im Wesentlichen das Waller Fleet, wo es Überangebote an Kleingärten gibt.

Zum Zweiten wird es Bereiche geben, wo ein Mangel an Kleingärten herrscht, wo der Bedarf größer wäre, so dass man sehen muss, wie man dies möglichst umsteuert. Das war der Ausgangspunkt.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich Ihren Antrag jetzt überhaupt nicht. Wir sind auf dem Weg, in breitem Konsens mit den beteiligten Kräften vor Ort dieses Problem anzugehen, eine Lösung zu finden, wie man das nicht erlaubte Bauen oder die nicht erlaubte Wohnnutzung schrittweise abbaut, ohne dass es zu sozialen Härten kommt. Das zweite Handlungsfeld ist eine Entwicklungskonzeption für das Gebiet, denn natürlich hat das Waller Fleet als Naherholungsgebiet eine große Bedeutung. Wenn da staatlicherseits nichts getan wird, dann ist die Wahrscheinlichkeit in der Tat relativ hoch, dass es auf Dauer verkommt. Deswegen muss gegengesteuert werden.

Im Zusammenhang - das hatten Sie erwähnt - mit der geplanten Westerweiterung des Technologieparks ist deshalb die Idee entstanden, genau in diesem Gebiet Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen, um es neu zu gestalten. Auch das wurde wiederum in breitem Konsens mit den Kräften vor Ort entwickelt.

Vor dem Hintergrund kann ich überhaupt nicht verstehen, weswegen Sie jetzt einen Antrag stellen, der sagt, es ist zwar alles schön und gut, aber irgendwie wollen wir jetzt den ganzen Prozess stoppen und sagen, das halten wir dann eben für Jahre an. Sie bauen einen Problemhorizont auf, der nicht existiert.

Der Punkt, an dem wir uns vielleicht treffen, ist, dass es sicherlich richtig ist, dass die Technologiepark-Westerweiterung zumindest auf absehbare Zeit nicht realisiert werden wird und dementsprechend natürlich auch keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für dieses Gebiet getroffen werden müssen, so dass sich die Frage stellt, wie wir die ganze Sache dort finanzieren. Das ist sicherlich noch nicht endgültig gelöst, wobei wir im Moment schrittweise dabei sind, bei einzelnen kleineren Projekten, die wir haben, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch in diesen Bereich zu bekommen und Gelder frei zu bekommen.

Es gibt dort Handlungsbedarf, den wir auch sehen, und deswegen schlagen wir als SPD-Fraktion vor, den jetzt nach dem Naturschutzgesetz neu zu schaffenden - noch ist es vom Parlament nicht verabschiedet, aber von den Deputationen ist es verabschiedet - Kompensationsflächenpool einzurichten und das Waller Fleet zum Kompensationsflächenpool zu machen, damit Gelder, die aus anderen Bereichen kommen, ge-

bündelt und dort für eine weitere Entwicklung genutzt werden können.

Das ist aber genau das, was der Senat im Moment macht. Insofern kann ich nicht begreifen, dass der Senat dort angeblich irgendetwas anrichtet, sondern wir sind auf dem richtigen Weg, und wir sollten versuchen, ihn auch möglichst im Konsens weiterzuentwickeln. Bisher ist dies mit den Kräften vor Ort, auch unter Einschluss der Grünen, sehr gut gelungen. Es ist ja nicht so, dass Schritte gegen den Beirat gemacht worden sind. Es sind meines Wissens alles einstimmige Beschlüsse des betroffenen Beirats gewesen. Wir sollten versuchen, gemeinsam diese Entwicklungen voranzutreiben, und nicht irgendeinen Popanz aufbauen.

Sicherlich bestehen Probleme, die Finanzmittel zu bekommen. Das haben wir in Bremen aber überall, dass wir Probleme haben, die Finanzmittel zu bekommen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir in dem Bereich auch eine Lösung dafür finden. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rahmenvereinbarung Waller Fleet wird in aller Ruhe sehr erfolgreich abgearbeitet. Ich verstehe überhaupt nicht, warum wir uns hier jetzt damit befassen müssen, wo es keine Probleme gibt. Frau Dr. Mathes, ich muss Ihnen leider sagen, es geht nicht darum, dass hier arme Menschen verdrängt werden, sondern es geht darum, illegale Zustände zu beseitigen. Das ist ein ganz großer Unterschied! Das ist in einem sehr schwierigen Verfahren am runden Tisch ausgearbeitet und in einer Rahmenvereinbarung festgehalten worden.

Ich finde es ganz hervorragend, dass sich in den letzten zwei Jahren meistens daran gehalten worden ist. Es ist sehr vernünftig verhandelt worden. Kaum jemand ist gezwungen worden zu gehen. Sie haben alle Vereinbarungen unterschrieben. Auch in Zukunft ist nicht damit zu rechnen, dass es größere Zwangsmaßnahmen geben muss. Das heißt also, die Leute haben sich an diese Vereinbarung gehalten. Das ist doch eine sehr gute Sache, und es ist auch sehr gut, dass die Illegalität hier beendet wird.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es völlig unverständlich, wie Sie jetzt auf die Idee kommen, dass hier irgendwelche

Verdrängungs- oder Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden sollen oder durchgeführt werden. Es ist nun einmal so, wie Herr Dr. Schuster gesagt hat, die Nachfrage nach Kleingärten ist in den bremischen Gebieten höchst unterschiedlich, insgesamt nicht mehr so stark, und im Westen gibt es Überhänge en masse. Da gibt es viele leer stehende Gärten. Nicht nur hier im Waller Fleet oder im Hohweg, sondern überall im Westen gibt es leer stehende Gärten. Deswegen ist es keine Frage, wie man das Gebiet dort aufwertet oder nicht, sondern es ist eine Frage der Nachfrage. Die Nachfrage ist nicht vorhanden! Da kann man nun traurig sein oder auch nicht, aber es ist eben so!

Der nächste Punkt sind die Maßnahmen, die bei Ihnen unter Punkt neun nachgefragt worden sind, wie die Aufwertung des Waller Fleets als Naherholungsgebiet erfolgen soll. Da ist hier eine Mitteilung gekommen, wie es gemacht werden soll. Es sollen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Verlegung des Campingplatzes haben Sie genannt, auch die Verbreiterung wegen der Ausweitung des Autobahnzubringers Überseestadt. Aus diesen Maßnahmen soll Geld für Maßnahmen der Naherholung in das Gebiet fließen. Wir sind im Gespräch mit unserem Koalitionspartner, auch was die Kompensationsflächenpoolbildung betrifft, so dass wir es uns auch vorstellen können, dass man im Rahmen einer solchen Vereinbarung diese Flächen auch mit in den Pool nimmt. Dann werden wir auch die finanziellen Möglichkeiten haben, auch diesen Punkt abzuarbeiten.

Wenn die Diskussion heute dazu gedient hat zu erklären, dass wir auf gutem Wege und überall im Rahmen der Umsetzung auch im Zeitplan sind, dass es sehr ruhig und ohne Proteste der Anwohner dort, der dort ja nicht rechtmäßig wohnenden Menschen, abgelaufen ist, dann, finde ich, ist es eine beispielhafte gute Sache, wie ein so großes Problem jetzt abgewickelt werden kann. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zwei Punkte klarstellen. Der eine ist der, Herr Focke, Sie haben jetzt gesagt, dass da zu viele Leerstände seien, es vorher schon dort so gewesen sei und dort einfach ein Überangebot bestehe. Das ist ja auch genau ein Kern des Problems, das sich jetzt immer weiter verschärft, nämlich dass man durch die Bereini-

gung die Anzahl der Leerstände noch einmal weiter erhöht, so dass damit ein Ausmaß erreicht wird, dass so ein Gebiet dann ganz schnell kippen kann. Deswegen muss man dort ganz zeitnah gegensteuern.

Das ist der Appell der Grünen, und das ist das, was wir in unserem Antrag wollen, dass man jetzt nicht noch einmal wartet, denn die Umsetzung als Flächenpool dauert noch eine gewisse Zeit. Das ist der eine Aspekt. Das heißt, man muss hier auch ein bisschen auf die Zeitschiene schauen. Die Frage Flächenpool und damit eine ökologische Aufwertung ist richtig und gut. Das wollen wir auch, zusätzlich halten wir aber die Verbesserung der Freizeitfunktion für erforderlich.

Da möchte ich jetzt aber noch einmal sagen - Herr Dr. Schuster, Sie sagen, weil Sie es nicht begreifen, das komme alles mit dem Kompensationsflächenpool, und damit werde dann die Aufwertung als Naherholungsgebiet erfolgen -, das reicht nicht! Es ist ganz klar, dass man das nur hinbekommt, wenn man auch zusätzliche Haushaltsmittel in die Hand nimmt, weil über Kompensationen nur eine ökologische Aufwertung darstellbar ist. Das heißt, dass damit nur naturräumliche Veränderungen, aber keine Wegeverbindungen, keine Spielplätze, keine Erlebnispfade et cetera finanzierbar sind.

Darüber muss sich die große Koalition dann bitte schön endlich einmal Gedanken machen! Ich hoffe, dass die Debatte hier dafür ein Anstoß ist, wie sie es dann als Gesamtkomplex zügig hinbekommen will, die entsprechenden Maßnahmen in der Gesamtschau zu ergreifen und sich nicht nur auf die Kompensationsmaßnahmen zu beschränken. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal zwei Punkte sagen.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nur zwei!)

Nur zwei! Der erste Punkt ist, 2006 soll mit den Maßnahmen begonnen werden, Frau Dr. Mathes! 2006 ist, glaube ich, in achteinhalb Wochen. Das ist im Zeitplan.

Der zweite Punkt ist die Illegalität, die beseitigt werden musste, weil es sonst Probleme in anderen Bereichen gibt. Sonst kann sich jeder auf das

gleiche Recht berufen und baut morgen neben dem Marktplatz oder auf dem Rathausplatz eine Parzelle. Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren! Deswegen musste die Illegalität beseitigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man einfach einmal einsehen! Das hat der runde Tisch mit großen Problemen in mehreren Jahren Arbeit gemacht. Ich finde, es ist hervorragend, dass darüber jetzt auch keiner mehr spricht und dass es alle für selbstverständlich halten, dass diese Maßnahme so beendet werden muss, wie sie auch verabredet worden ist. Deswegen können wir nicht künstlich, wenn wir jetzt die Bereinigung vornehmen, dort etwas ansiedeln, was nicht nachgefragt wird. Wenn keine Gärten nachgefragt werden, dann stehen sie eben leer. Das können wir nicht beeinflussen. Wir können nur machen, was wir ja auch in den Rahmenvereinbarungen verabredet haben, was den Naherholungswert und die Aufwertung betrifft. Das machen wir im Zeitplan, und der läuft jetzt an. - Danke sehr!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem meisten, was der Kollege Focke gesagt hat, bin ich einverstanden. Ich muss ihn allerdings in einem Punkt korrigieren, bis 2006, Dieter, sind nur noch sieben Wochen. Insofern hast du das um eine Woche verfehlt.

(Abg. Focke [CDU]: Ich habe die Feiertage abgezogen!)

Ich möchte versuchen, dieses Thema doch noch etwas differenziert zu betrachten, wobei ich, Frau Dr. Mathes, den Sinn dieser Anfrage und jetzt auch des Antrags nicht ganz gesehen habe. Es war ein Thema, das mich bis jetzt in meiner Amtszeit noch nicht intensiv beschäftigt hat. Es war ein langer Prozess in der vergangenen Legislaturperiode, und ich möchte Frau Wischer noch einmal ganz herzlich danken. Ich finde, es war sehr mutig, dieses Thema in der letzten Legislaturperiode anzupacken. Es war natürlich auch der Situation geschuldet, dass das Verwaltungsgericht sehr deutlich gesagt hat, liebe Politik, lieber Senat, wenn ihr in dem Bereich nichts macht, wenn ihr nicht dafür sorgt, dass Baurecht in den Kleingartenbereichen eingehalten wird, dann müssen wir wohl generell in allen Kleingartengebieten in Bremen Bauen und Wohnen ermöglichen. Das war

die Situation im Jahr 2000/2001, als die Diskussion begann.

Frau Senatorin Wischer hat dieses Thema dann aufgegriffen und gesagt, es ist vernünftig, dort einen runden Tisch zu installieren, und hat dann mit Peter Kudella einen Moderator gefunden, der im Bremer Westen ziemlich verwurzelt war und dieses Thema angepackt hat. Bei den ersten Sitzungen, das möchte ich nur noch einmal in Erinnerung rufen, Uwe Oppermann kann das wahrscheinlich viel besser schildern als alter Waller, waren 300 oder 400 Leute dabei, da gingen die Emotionen richtig hoch, und in diesem Bereich wurde richtig kontrovers diskutiert.

Das Moderationsverfahren aber, Frau Dr. Mathes, hat dann dazu geführt, dass man weitestgehend einvernehmlich zu dieser Lösung gekommen ist. Da sind natürlich immer persönliche Betroffenheiten, die kann ich auch bei jedem Menschen, womit wir uns ja in der Baudeputation häufiger beschäftigen müssen, nachvollziehen, wenn es dann darum geht, eine Bleibe, die man über viele Jahre hatte, die auch Heimat geworden ist, zu verlassen. Das kann ich natürlich nachvollziehen, dass die Menschen traurig und frustriert sind. Insgesamt aber war es notwendig, denn ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, Frau Dr. Mathes, dass es das Ziel der Grünen war, dass wir jetzt in allen Kleingartenbereichen Wohnen zulassen wollen.

Vor diesem Hintergrund war dieses Ergebnis, das damals erzielt wurde, sehr klug und vernünftig. Jetzt geht es darum, denn ansonsten würden wir doch sofort den alten Zustand wieder aufleben lassen, diese Vereinbarungen vor dem Hintergrund dessen, was das Verwaltungsgericht in Bremen damals wollte, auch umzusetzen. Ich muss sagen, Frau Dr. Mathes, ich kann das nicht so ganz verstehen, was Sie uns hier jetzt auch vorwerfen. Wir setzen dies nach und nach um. Natürlich haben Sie Recht, es ist schwierig, die Begleitmaßnahmen auch alle finanziell abzusichern. Aber eines wollen wir doch nicht, so ganz habe ich das nicht nachvollzogen, Sie haben gesagt, wenn jetzt ein Gebäude leer steht, und es fragt keiner nach, dann soll der Staat sich um irgendwelche Nutzungen kümmern, wenn ich Ihren Vorschlag so richtig verstanden habe. Das geht nicht, das wird nicht funktionieren!

Wir können dort auch nicht überall Freizeiteinrichtungen unterbringen, sondern, das ist klar, diese Gebäude, wenn es dort keine neuen Nutzer gibt, werden entsprechend abgerissen. Das ist notwendig, es bleibt uns auch nichts anderes übrig. Sie können uns auch nicht vorwerfen, wenn ich das

so sagen darf, dass wir dies nicht kostengünstig machen. Ich will das nur sagen, die Abrisskosten für den Abriss eines solchen Gebäudes liegen mittlerweile bei unter 10.000 Euro. Das war vor einigen Jahren deutlich höher, aber es ist gelungen, auch mit verschiedenen Projekten, teilweise ABM-Projekten, dies deutlich zu reduzieren. Auch dort ist ein positiver Fortgang erzielt worden, dass man weniger Haushaltsmittel entsprechend dafür einsetzt.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mathes?

Senator Eckhoff: Jetzt gebe ich Frau Dr. Mathes gern die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage.

Vizepräsident Ravens: Der Senator ist bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen. Bitte sehr, Frau Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich will keine Zwischenfrage stellen, ich wollte nur noch einmal deutlich machen, worum es geht. Es geht nicht darum, dass die Leerstände nicht abgerissen werden sollen, sondern dass man dort, wo heute noch eine Wohnnutzung stattfindet, hinsichtlich der Rahmenvereinbarungen ein Moratorium beschließt, diese Bürger jetzt so lange nicht weiter aus ihren Wohnungen zu verdrängen, bis nicht eine Aufwertung als Naherholungsgebiet auch tatsächlich stattgefunden hat.

Die Frage der Freizeitnutzung im Gebiet ist in der Tat auch etwas, das durchaus in der Kleingartenkonzeption enthalten ist. Das ist auch nichts Neues von mir, sondern die Frage, wie kann man solche Gebiete wieder attraktiv gestalten, bezieht sich auf mehrere Kleingartengebiete, hier eben diese Möglichkeit der heutigen Leerstände, die ja vorhanden sind, worauf keine Gebäude mehr stehen, wo die Gebäude schon abgerissen sind, entsprechend zu nutzen, um diese Qualität zu verbessern.

Senator Eckhoff: Ich hatte das mit dem Nichtabreißen vielleicht insoweit falsch verstanden, weil Sie die Mittel, die wir für den Abriss bereithalten, jetzt für andere Zwecke verwenden wollen. Insofern hatte ich verstanden, dann hätten wir theoretisch kein Geld mehr, um abreißen zu können. Ich glaube, dass Ihr jetziger Ansatz, den Sie gerade vorgetragen haben, Frau Dr. Mathes, nicht funktioniert, weil es die Vereinbarung im Kern betrifft.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Diese Vereinbarung im Kern ist sozusagen auch durch Segnung der Verwaltungsgerichte anerkannt. Wenn wir wieder daran wollen, kann ich uns nur dringend davor warnen, weil es uns in das Jahr 2000/2001 zurückbeamt und wir uns die ganzen Probleme, die jetzt in einem mühsamen, mehrjährigen Moderationsprozess gelöst worden sind, selbst wieder auf den Tisch holen. Das habe ich mit Verlaub als zuständiger Senator nicht vor und kann uns auch davor nur warnen, dies tatsächlich zu tun, Frau Dr. Mathes!

Zum Prozess, und das sprechen Sie sicherlich zu Recht an, was kann gemacht werden, um diesen Prozess, der zumindest mehrheitlich als richtig betrachtet wird, entsprechend zu begleiten! Ich will Ihnen dazu nur sagen, dass wir zum einen die Konzeption erstellt haben, diese Konzeption, wie kann das zukünftige Waller Fleet aussehen, auch mit den zuständigen Gremien des Landesverbandes und auch der Vereine vor Ort diskutiert haben. Dies ist, glaube ich, einvernehmlich gelaufen. Ich habe dort zumindest keine Proteste zur Kenntnis genommen, die gesagt haben, diesen Weg können wir so nicht nachvollziehen, dort auch den einen oder anderen Bereich entsprechend positiv zu verschönern und Natur zurückzugewinnen und zurückzuentwickeln.

Darüber hinaus will ich Ihnen auch sagen, dass wir insbesondere im Abwasserbereich, dort gab es auch Probleme durch Öblagerungen et cetera, wir aufgrund von Mitteln aus der Abwasserabgabe, die wir zweckgebunden einsetzen müssen, dort das Programm begleitet haben, dort also auch finanzielle Mittel eingestellt worden sind. Komplementär oder zusätzlich gab es für diesen Bereich Bundes- und EU-Mittel.

Außerdem haben wir, das habe ich schon gesagt, die Kosten für einen Abbruch deutlich reduziert. Jetzt geht es darum, wie wir die Kompensation, die notwendigen Maßnahmen dort finanzieren können. Nach der derzeitigen Nichtrealisierung der Westerweiterung haben wir jetzt Gespräche mit dem Senator für Wirtschaft, um dort eine Kompensation zu ermöglichen für den Bereich des neuen Campingplatzes. Sie wissen, es gab eine Vorabgenehmigung, auch dort muss natürlich ein entsprechender Ausgleich vorgehalten werden. Darüber hinaus gibt es noch Aktivitäten im Gewerbegebiet Bayernstraße, die wir auch nutzen können, um einen entsprechenden Ausgleich dort zu ermöglichen.

Des Weiteren haben wir Vorschläge gemacht für das Naturschutzgesetz, die werden hier besprochen. Wir glauben, dass diese Vorschläge uns sehr wohl die Möglichkeit geben, Frau Dr. Mathes, in diesem Bereich, und wir hatten das sehr genau

in der Frage Westerweiterung untersuchen lassen, im Bereich des Waller Fleet Maßnahmen zu entwickeln und auch umzusetzen, weil sie natürlich eine Rolle spielen. Wenn man dort Natur zurückgewinnt, Gärten regeneriert und sie dann wieder der Natur zuführt, ist dies eine Maßnahme, die in diesem Ökopunktesystem enthalten ist und kann deshalb auch als Kompensation für andere Natureingriffe genommen werden. Das ist im Punktebereich nicht ganz so viel wert, als wenn man vielleicht in Naturschutzgebieten etwas unternimmt, aber es gibt die rechtliche Möglichkeit, einen solchen Ausgleich so auch vorzunehmen.

Wenn ich dies alles zusammenfasse, dann muss ich feststellen, wir sind dort auf einem positiven Weg. Wir setzen das, was in einem langen, mühsamen Prozess erreicht wurde, um, und wir werden nach und nach die Maßnahmen, die wir begleitend machen müssen, versuchen aus den verschiedensten Quellen zu finanzieren. Dann aber, Frau Dr. Mathes, bitte ich auch, immer das, was Frau Linnert heute Morgen in der Rede gesagt hat, im Hinterkopf zu behalten. Zusätzliche Mittel für einen solchen Prozess stehen vermutlich nicht zur Verfügung, und deshalb müssen wir eben solche Maßnahmen, wie ich Ihnen gerade dargestellt habe, auch bei der Umsetzung eines solchen Projektes berücksichtigen. - Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/419 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von der Antwort des Senats, Drucksache 16/407 S, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Information der Öffentlichkeit über öffentliche Investitionen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. August 2005 (Drucksache 16/385 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Frau Kollegin Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jede Baustelle in Bremen ist gut sichtbar für alle. Nicht sichtbar dagegen ist, was eine solche Baustelle kostet, woher das Geld kommt und wer das Geld beauftragt. Das alles erfahren wir auf Baustellenschildern nicht. Baustellen im Hochbau sind meistens mit einem Bauschild gekennzeichnet, Straßenbaumaßnahmen dagegen in der Regel nicht. Die grüne Bürgerschaftsfraktion will mit dem Ihnen heute vorliegenden Antrag für mehr Transparenz bei Bremer Bautätigkeiten sorgen. An größeren Baustellen wollen wir zukünftig ein Informationsschild stehen haben, das die wichtigsten Daten und Fakten auf einen Blick präsentiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Öffentlichkeit soll erfahren, wie lange eine Baumaßnahme dauert, was sie kostet und wer sie bezahlt: Kommt das Geld vom Land, kommt das Geld von der Stadt, kommt das Geld aus der EU, oder gibt es Mischfinanzierungen? Diese Informationen sollen Bestandteil auf den Bauschildern sein. Die Bürgerinnen und Bürger in Bremen können sich so ein Bild darüber machen, wo für welchen Zweck investiert wird, und sich ihr eigenes Urteil über Sinn oder eben auch Unsinn einzelner Maßnahmen bilden.

In anderen Ländern sind solche Bauschilder eine Selbstverständlichkeit, zum Beispiel in Spanien, Portugal oder auch in der Türkei. Auch einige deutsche Städte informieren ihre Bürger wesentlich besser über die Bautätigkeit als Bremen. Stuttgart ist in diesem Zusammenhang vorbildlich. Dort wurde 2002 angesichts größerer Bauvorhaben beschlossen, die Stuttgart Marketing zu be-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

auftragen, ein professionelles Baustellenmarketing zu betreiben, das sich über Werbung finanziert. Im Internet sind an leicht zu findender Stelle unter www.stuttgart-baut.de sämtliche größeren öffentlichen Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau aufgeführt. Dort wird erklärt, warum eine Baumaßnahme durchgeführt wird, wie sie durchgeführt wird und in welchem Zeitraum sich das Ganze abspielen soll. Außerdem erfahren die Stuttgarter letztlich auch, wie viel eine Maßnahme kosten wird und was sie dann tatsächlich auch gekostet hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch Münster und Rosenheim informieren ihre Bürger besser, als Bremen dies augenblicklich tut. Wir wollen, dass sich das ändert. Bremen soll sich andere Städte zum Vorbild nehmen.

Gerade beim Straßenbau oder -umbau würden Bauschilder zu mehr Transparenz, und das ist uns natürlich auch wichtig, zu mehr Kostenbewusstsein führen. Hätte es zum Beispiel ein solches Bauschild bei dem Umbau der Markt- und Wachtstraße hier um die Ecke gegeben, dann hätten die Bremerinnen und Bremer erfahren, dass Bremen für diese Baumaßnahme, die aus unserer Sicht völlig überflüssig war, 1,35 Millionen Euro bezahlt, und sie hätten erfahren, woher dieses Geld eigentlich kommt.

(Abg. Grotheer [SPD]: Was kostet so ein Schild?)

Solche Bauschilder führen möglicherweise in der Öffentlichkeit zu Diskussionen, und es könnte natürlich Diskussionen über den Sinn oder Unsinn einzelner Baumaßnahmen geben, aber ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht oder einen Anspruch darauf, über die gefällten Entscheidungen zur Mittelverwendung für öffentliche Baumaßnahmen informiert zu werden, und zwar an der Baustelle selbst, aber auch im Internet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unser Antrag sieht darüber hinaus vor, dass nach Abschluss einer Baumaßnahme der Deputation für Bau und Verkehr sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss über die tatsächlich entstandenen Kosten berichtet wird. Diese Information soll ebenfalls auf den Internetseiten des Senats veröffentlicht werden. Bisher erfahren wir über die tatsächlichen Kosten einer Baumaßnahme gar nichts. Ob eine Maßnahme letztlich weniger als veranschlagt gekostet hat oder aber sehr viel mehr - als jüngstes Beispiel konnten wir lesen, der Ausbau der Wachmannstraße ist über 50 Prozent teurer geworden -, all dies könnten Bürgerinnen

und Bürger anhand solcher transparenten Bauschilder nachprüfen und erfahren. Diese Informationen wollen wir zukünftig allen zugänglich machen, und wir hoffen, dass Sie unserem Antrag folgen können.

Ich habe inzwischen von meiner Kollegin Frau Kummer gehört, dass Sie bereit sind, diesen Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Dies würden wir begrüßen. Ich möchte auch noch hinzufügen, auf dem Antrag selbst wird ein Berichtszeitraum angegeben, bis wann wir über die Umsetzung informiert werden wollen, dort steht der 28. Februar. Ich bin auch bereit, wenn der Bausenator sagt, das ist uns viel zu kurz, wir brauchen mehr Zeit, oder wenn der Haushalts- und Finanzausschuss sagt, das ist ein zu kurzer Zeitraum, diesen Bericht erst einen Monat später entgegenzunehmen.

Ich hoffe, dass Sie unserem Ansinnen folgen können und es inhaltlich unterstützen. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, über den Antrag der Grünen lohnt es sich, in der Tat im Haushalts- und Finanzausschuss nachzudenken. Frau Krusche sagte schon, dass wir ihn überweisen wollen. Es lohnt sich aber auch, präziser darüber nachzudenken, was genau gemeint ist, wie man das in der Praxis bewerkstelligen kann, weswegen wir hier nicht jetzt sofort zustimmen, sondern es erst noch zur Beratung weiterschicken.

Ich will erklären, warum das so ist! Frau Krusche, ich gebe Ihnen völlig Recht in dem, was Sie in Ihrem Vortext zu Ihrem Antrag formulieren. Jede Baumaßnahme, jede Investition erzeugt Diskussionen in der Öffentlichkeit, in den Medien. Ich denke auch, dass es unsere Aufgabe als Abgeordnete ist, sich dieser Diskussion zu stellen. Wir haben schon positive Erfahrungen mit solchen Schildern bei EU-Maßnahmen und im Stadtreparaturfonds gemacht. Warum kann man das dann nicht auch bei anderen Maßnahmen machen? Gerade in einem armen Land wie diesem - bei dem Stichwort Land fällt mir ein, dass man sinnvollerweise auch fragen könnte, ob man das nicht auch in Bremerhaven machen müsste -

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Hauptsache ist, das Geld kommt von Bremen!)

gibt es, glaube ich, so eine Art gefühlten Kompromiss, der sich nicht unbedingt mit konkreten Zahlen hinterlegen lässt, ob die Bevölkerung mitgehen will und kann beim Sparen einerseits und beim Investieren andererseits, aber auch, wenn nicht investiert wird.

Es ist, glaube ich, transparent und vermittelbar, warum an der einen Stelle eine Schule geschlossen werden muss und an der anderen Stelle in Arbeitsplätze investiert werden muss. Diese Vermittelbarkeit und Nachvollziehbarkeit hat aber Grenzen. Wir dürfen diesen Kompromiss nicht überziehen. Wenn das, was Sie in Ihrem Antrag in der Überschrift fordern, nämlich Information der Öffentlichkeit über öffentliche Investitionen, dazu beiträgt, diese Grenzen für uns, die das zu entscheiden haben, erkennbar zu machen oder zum Verständnis für diese oder jene Investitionsentscheidung beiträgt, dann begrüße ich das, was Sie wollen, ausdrücklich.

Jetzt komme ich aber zu meinen Verständnisschwierigkeiten! Welche Investitionen genau meinen Sie eigentlich? Wir haben heute Vormittag an prominenterer Stelle schon über Investitionen gesprochen. Wir wollen investieren in Bildung, in Arbeitsplätze schwerpunktmäßig, aber da gleichzeitig auch mit mehr Augenmaß herangehen. Mittlerweile dürfte auch bei Ihnen angekommen sein, Frau Krusche, dass das Bauressort weder allein investiert noch allein baut. Wenn sich Ihr Antrag nur auf das Bauressort bezieht, halte ich ihn für etwas einseitig, und diese von Ihnen geforderte, im Grundsatz richtige Information der Öffentlichkeit würde ein völlig falsches Bild von dem erzeugen, was die öffentliche Hand investiert. Der Bildungssenator investiert in den Ausbau von Ganztagschulen, der Kultursenator möchte gern die Kunsthalle erweitern. Die Deichverbände investieren in die Sanierung von Sperrwerken, und der Wissenschaftssenator investiert in Forschungseinrichtungen. Der Bausenator investiert in Straßen, Wege und Plätze und auch in ÖPNV-Maßnahmen, Städtebauförderung und Wohnungsbauförderung.

Sie müssen im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal darüber nachdenken, was genau alles beschildert werden soll, ob dann auch der Kernspintomograph beschildert werden soll oder die Mitarbeiter in den Forschungseinrichtungen. Investitionen sind nicht allein nur Straßenbauinvestitionen.

Auch über die technische Umsetzbarkeit müsste man noch einmal nachdenken, was alles wie auf welchem Schild stehen soll und welche Informationen wir weitergeben können und welche nicht. Wir müssten auch überlegen, wie solche Veränderungen, Stichwort Wachmannstraße, dann auch kenntlich gemacht werden können. Es gibt auch Veränderungen in die positive Richtung. Es gibt auch Investitionen, die wir nicht machen.

Wir möchten deshalb Ihren Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen, aber nicht deshalb, weil wir ihn für kompliziert und schwierig halten oder weil wir ihn auf Raten beerdigen wollen, sondern zur weiteren Präzisierung und Klarstellung. - Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion steht dafür, in einer angemessenen Form die Bremer Bürger über öffentliche Investitionen bei Bauvorhaben ab einem gewissen finanziellen Umfang zu informieren. Meine Vorrednerinnen haben schon gesagt, es gab in der Vergangenheit und aktuell sicherlich Diskussionen auch über die eine oder andere Baumaßnahme. Insofern halte ich es auch für richtig, so gut und so weit es geht für Transparenz zu sorgen, damit sich dann auch die Akzeptanz der Bürger für einzelne Maßnahmen erhöht, zum Beispiel für Investitionen in Schulen, Kindergärten, Sportstätten und so weiter.

Es ist auch schon gesagt worden, dass Baustellenschilder hier nicht ganz neu sind. Im Hoch- und Tiefbau sind sie zum Teil national üblich. Wir haben auch ganz besondere Baustellenhinweise gehabt, ich erinnere neben den EU-Projekten auch an die große Innenstadtbaustelle mit dem Werbeträger Buddel. Hier ist ganz breit informiert worden. Aktuell können Sie drüben am Rathaus eine neue Hinweistafel sehen. Der Bausenator hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, und das Ergebnis sehen Sie da drüben, ein neues Design, das, glaube ich, sehr ansprechend ist. Wir werden uns jetzt Gedanken darüber machen, wieweit man den Inhalt eines solchen Schildes auch noch erweitern kann.

Ein weiteres Beispiel, wie man über Baustellenschilder hinaus stadtweit ein wichtiges und zentrales Verkehrsprojekt des Bundes und des Landes aufklären kann, ist die jüngste Zeitungsbeilage des Bausenators zur A 281.

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]:
Darin steht gerade keine Summe Geldes!)

Doch! Es steht eine darin, schauen Sie einmal genau hin! Es steht die Gesamtbausumme darin.

Ich denke, ansprechender und umfassender kann man ein Projekt, vor allen Dingen das Ziel eines Projektes, kaum kommunizieren.

Wir stehen nun heute vor der Frage, wie wir eine Information über Investitionen im Baubereich als Regelaufgabe etablieren können. Da stellen sich dann doch einige Fragen. Frau Kummer hat einige dieser Fragen angesprochen, ich möchte noch ein paar Fragen hinzufügen: Was können und müssen solche Infotafeln an Informationen enthalten? Welche Angaben eignen sich im Rahmen einer sinnvollen und nicht verwirrenden Aufklärung für die Bürgerinnen und Bürger? Welche Sachverhalte unterliegen in erster Linie den Kontrollen durch das Parlament und weniger der Kontrolle durch die Allgemeinheit? Deswegen lassen Sie mich einiges zu Ihrem Antrag sagen, Frau Krusche!

Sehr geehrte Frau Krusche, Sie beantragen Bauschilder und Internetseiten des Senats mit Informationen über die Art, die Höhe, die Partner der Finanzierung, über Baubeginn und -abschluss sowie Veränderungen und eine Liste aller beteiligten Unternehmen. Gesamtkosten und Bauzeitinformationen sind in der Darstellung grundsätzlich sicherlich weniger das Problem. Die Darstellung aber einer Flut von Details und die laufende Mitteilung von Veränderungen, da bin ich doch skeptisch, ob man das realisieren kann.

Ich bin mir nicht sicher, ob solche umfassenden Informationen nicht eher zur Verwirrung beim Bürger führen als zu mehr Transparenz. Inwieweit auch bei großen Bauvorhaben, an denen manchmal bis zu 100 Firmen beteiligt sind, alle diese Firmen sinnvollerweise genannt werden können, überhaupt auch genannt werden möchten und dürfen, ist für mich auch fraglich. Auch bei der Frage der Darstellung von Finanzierungen und Kosten wird insgesamt zu prüfen sein, welche wettbewerblichen Aspekte zu beachten sind, um nicht zu einer ungewollten Marktbeeinflussung zu kommen.

Sehr geehrte Frau Krusche, Sie haben auch Informationen bei Mitfinanzierungen durch die Stadt beantragt. Dies wird ein weiteres Problem sein, nämlich deswegen, weil die privaten Baubeteiligten ihre Kosten gar nicht nennen wollen, so dass die Darstellung der Gesamtkosten schwierig werden könnte. Was nun das Controlling von Bauvorhaben angeht, ist dies sicher Aufgabe der Bürger-

schaft und der Ausschüsse und muss dort geregelt werden. Es kann nicht auf öffentlichen Tafeln oder Websites abgearbeitet werden. Ich gehe davon aus, dass der Senat zu diesem Punkt einen konstruktiven Vorschlag machen wird. Ich halte es allerdings für sinnvoll, dass die vorhandenen Websites mit Projektinformationen, die GBI hat zum Beispiel eine solche Seite in Bremen.de, zusammengefasst werden.

Sie haben das Stuttgarter Modell genannt. Ich denke, es ist eine gute Anregung, aber etwas differenzierter in der Darstellung. Es gibt den Hinweis auf Projekte während der Bauzeit, und es gibt dann abschließende Hinweise zu der Maßnahme, wenn sie zu Ende gebracht wurde. Bei dieser abschließenden Darstellung sind allerdings nur die Kosten der Kommune aufgeführt, die Kosten bei privaten Projekten sind es nicht.

Insgesamt stellen sich viele Fragen im Detail, und trotz grundsätzlicher Zustimmung zu mehr Transparenz nach außen und auch nach innen kann die CDU-Fraktion heute kein abschließendes Votum abgeben. Wir beantragen daher Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird dann sicherlich eine breite Abstimmung mit allen Beteiligten herbeiführen, und das sind dann mehrere, das ist nicht nur der Bausenator, das ist auch der Wissenschaftssenator, möglicherweise der Sportsenator, je nach Höhe der Investition, bevor wir uns hier wieder mit diesem Thema auseinandersetzen. Ich bin aber sicher, dass die Abarbeitung dieser vielen Fragen umfassend geleistet wird, so dass wir zu einem übereinstimmenden Ergebnis kommen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 16/385 S zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss.

(Einstimmig)

Musik-Projekte in Bremer Schulen fortsetzen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU

vom 2. September 2005

(Drucksache 16/391 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005

(Drucksache 16/412 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Herr Senator, wollen Sie die Antwort mündlich wiederholen? - Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass wir in eine Aussprache eintreten wollen. - Das ist der Fall.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat die Große Anfrage initiiert, und die CDU hat sich ihr angeschlossen. Ich glaube, das ist richtig gewesen. Wir sprechen heute ohne einen aktuellen Anlass - nirgends ist eine Katastrophe passiert oder irgendwo fehlt besonders viel Geld - über musisch-kulturelle Projekte, denn wir wollen ein offensives, öffentliches Signal für diese Erfolgsgeschichte setzen. Die Antwort zeigt, dass prima Unterrichtsangebote en masse an den Schulen angeboten werden. En masse heißt hier allerdings nicht in einer großen Beliebigkeit, sondern dahinter verbirgt sich auch sehr viel Klasse.

Ich nehme an, meine Damen und Herren, dass Sie alle bereits das Vergnügen hatten, Aufführungen von verschiedenen Schulen zu genießen. Ich sehe, einige von Ihnen nicken. Das Letzte, was mir so in Erinnerung ist, ist die Samba-Gruppe „Rambazamba“ von der Tami-Oelfken-Schule, wo Jugendliche aus benachteiligten Gebieten mit hohem Engagement, großem Vergnügen und hoher Disziplin Sambarhythmen vorführen und wirklich begeisternde Projekte liefern.

(Beifall bei der SPD)

Musikalische Bildung an Bremer Schulen ist wirklich eine Erfolgsgeschichte, und Senator Lemke ist von Anfang an Motor dieser Entwicklung gewesen. Auch nach dem Pisa-Schock haben wir nicht aus den Augen verloren, dass nicht nur die kognitiven Seiten des Lernens beachtet werden müssen, sondern dass auch der kreative Bereich ausgelebt werden muss und sich dadurch auch Potentiale entwickeln, und das bitte schön in der ganzen Stadt, nicht nur in Schwachhausen und Oberneuland, sondern in der ganzen Stadt!

Wenn Sie sich die Mühe machen, die Antwort des Senats zu lesen, können Sie sehen, dass wir 35 Schulen mit musikischem Profil haben, das ist sehr viel, und zwar mit ganz unterschiedlichem musikischem Profil. Alle können sich auch einzeln prima sehen lassen, und was da an Aufführungen zu bewundern ist, ist einfach wunderbar. Wenn Sie in Blockdiek zum Beispiel die Grundschule an der Düsseldorfer Straße zu ihren musischen Abenden besuchen und dort dann den Düdo-Rap von der gesamten Schule vorgespielt bekommen, dann weitet sich Ihnen das Herz, und man kann sich darüber freuen, dass hier engagierte Musikpädagogen mit Unterstützung - darauf komme ich gleich - eine ganze Schule begeistern können.

Zusätzlich gibt es natürlich hoch qualifizierte Schulkonzerte in der Glocke, das ist ja bekanntlich der schönste Konzertsaal, den wir haben. Hier treten Schülerinnen und Schüler auf mit Spitzenleistungen und mit einer ganz hohen Begeisterung. Nun, meine Damen und Herren, wie sieht das musikalische Profil aus, wie muss man sich das vorstellen? Natürlich haben wir auf der einen Seite eine Fantasie dafür, dass es eine Arbeitsgemeinschaft Chor gibt, das kennen manche von Ihnen noch aus ihrer Schulzeit. Ich vermute, viele haben auch daran teilgenommen oder Blockflöte gespielt et cetera, aber hier werden die Projekte im Rahmen des Schulprogramms integriert und sind Teil der Identität der Schulen. Es gibt Probenbesuche, zum Beispiel bei der Kammerphilharmonie, bei den Bremer Philharmonikern, in der Musikschule und bei Radio Bremen. Hier passiert also das, was wir heute Morgen gehört haben, dass man die Ressortgrenzen sprengt und im Interesse des Projekts übergreifend arbeitet. Das ist natürlich auch eine große Bereicherung für den Musikunterricht an den Schulen.

Wenn Schülerinnen und Schüler Einblick in das Musikleben bekommen können und sich ihnen damit neue Welten eröffnen, ist das etwas, was ihnen Schule so nicht bieten kann. Deshalb bin ich dankbar, dass wir heute dieses Thema hier diskutieren können.

Projekte, die heute existieren, werden weiter existieren. Das ist ganz wichtig, denn ich weiß, aus vielen Schulen kommt die Frage: Wie geht es weiter? Im Moment haben wir über Sondermittel die Möglichkeit, Musikprojekte zu finanzieren. Ich finde, das ist ein gutes Signal, dass wir das heute hier an die Schulen senden können.

Sponsoring, meine Damen und Herren, ist sowieso ein - das finde ich auch - klasse Thema in diesem Fall. Wenn Sie sehen, dass die Gewoba-Stiftung sich hier jährlich engagiert, Musikinstrumente sind bekanntlich teuer, und wenn wir einmal an die Bläserklassen und daran denken, dass hier die entsprechenden Musikinstrumente angeschafft werden, ist das sogar sehr teuer. Auch hier soll der Zugang zu musikalischer Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb freue ich mich, dass wir die Möglichkeit haben, auch ganze Klassensätze anzuschaffen, und das wird sinnvoll genutzt. Die Instrumente stehen nicht irgendwo im Schrank eingesperrt und abgeschlossen. Manche von Ihnen haben Kinder im schulpflichtigen Alter. Sie haben dann das Vergnügen, bei Einschulungsfeiern oder bei weiteren Schulfeiern zu sehen und zu hören, was alles in den Schulen passiert. Das macht allen unheimlich viel Spaß. Wenn Sie Gelegenheit haben, in Ihrem Stadtteil einmal Schulkonzerte zu besuchen, kann ich Sie nur auffordern, machen Sie das, dann haben Sie einen für Politiker besonders angenehmen und schönen Vormittag oder Abend in der Schule!

Gewoba-Stiftung, swb-Bildungsinitiative, die Sparkasse in Bremen, die das ganze Schulrockfestival finanziert, die Karl-Nixdorf-Stiftung, Einkaufszentren beteiligen sich beim Sponsoring. Was fehlt in der Antwort des Senats oder was ich vielleicht überlesen habe, ist die Bremer Schuloffensive, die auch in einem wesentlichen Umfang den Bereich musisch-kulturelle Projekte an den Schulen fördert und hier ein besonders positives Beispiel dafür ist, was man auch mit Sponsoring und Unterstützung von außen machen kann.

Meine Damen und Herren, wie geht es weiter an den Schulen? Ich habe gerade gesagt, das „Alte“, die Projekte, die es gibt, die 35 Schulen, die schon ein musikalisches Profil haben, werden abgesichert, eine gute Nachricht! Können wir uns Neues leisten, das ist natürlich die Frage, die uns gestellt wird, wenn wir an die Schulen kommen. In manchen Schulen entwickelt sich jetzt erst ein

Zugang dazu, dass musische Projekte etwas Sinnvolles und Schönes sind. Ich weiß, die Integrierte Stadtteilschule Obervieland hat auch eine Sambagruppe. Sie geht übrigens auch auf dem Sambakarneval immer mit, und das bringt eine Welle in den Stadtteil, und andere Schulen sagen, das möchten wir auch machen. Können wir uns also Neues leisten?

Das, meine Damen und Herren, werden wir uns dann wieder fragen, wenn wir in den Haushaltsberatungen sind. Allerdings gibt es auch Kooperationsmöglichkeiten, die meiner Meinung nach noch nicht ausgeschöpft sind. Ein schönes Beispiel ist der Umzug der Kammerphilharmonie in die Gesamtschule Ost. Hier hat die Bremer Kammerphilharmonie zugesagt, dass sie die Schule stark unterstützen wird. Das werden wir uns gemeinsam mit den Kulturdeputierten anschauen. Darüber wollen wir uns gemeinsam freuen, das werden wir also nicht aus dem Auge verlieren. Solches Potential in der Nachbarschaft muss man natürlich schulisch nutzen.

Ich glaube allerdings, und Frau Emigholz hat mir das auch noch einmal bestätigt, es gibt weiteres Potential im Kulturbereich, und deshalb sind diese Projekte auch gut geeignet, um vor Ort zu schauen, nach vorn zu blicken, Neues zu entwickeln. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir Mittel und Wege finden, wenn sich da ein gutes neues Projekt entwickelt, diesem Projekt auch zusätzlich zu den schon bestehenden zum Leben zu verhelfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und ich würde mich freuen, den einen oder die andere von Ihnen einmal bei Aufführungen in Schulen zu treffen, damit auch Sie mit Euphorie und Begeisterung von musisch-kulturellen Projekten an Schulen berichten können. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Hövelmann, die CDU hat lange überlegt, ob sie sich Ihrer Großen Anfrage anschließt. Da aber diese Große Anfrage nichts kaputt macht, haben wir gesagt, auch wenn wir wenig Nutzen darin gesehen haben, schließen wir uns ihr an. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode eine sehr umfangreiche Debatte geführt, das hat damals meine Kollegin Frau Jamnig-Stellmach gemacht.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Musik in den Schulen im Land Bremen, das war auch die Initialzündung, auch für viele Musikprojekte, Herr Senator, Sie werden sich an die Debatte im Jahr 2002 sicherlich erinnern. Wir haben mit der heutigen Großen Anfrage eine sehr enge Fokussierung auch nur auf den Bereich der Musikprojekte. Frau Hövelmann, diese 35 Musikprojekte sind alle toll, das ist unbestritten. Musik an Schulen im Land oder in der Stadt Bremen ist aber viel mehr als diese 35 Musikprojekte. Die vielen Schulen, die ohne Projektförderung Orchester, Chorarbeitsgemeinschaften, andere Muskarbeitsgemeinschaften haben, tauchen darin gar nicht auf. Wir haben hier viele Initiativen, die in dieser Großen Anfrage gar nicht vorkommen, weil sie nicht unter der Überschrift Musikprojekte laufen. Es war die sehr enge Fokussierung, warum wir überlegt haben, aber es ist richtig, diese 35 Projekte laufen gut, und in vielen anderen Schulen, in denen Musik im Unterricht und außerhalb des Unterrichts gemacht wird, läuft das auch sehr gut. Darum möchte ich es auch nicht so eng fassen wie Frau Hövelmann, sondern hier insgesamt über musikalische und ästhetische Bildung reden.

Die ästhetische Erziehung, zu der musikalische Erziehung gehört, ist erst einmal nicht die originäre Aufgabe von Schule allein. Dies muss und soll in der Regel im Elternhaus beginnen. Wir haben natürlich viele Elternhäuser, die keinen Zugang dazu haben, und dort muss Schule dann eine Zusatzaufgabe erfüllen. Hier haben auch die Ganztagschulen eine besondere Aufgabe.

Meine Damen und Herren, der Ausbau von Ganztagschulen bietet hier die Chance, auch Kinder und Jugendliche musikalisch und künstlerisch zu erziehen und zu fördern, die zum Beispiel aufgrund ihrer sozialen und familiären Hintergründe keinen individuellen Zugang gefunden haben. Das darf aber auch nicht dazu führen, dass im Rahmen eines Ganztagschulprogramms musikalische und ästhetische Erziehung Lückenfüllerpositionen übernehmen, sondern gerade das Konzept der gebundenen Ganztagschule bietet das als Chance, hier eine Möglichkeit zu finden, zusammen mit anderen Feldern, zum Beispiel sozialen Feldern, sportlichen Feldern, dem kulturellen Aspekt, der kulturellen Erziehung auch am Vormittag einen herausgehobenen Platz zu verschaffen.

Die Frage der Bedeutung von musikalischer und ästhetischer Erziehung wird immer wieder dann gestellt, wenn auch der Zusammenhang zwischen naturwissenschaftlichen Begabungen und Kompetenzen und musikalischer Erziehung dargestellt wird. Meine Damen und Herren, hier gibt es Zusammenhänge. Das haben Bildungsforscher he-

rausgefunden, und darum ist es wichtig, dass wir an den Schulen in Bremen auch der Musik entsprechend ihren Platz geben. Wir haben, und das geht aus der Großen Anfrage aus dem Jahr 2002 - ich möchte das nur noch einmal sagen, wer das nachlesen möchte - mit der Drucksachen-Nummer 15/1211 hervor, sehr viele Schulen, in denen neben dem regulären Musikunterricht, da die Studententafel abgedeckt ist, durch Arbeitsgemeinschaften weitere Projekte dargestellt. Dies ist ein Feld, das wir weiter stützen müssen, nicht nur im Ganztagsschulbereich, weil wir eben auch leider noch nicht so weit sind, wie wir vielleicht sein wollten. Wir müssen hier diesem Feld Geltung verschaffen. Das hat mit Geld zu tun, Frau Hövelmann! Sie verweisen momentan in vielen Debatten auf die anstehenden Haushaltsberatungen.

Ich glaube aber auch, dass es richtig ist, und darauf haben Sie auch zu Recht verwiesen, dass wir viele Stiftungen und Initiativen haben, die hier Geld hineinstecken. Diesen Einrichtungen gilt zunächst einmal unser Dank, weil sie es ermöglichen, Projekte zu verwirklichen, die wir durch Haushaltsmittel hätten gar nicht verwirklichen können. Ich glaube aber, dass es auch richtig ist, dass wir immer noch auf die Eigeninitiative der Schulen vor Ort eingehen müssen und eingehen können.

Ein Chor braucht nicht die finanzielle Ausstattung, wie sie zum Beispiel eine Bläsergruppe braucht. Wenn es darum geht, musikalische Talente zu fördern und die Freude an der Musikalität zu wecken, dann muss man auch vor Ort den Schulen die Möglichkeit geben, solche Musikprojekte auch mit nicht vielen tausend Euro zu starten. Das kann man machen, denke ich, und ich würde mich auch freuen, wenn dieser Weg fortgesetzt wird.

Für uns als CDU-Fraktion ist es wichtig, dass man, wenn man sich dem Bereich der musikalischen Bildung widmet, dies auch auf die ästhetische Erziehung, die kulturelle Bildung insgesamt erweitert, denn zur Bildung gehört eben nicht nur das Lernen für eine Prüfung, das Lernen an Kompetenzen für irgendwelche Ausbildungsvoraussetzungen oder Abschlussprüfungen wie Abitur, sondern dazu gehört eben auch, dass die Bildung auch die kulturelle Bildung, die ästhetische Erziehung einbezieht, und damit sollten wir so früh wie möglich an unseren Schulen und Kindereinrichtungen in Bremen beginnen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem Telefonat zur Vorbereitung der Debatte hier in der Stadtbürgerschaft fragte mein Gesprächspartner am anderen Ende vom Telefon: „Frau Stahmann, was ist der Unterschied zwischen einem Kolibri und einem Musiklehrer?“ Ich habe etwas Ähnliches geantwortet wie mein Kollege Schmidtman, dem ich eben auch diese Frage gestellt habe. Ich habe gesagt: „Der Musiklehrer kann schneller schlagen als der Kolibri.“ Da sagte der Gesprächspartner: „Falsch! Musiklehrer stehen an unserer Schule unter Artenschutz.“

Das fand ich eine sehr kreative Antwort oder eine sehr kreative Auslegung oder Verdeutlichung der Situation an der Schule, auf die ich auch gleich noch einmal näher eingehen möchte.

In der Tat ist es so, dass wir gute Profilschulen haben, die ein sehr gutes Musikangebot machen, das für die Kinder attraktiv ist, aber wir haben in Bremen auch Schulen, die eben keinen Musikunterricht für die Kinder anbieten. Ich finde, dahin muss die Reise doch gehen, dass wir allen Bremer Kindern hier in der Stadt - und das muss auch in Bremerhaven so sein, das gilt eigentlich für Stadt und Land - die Möglichkeit geben, guten musikalischen Unterricht an der Schule zu bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine beiden Vorredner haben Richtiges gesagt: Musische Erziehung ist wichtig für die Kinder, wichtig für die Persönlichkeitsbildung. Das löst Lerneffekte aus, die man mit stumpfem Frontalunterricht nicht erreichen kann, denn Musik berührt die Kinder sinnlich, Kinder erleben Musik, und das macht auch den ganzen Lernspaß aus, und das motiviert die Kinder ganz ungemein.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt aus meiner Sicht ein ganz breites Spektrum an Initiativen, die wir hier als grüne Bürgerschaftsfraktion auch unterstützen wollen. Ich finde es sehr positiv, dass sich so viele Bremer Unternehmen für die Schulen und die Kinder engagieren, indem sie Geld spenden, aber auch, indem sie ganz konkret Musikinstrumente kaufen und auch Patenschaften für Schulen übernehmen. Das kann die Bürgerschaft auch nicht oft genug würdigen, dass sich auch

Private hier für Bremer Kinder in der Stadt engagieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es gibt in der Stadt Bremen eine Reihe von sehr guten Musikprojekten, die so herausragend sind, wie die Kollegin Hövelmann gesagt hat, von „Rambazamba“ von der Tami-Oelfken-Schule angefangen, eben von den Grundschulen bis in die Sekundarstufen I und II. Bei aller Euphorie, ich habe es eben angesprochen, über die so genannten Profilschulen - sie machen gute Arbeit, sie machen exzellente Arbeit - sage ich aber auch: Es kann nicht sein, dass wir irgendwo viel Licht haben und dass an anderer Stelle hier in der Stadt Schatten auftritt. Alle Kinder brauchen qualifizierten Unterricht, und ich finde, das muss vor allen Dingen in der Grundschule sichergestellt sein.

Wünschenswert ist es aus Sicht unserer Fraktion auch, dass in den Kindergärten musikalische Früherziehung regelhaft stattfindet. Momentan ist es so, ich möchte meine Ausführungen zum Punkt Kindergarten dann auch an der Stelle beschränken, dass musikalische Früherziehung im Kindergarten oftmals auf Privatinitiative der Eltern stattfindet. Eltern bezahlen dafür extra 25 oder 50 Euro im Monat, damit die Kinder musikalisch gefördert werden. Ich glaube, da verschenken wir auch Potential, weil die Kinder Spaß an der Musik haben und damit auch Rhythmus und Sprache sehr stark gefördert werden müssen. Ich würde auch Senatorin Röpke unterstützen, wenn wir diese Maßnahmen im Kindergartenbereich künftig verstärken und dann in der Grundschule auch fortführen könnten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich habe es gesagt: Es gibt Schulen, die sagen, Musiklehrer stehen bei uns unter Artenschutz, und warum ist das eigentlich so dramatisch. Wir haben eine neue Lehrerausbildung, die vor wenigen Tagen, am 1. November, in Kraft getreten ist. Jetzt ist ein großer Teil an Verantwortung in die Schulen verlagert worden, die Schulen sollen über ein Mentorenprogramm die Referendare ausbilden. Nun ist es aber so, dass man nur einen Musikreferendar zugewiesen bekommt, wenn man auch einen Musiklehrer an der Schule hat. Hat man jedoch keinen Musiklehrer, bekommt man auch keinen Musikreferendar und kann das Problem somit auch nicht auf vielleicht unkomplizierte Weise lösen. Da erhoffen wir uns, dass der Bildungssenator dieses Problem erkennt und bei den Schulen, die noch über keinen Musiklehrer verfügen, dafür sorgt, dass dem abgeholfen wird und künftig an

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

allen Grundschulen Musiklehrer zu finden sind. Dieses Problem muss man lösen.

Ich finde, man kann keiner Schule zumuten, keinen Musikreferendar zu bekommen, nur weil sie gerade keinen Musiklehrer hat. Manchmal wird auch gesagt, unsere Musiklehrerin ist im Erziehungsurlaub, deswegen können wir jetzt keinen Referendar bekommen. Dieses Problem muss man lösen. Ich denke auch, dass die Bildungsdeputation und auch die Verwaltung dafür sicherlich noch ein schlaues Konzept in den nächsten Wochen beschließen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren hat sich dieses Haus sehr für die Leseförderung in Bremen engagiert, Frau Hövelmann, die Bremer Leselust ist ja auch eines Ihrer Leib- und Magenthemen. Ich möchte aber auch sagen, das, was an den Grundschulen passiert ist oder auch an den weiterführenden Schulen, dass es Leseclubs gibt, ist auch eine Entwicklung, die man für den Bereich Musik anstreben könnte, indem man eine Initiative ergreift und sagt: Schulen, ihr habt Kinder, die sich für Musik interessieren, wir stellen euch Gelder oder auch Know-how zur Verfügung, wir bieten euch Kooperationen mit der Kammerphilharmonie oder mit Philharmonikern, um so genannte Musikclubs zu gründen. Vielleicht ist das noch einmal ein Denkanstoß, gerade um Kinder zu fördern, um ein Musikinstrument erlernen zu können, deren Eltern eben nicht das Geld haben. Es ist aber auch oftmals so, dass die Eltern keinen Zugang zur Musik haben, wenn sie selbst kein Instrument spielen, und deswegen kommt der Schule an dieser Stelle eine so wichtige Rolle zu.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abschließend vielleicht noch einmal ein paar harte Fakten zu diesem Thema! Rund 80 Prozent des Grundschulmusikunterrichts fallen laut einer Studie des Verbandes Deutscher Schulmusiker bundesweit aus. Ich finde, diese Zahl muss man zur Kenntnis nehmen. Sie ist bundesweit von diesem Verband erhoben worden. Am Gymnasium fallen laut dieser Studie gut 25 Prozent aus. Ich habe deutlich gemacht, dass Musik wichtig ist, um Kinder zu fördern, um Teamfähigkeit zu fördern, Kreativität, Leistungsbereitschaft und Toleranz. Das sind alles Dinge, worüber es viele Studien gibt, die besagen, wer guten Musikunterricht hat, entwickelt ganz besondere Kompetenzen in diesem Bereich.

Hamburg hat am 3. November, das ist in der vergangenen Woche gewesen, einen Aktionstag Schulmusik mit dem dortigen Landesmusikrat initiiert. Ich finde, das ist ein gutes Modell für Bremen.

Vielleicht kann der Bildungssenator das heute hier mitnehmen, um mit dem Landesmusikrat in Bremen ein Gespräch darüber zu führen, ob man diese Aktivität nicht auch für die Stadt Bremen umsetzen könnte. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin natürlich sehr dankbar, dass dieses Thema hier erneut, auch in dieser Legislaturperiode, zur Sprache kommt, denn ich glaube, wir können in diesem Bereich zumindest sehr stolz auf das sein, was wir in den letzten Jahren hinbekommen haben. Die Musik in der Schule ist zu dem Zeitpunkt, als ich das Amt übernommen habe, sehr stark vernachlässigt gewesen. 1999 hatte ich einen Besuch der Arbeitsgemeinschaft der Musiklehrer im Lande Bremen, und da wurde mir eben auch von dem Artenschutzproblem berichtet.

Wir haben damals einmal eine Analyse machen lassen, und die war tatsächlich so erschütternd, wie Sie es eben dargestellt haben. Ich glaube, wir hatten damals, das liegt zwar schon ein paar Jahre zurück, keine 30 Prozent der Grundschulen, die eine Lehrkraft mit der Fakultas Musik hatten. Wir haben damals dann gesagt, wir müssen dringend in diesem Bereich nachrüsten in dem Sinne, dass wir das zu einem ausdrücklichen Mangelfach erklärt haben und die Ausbildungskapazität gerade im Bereich der Musik erhöht haben.

Wir haben auch ein bisschen versucht - aber das hat seine Grenzen -, Lehrkräfte umzusiedeln, weil es einige Grundschulen gab, an denen wir zwei, drei und vier Kollegen mit Musik hatten und dann so viele Schulen ohne. Wir haben uns dann natürlich bemüht, das ein wenig auszugleichen, aber Sie kennen ja ein bisschen die Regularien, die an den Schulen herrschen. Da ist es nicht ganz einfach, eine Lehrkraft, die seit 25 Jahren an einer Grundschule Dienst hat, zu versetzen, „nur“ weil an der gegenüberliegenden Grundschule keine Lehrkraft mit der Fakultas Musik vorhanden ist.

Ich glaube, dass wir in allen Bereichen einen sehr positiven Weg beschritten haben. Ich höre das immer wieder aus den Schulen und kann nur bestätigen, was Frau Hövelmann hier vorgetragen hat, auch aus den sehr vielen Veranstaltungen, die sich daraus entwickeln. Die Arbeit in diesen Musikklassen oder im Unterrichtsfach Musik allgemein ist absolut motivationsfördernd. Es ist leistungsfördernd, denn ein Instrument zu erlernen, zum Beispiel in einer Orchesterklasse, kann man

nur dann hinbekommen, wenn man sehr viel übt, und sehr viel Üben gehört nun einmal zur Schule dazu. Es mag da die eine oder andere andere Auffassung geben, meine Position ist, dass selbstverständlich das Üben dazugehört. Das Erlernen eines Instruments wird von vielen Kindern als etwas Positives erfahren, das man auch auf andere Fächer transferieren kann. Deshalb ist es so besonders wichtig, dass die Kinder bereits von der Grundschule an die Möglichkeit dazu haben sollten. Ich teile die Auffassung von Frau Stahmann, dass es nach Möglichkeit auch schon einen kleinen Tick früher beginnen kann, aber dass es gerade, was den Instrumentalbereich angeht, dann in der Grundschule losgeht.

Es gibt die erfreuliche Entwicklung, dass die Orchesterklassen bereits in der Grundschule beginnen. Wer das nicht glauben mag, der geht einmal in die Grundschule am Pulverberg und sieht sich an, wie die mit dem Schulzentrum in Findorff zusammenarbeiten, dass diese Kinder, die dort in der Orchesterklasse arbeiten, in Findorff übernommen werden. Diese Klassen sind übrigens ausgesprochen beliebt bei den Lehrerinnen und Lehrern. Wenn ich sonst Briefe bekomme von Eltern, die meckern, dass die Klassenfrequenzen insgesamt im Elementar- und Sek-I-Bereich über 27 liegen: Die Musikklassen liegen fast alle deutlich über 30 Schülerinnen und Schülern, und trotzdem sind die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer begeistert über die Leistungsfähigkeit, die die Schülerinnen und Schüler dort an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, dass es sehr wichtig ist für die Identitätsstiftung in den Schulen. Es muss nicht immer Musik sein wie bei den 35 Klassen, es kann auch das Sportprofil in der Ronzelenstraße oder Obervieland sein oder das naturwissenschaftliche Profil in anderen Bereichen, aber die Tatsache, dass es klare Profile gibt, die Eltern also wissen, warum sie ihr Kind gerade am Kippenberggymnasium oder an der Integrierten Stadtteilschule am Leibnizplatz anmelden, ist ein ganz wesentlicher Punkt der Arbeit in den letzten Jahren. Ich glaube auch, dass man zusammenfassend sagen kann: Es ist ganz besonders wichtig bei der Musik unter der Überschrift des Lernen Lernens - das erfahren wir immer wieder von den Erziehungswissenschaftlern -, den Kindern von Beginn an das Lernen beizubringen.

Meine Damen und Herren, ich habe es eben gesagt: Wo kann man das besser als am Instrument, oder auch, wenn Sie so wollen, was das soziale

Verhalten angeht, im Orchester oder im Chor? Das ist von Herrn Rohmeyer gesagt worden, das ist finanziell nicht ganz so aufwendig. Beide Bereiche aber, das Orchesterspiel und auch der Chor, erfordern soziales Verhalten, soziale Rücksichtnahme, und es fördert die Stimmung, das Klima in der Schule. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass das Haus diese große gesamte Problematik aufgenommen hat. Hier brauchen wir uns keine Sorgen zu machen, hier sind wir auf einem sehr guten Weg. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/412 S, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, bevor ich jetzt drei oder vier Vorlagen ohne Debatte aufrufe, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir unter Punkt neun ein bestimmtes Quorum brauchen. Ich bitte also, im Plenarsaal zu bleiben und nicht hinauszugehen.

**Bebauungsplan 2343
(Änderung des Bebauungsplanes 2197 nach § 13 Baugesetzbuch 2004)
für ein Teilgebiet in Bremen-Horn-Lehe zwischen Achterstraße, Eisenbahnstrecke Bremen - Hamburg, Otto-Hahn-Allee und Lindenweg**
Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005
(Drucksache 16/409 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2343 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bebauungsplan 2199
für ein Gebiet in Horn-Lehe
zwischen Universitätsallee, Autobahnzubrin-
ger Universität und Enrique-Schmidt-Straße**
Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005
(Drucksache 16/410 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2199 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungs- sowie am Oberverwaltungsgericht für die am 1. Januar 2006 beginnenden Amtszeiten
Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005
(Drucksache 16/411 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, mache ich noch einmal darauf aufmerksam, dass gemäß Paragraph 28 der Verwaltungsgerichtsordnung die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ist. Ich glaube, das ist gegeben.

Wer den Vorschlagslisten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt den Vorschlagslisten zu, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit.

(Einstimmig)

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung
Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2005
(Drucksache 16/332 S)

Wir verbinden hiermit:

Bericht der städtischen Deputation für Inneres zum Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung
Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005
(Drucksache 16/413 S)

Meine Damen und Herren, das Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung, Drucksache 16/332 S, ist von der Stadtbürgerschaft in ihrer 23. Sitzung am 21. Juni 2005 an die städtische Deputation für Inneres überwiesen worden. Diese legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/413 S ihren Bericht dazu vor.

Nachträglich möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Bei ihren Beratungen ist die städtische Deputation für Inneres zu dem Ergebnis gekommen, dass das Ortsgesetz im Hinblick auf die Änderung des Paragraphen 303 des Strafgesetzbuchs durch Gesetz vom 1. September 2005 nicht mehr erforderlich ist, und schlägt vor, das Ortsgesetz nicht zu beschließen.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der in der Mitteilung des Senats enthaltenen Empfehlung, das Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung nicht zu beschließen, folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft folgt der Empfehlung. Damit entfällt eine Abstimmung über das Ortsgesetz.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von den Mitteilungen des Senats Kenntnis.

Erfolgreiche Arbeit des Theaterintendanten Dr. Pierwoß fortsetzen - Nachfolge zügig klären

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/348 S)

Wir verbinden hiermit:

Erfolgreiche Arbeit des Theaterintendanten Dr. Pierwoß fortsetzen - Nachfolge zügig klären

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005
(Drucksache 16/414 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek, ihm beigeordnet Frau Staatsrätin Motschmann.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Juni 2005, Drucksache 16/348 S, Neufassung der Drucksache 16/336 S vom 31. Mai 2005, ist von der Stadtbürgerschaft in ihrer 23. Sitzung am 21. Juni 2005 an die städtische Deputation für Kultur überwiesen worden. Diese legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/414 S ihren Bericht dazu vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Frau Kollegin Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist es so: Wir haben uns nach der Überweisung des Antrages „Erfolgreiche Arbeit des Theaterintendanten Dr. Pierwoß fortsetzen - Nachfolge zügig klären“ in der Kulturdeputation damit beschäftigt, und wir waren mit dem Verfahren, das der Kultursenator vorgeschlagen hat, einverstanden. Von daher hat sich unser Antrag erledigt. Dies sage ich vorweg.

Nicht erledigt dagegen ist für uns die Frage, was für ein Theater ein neuer Intendant eigentlich vorfinden wird. Die öffentlichen Debatten der letzten Wochen um die Finanzierungsengpässe des Bremer Theaters haben nicht nur das Bremer Theater schwer beschädigt, sondern bedeuten auch einen gewaltigen Imageschaden für Bremen bundesweit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

„Bremen bezahlt den Theaterbeschäftigten keine Gehälter“, „Bremen droht dem Theater mit Insolvenz“, dies ist aus unserer Sicht keine gute Basis,

um einen neuen erstklassigen Intendanten für diese Stadt zu finden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es drängt sich mir schon der Verdacht einer Inszenierung auf, allerdings einer schlechten Inszenierung, mit der die politisch Verantwortlichen eigene Versäumnisse herunterzuspielen versuchen und die Schuld einseitig bei der Geschäftsführung des Theaters abladen.

Der größte Skandal aus unserer Sicht ist es aber, die Lösung der Finanzprobleme auf dem Rücken der Beschäftigten des Bremer Theaters abzuladen. Sie können wahrlich nichts dafür, weder für die Fehler der Politik noch für Fehler der Geschäftsführung, die es sicher gegeben hat und die auch aufgeklärt werden müssen. Es sind aber die Beschäftigten des Bremer Theaters, egal, ob sie hinter der Bühne, vor der Bühne oder auf der Bühne stehen, die nicht gerade übermäßig viel Geld bekommen, die aber sehr wohl die Sicherheit dafür gewährleisten, dass das Theater auf hohem künstlerischen Niveau seine Arbeit leistet. Die Drohung mit der Insolvenz ist eine Waffe gegen diese Beschäftigten, sie entmutigt die Beschäftigten, statt dass man sie in ihrer künstlerischen Arbeit hier für die Stadt Bremen positiv unterstützt.

Die Drohung mit der Insolvenz hat bundesweit zu Recht große Empörung ausgelöst, und wir Grünen freuen uns, dass es bundesweit so große Unterstützung für das Bremer Theater gegeben hat, weil wir gerade diese Unterstützung hier von dieser Regierung vermissen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen, und auch daran möchte ich erinnern, wollte noch bis zum 10. März 2005 Kulturhauptstadt werden, und Bremen ist, so glaube ich, augenblicklich dabei, seinen Ruf als Kulturstadt zu verspielen. Ich möchte auch, bevor ich zu den Liquiditätsengpässen des Bremer Theaters komme, ausdrücklich darauf hinweisen, dass es Herr Pierwoß war, der 1994 ein Theater mit ziemlich vielen Problemen übernommen hat und es seiner künstlerischen Leitung zu verdanken ist, dass das Bremer Theater wieder zu seinen früheren Qualitäten zurückgefunden hat.

Mit seinen anspruchsvollen Programmen ist es auch für Bremen ein wertvoller Standortfaktor. Ein Theater ist eben kein Industriebetrieb, es werden keine Kühlschränke verkauft, sondern es geht hier um Kunst, um Kunst für die Menschen in Bremen, aber auch um Kunst für die Menschen in der Region. Wir sind der Auffassung, dass dieses Thea-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

ter Unterstützung verdient hat und dass die finanziellen Probleme gelöst werden müssen. Wir sind nicht der Auffassung - und wenn der Finanzsenator dieser Auffassung sein sollte, dann soll er das hier laut und deutlich sagen -, dass Bremen auf ein Theater verzichten kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Finanzsenator ist aus grüner Sicht derjenige, der die Beschäftigten des Theaters in Geiselnhaft für seine gescheiterten Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst nimmt. Auf dem Rücken der Beschäftigten soll hier ein Exempel statuiert werden, und das, meine Damen und Herren, finden wir beschämend.

Der aktuelle Liquiditätsengpass von zurzeit 4,8 Millionen Euro hat aus unserer Sicht mehrere Ursachen. Es gab offensichtlich ein unzureichendes Controlling auf Seiten der Regierung, auf Seiten des Kulturressorts und auf Seiten des Aufsichtsrats, aber es gab auch ein unzureichendes Controlling bei der Geschäftsführung. Wir halten es aber nicht für richtig, dass augenblicklich allein der Geschäftsführung alle Schuld in die Schuhe geschoben wird. Der Intendant hat Fehler eingräumt, und dies erwarten wir auch gleichzeitig von dem Kultursenator und den verantwortlichen Gremien.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Theater schiebt seit vielen Jahren eine so genannte Bugwelle von zirka 1,6 Millionen Euro vor sich her. Diese Summe war dem Aufsichtsrat und auch dem Haushalts- und Finanzausschuss seit Jahren bekannt. Für diese Summe kann das Theater nichts, es hat nie einen ausreichenden Deckungsbetrag bekommen. Dazu kommt als großes Problem der Verzicht auf ein ausreichendes Eigenkapital. Bei einem Umsatz von zirka 30 Millionen Euro und einem Eigenkapital von nur 184.000 Euro hat das Theater seit vielen Jahren bei seiner Liquiditätsplanung keinen Spielraum für Reserven. Dies stellt auch der Wirtschaftsprüfer fest, und dieses Problem wurde jahrelang immer wieder unter den Teppich gekehrt, gelöst wurde es bis heute nicht. Auch das geschah mit Wissen und Billigung des Theateraufsichtsrates. Die nicht eingetretenen personalwirtschaftlichen Effekte im Umfang von 630.000 Euro, die das Theater nachbewilligt bekommen hat, dienen der Zahlung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes, das im Wirtschaftsplan des Theaters bereits gestrichen war, obwohl sich die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes darauf nicht verständigt hatten, und auch dieses Problem kann man nicht dem Theater anlasten.

Hinzu kommen allerdings Investitionsüberschreitungen und zusätzliche Verluste. Bei diesen Summen muss man sehr genau hinschauen. Das teilen wir. Da muss man schauen, wo die Ursachen liegen. Wie kann man diese Probleme lösen? Wir glauben, dass es Managementprobleme auf der Theaterseite, aber auch Management- und Kontrollprobleme bei den staatlichen Institutionen auf der anderen Seite gegeben hat. Ich halte es für völlig unangemessen, die alleinige Schuld auf die Geschäftsführung des Theaters abzuwälzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Intendant hat zugesichert, die vom Theater verursachten Defizite aus eigener Kraft auszugleichen. Es ist zu fragen: Welche Verantwortung trägt der Aufsichtsrat, welche trägt das Kultur- und das Finanzressort? An welchen Stellen hat es kein effizientes Controlling gegeben?

Wir erwarten, dass die seit Jahren bestehenden Basisprobleme gelöst werden, und vor allem erwarten wir, dass ein Fünfjahreskontrakt mit dem Theater und seinem jetzigen Intendanten ausgehandelt wird, der beiden Seiten Planungssicherheit gewährt. Das Theater braucht eine angemessene finanzielle Ausstattung für sein Vierspartenhaus, damit es auch weiterhin auf hohem künstlerischen Niveau seine Arbeit fortsetzen kann. Wir wollen uns dabei konstruktiven Lösungsvorschlägen nicht verschließen. Vorrangiges Ziel muss es sein, die Zukunft des Theaters als ein Zentrum der Bremer Kulturlandschaft zu sichern. Wir erwarten vom Senator Kastendiek ein klares Bekenntnis zum Theater. Dies haben wir bisher vermisst.

(Abg. Focke [CDU]: Was? Das stimmt doch gar nicht!)

Das Parlament muss darüber entscheiden, was ihm diese kulturelle Ressource auch finanziell wert ist. Das Bremer Theater soll auch in Zukunft, auch unter einem neuen Intendanten, ein Aushängeschild für unsere Stadt Bremen sein und die Basis dafür bieten, dass wir einen guten neuen Intendanten finden, der gern nach Bremen kommt und der hier die erfolgreiche Arbeit des Theaters auch in Zukunft fortsetzen kann. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Am 31. Juli 2007 en-

det der Vertrag des derzeitigen Intendanten Dr. Klaus Pierwoß. Die Stellenanzeigen für die Neu-besetzung der Stelle wurden am 23. August in der „Zeit“, am 27. August in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und am 29. August in „Die Deutsche Bühne“ veröffentlicht. Die Stelle ist also noch im Sommer dieses Jahres ausgeschrieben worden. Bewerbungsschluss war der 23. September, und zurzeit ist ein Beraterkreis aus überregional angesehen Experten dabei, die Bewerbungen zu sichten, die übrigens noch sehr zahlreich sind.

Wir haben es hier mit einem geordneten Bewerbungsverfahren zu tun. Nach einem weiteren Treffen des Beraterkreises wird es Gespräche mit den Bewerbern geben, und Anfang nächsten Jahres erfolgt eine Entscheidung bezüglich der Besetzung der Stelle. Damit kommt der Senat der Anforderung nach, die Nachfolge zügig zu klären. Aus den gemachten Erfahrungen ist es wichtig, bei der Betrachtung und Auswahl der Bewerber darauf zu achten, dass diese oder dieser nicht nur kompetent im künstlerischen Bereich ist, sondern auch ein wirtschaftliches Verständnis aufzeigt. Es ist im Interesse Bremens, dem neuen Intendanten eine neue ausgeglichene Bilanz und damit eine angemessene Startbasis zu hinterlassen. Da sehen wir uns Bremer in der Pflicht, dies auch irgendwie herbeizuführen.

Um auf den ersten Teil des Titels Ihrer Initiative einzugehen, erfolgreiche Arbeit des Theaterintendanten Dr. Klaus Pierwoß fortsetzen, fühle ich mich verpflichtet, doch seine Arbeit der vergangenen Jahre zu beschreiben! Meine erste Amtshandlung als kulturpolitische Sprecherin der CDU war es, dem Theater 631.489 Euro nachzubewilligen - Frau Krusche, Sie hatten es eben schon erwähnt -, damit die Liquidität wieder gewährleistet ist und den Mitarbeitern die Gehälter gezahlt werden konnten. Das war im September. Nur vier Wochen später waren es 4,7 Millionen Euro, die das Theater im Budget überzogen hatte, und das stimmt einen schon bedenklich, gerade wenn man aus dem Wissenschaftsbereich kommt, und diesbezüglich war beziehungsweise ist Aufklärung gefragt.

Ein Theater ist nicht zu vergleichen mit einem Wirtschaftsunternehmen. Das macht auch keiner, aber ich erwarte, dass das Bremer Theater mit seinem Budget haushält und nicht das Budget in Millionenhöhe überzieht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Frage ist: Wie messe ich Kunst? Man kann Kunst nicht am Geld messen. Das ist uns allen, glaube ich, ganz klar. Es ist also mit dem vorhandenen Budget durchaus möglich, ein künstlerisch

erfolgreiches Theater zu führen. Die Arbeit der letzten Jahre hat uns gerade sehr deutlich gezeigt, dass man auch mit einem geringen Budget beziehungsweise künstlerischen Etat hervorragende und über die Landesgrenzen hinaus renommierte künstlerische Arbeit leisten kann.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren hat sich die Ausgangslage des Bremer Theaters allerdings dramatisch durch zu hohe Investitionen verschärft. Das Defizit hat sich im Gegensatz zu den Vorjahren nahezu verdoppelt. Es ist in der Veranstaltung im Theater, auf der wir auch gemeinsam waren, darauf hingewiesen worden, dass der Senat und der Aufsichtsrat von den Problemen gewusst haben. Ich frage mich aber: Der Leitende Geschäftsführer, Herr Dr. Pierwoß, wusste nicht davon? Ich erwarte, dass ein Geschäftsführer zu jeder Zeit über die wirtschaftliche Situation des Theaters informiert ist. Wenn selbst er es nicht gewusst haben soll, wie soll es dann der Senat oder der Aufsichtsrat gewusst haben? Das sind alles Widersprüche, die deutlich zu klären sind.

Die Liquiditätsengpässe wurden in den vergangenen Jahren durch bilanzielle Maßnahmen mit Einmalcharakter ausgeglichen. Das heißt also, das, was Herr Pierwoß gesagt hat zum Ausgleich der Bilanz, ist dadurch geschaffen worden, dass er den Fundus teilweise verkauft hat. Die Maßnahmen führen für sich genommen zu einem Bilanzausgleich, aber nicht zu einem Liquiditätszufluss.

Die öffentliche Diskussion hat gezeigt, dass die Bremerinnen und Bremer ihr Theater erhalten wollen. Wir haben da, und Sie haben schon darauf hingewiesen, Frau Krusche, die Resonanz gesehen, sie ist sehr groß, auch von Intendanten anderer Länder. Deshalb müssen wir alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, das Theater langfristig auf sichere Beine zu stellen und mit einer angemessenen Eigenkapitaldecke auszustatten. Das Theater hat übrigens Planungen gemacht für das Jahr 2002/2003 und für das Jahr 2003/2004, diese wurden vorgelegt, und sie sollten das Problem mindern. Allerdings sind diese nie durchgeführt worden.

Meiner Meinung nach wird in der jetzigen Diskussion unter der Überschrift „Erfolgreiche Arbeit des Intendanten Dr. Klaus Pierwoß fortsetzen“ sehr viel Wert auf die Reputation des Intendanten gelegt und zu wenig auf die Bedeutung des Theaters für sich. Es ist primär unser Interesse, das Bremer Theater zu erhalten, und nicht, uns hauptsächlich um den Ruf des Intendanten zu kümmern. Kaum hilfreich ist es übrigens, Frau Krusche, wenig sachliche Kritik von Seiten der Opposition zu be-

kommen. Wer in dieser schwierigen politischen Lage rein politisch und eigennützig motivierte Reden hält, verunsichert die Theatermitarbeiter nur unnötig. Die Mitarbeiter haben diese Krise nicht zu verantworten, sind aber diejenigen, die deren Auswirkungen als Erste spüren.

Das Bremer Theater ist für Bremen unverzichtbar und erhaltenswert, ich glaube, da sind wir alle gemeinsam dieser Meinung. Der Intendant hat, Sie haben es erwähnt, Fehler eingeräumt, und mir fehlt einfach - er hat gesagt, er möchte sachlich mit dem Thema umgehen und auch sachlich darüber sprechen -, dass er diese Fehler dann auch öffentlich bekannt macht und zugibt. Ich hoffe, dass wir alle gemeinsam daran arbeiten werden, das Bremer Theater zu erhalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Emigholz.

Abg. Frau **Emigholz** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Krusche, selbstverständlich nutzen wir die Debatte nicht nur dafür, das Verfahren der Intendantenbesetzung förmlich festzulegen. Wenn ein so aktuelles Problem ins Haus steht, ist es richtig und notwendig, dass man nicht nur formal über das Nachbesetzungsverfahren von Herrn Pierwoß redet, sondern sich auch der aktuellen Lage zuwendet.

Sie haben von einer Inszenierung gesprochen, bezogen auf die Lösung der Theaterprobleme. Ich will das einmal ganz salopp sagen, wenn es eine gibt, gibt es mindestens drei, die möchte ich erwähnen: eine, die der verantwortliche Kultursenator zwingend vornehmen muss, weil er nicht nur dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Parlament zu erklären hat, warum er bei einer so relevanten Haushaltsposition wie dem Theater nicht mit dem Etat auskommt. Das ist die eine Inszenierung, die wir vor uns haben. Die andere Inszenierung ist, wie Theaterleute auf finanzielle Krisen reagieren, und die dritte ist, wie mit Informationen, die in der Breite der Deputation gegeben werden, mit Experten sogar, aus den Berichten des Wirtschaftsprüfers umgegangen wird. Diese drei Bereiche sehe ich.

Sie haben völlig Recht, es gibt aus meiner Sicht keinen Grund für einseitige Schuldzuweisungen, ich würde insgesamt mit dem Wort Schuldzuweisung ohnehin ausgesprochen vorsichtig sein. Es gibt problematische Sachverhalte, die lückenlos

aufzuklären sind, und solange sie nicht lückenlos aufgeklärt und juristisch bewertet sind, ist jeder gut beraten, das Problem, dem er nachgeht, zu benennen und es versuchen zu lösen, aber so lange Bezichtigungen welcher Art auch immer zu vermeiden. Das ist der Sache gerecht und entspricht auch in jeder Form rechtsstaatlichen Prinzipien. Das gilt für alle Beteiligten im Raum, nicht nur für den Kultursenator, sondern auch für alle Akteure aus der Geschäftsführung und der Politik.

Nun zu der Verantwortlichkeit der Gremien! Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass es völlig richtig ist, dass nicht allein der kaufmännische Geschäftsführer oder der Geschäftsführer des Hauses die Verantwortung für das Haus trägt, sondern selbstverständlich auch der Aufsichtsrat und die den Aufsichtsrat kontrollierenden Gremien, das heißt, die Fachbehörde, die Controllinginstanzen. Diese Gemengelage muss, das hat der Senator gesagt, selbstverständlich unterstützt von uns, auch untersucht werden.

Im Moment sind wir zunächst mit Problemlösungen beschäftigt. Mit der Frage der Verantwortlichkeit werden wir uns auseinander setzen, und es ist auch ein prominentes Interesse unserer Fraktion, dass das hier lückenlos geschieht, gerade um nachhaltig Schaden vom Theater abzuwenden, aber auch das Bremer Renommee nicht zu beschädigen.

Wir müssen ein Interesse haben, Fehler, die entstanden sind, zu vermeiden, und da ergeben sich verschiedene, in der Konstruktion der Grundstücks GmbH genauso wie in der Aufsichtsrat GmbH, das ist das eine, sicherlich auch in der Feinsteuerung im Controlling. Wir können aber nur das kontrollieren, sowohl im Aufsichtsrat als auch in den zuständigen Gremien, was wir vorgelegt bekommen. Es ist deutlich kommuniziert worden und auch mit Unterlagen des Wirtschaftsprüfers belegt: Hier liegt zumindest bei einem Teil der in Rede stehenden Summe, ich komme gleich zu einer Differenzierung, der Hund begraben.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir Daten bekommen, die wir nicht bewerten können, uns im Recht wähnen und gar nicht davon ausgehen, dass wir Liquiditätsprobleme besonderer Art haben wie die, über die ich gleich rede, dann fällt es uns schwer, unsere Funktionen sachgemäß und aufgabengemäß wahrzunehmen. Mit diesem besonderen Sachverhalt und den Verantwortlichkeiten müssen wir uns auseinander setzen. Ich teile aber Ihre Auffassung, bis die Schuldfrage nicht eindeutig geklärt ist, hat jeder das Recht auf eine Unschuldsvermutung, bis man

* Von der Rednerin nicht überprüft.

endgültig darüber befunden hat. Das ist völlig richtig.

Jetzt komme ich zum zweiten Sachverhalt, der nicht in der Geschäftsführung liegt, die Überziehung haben Sie ja schon in Detailposten benannt! Der zweite Sachverhalt ist die Eigenkapitalausstattung des Theaters. Meine Damen und Herren, ein Betrieb mit 430 Mitarbeitern, der 30 Millionen Euro im Jahr bedient, davon 24 Millionen Euro öffentlichen Zuschuss, ist mit einer Eigenkapitaldecke von 185.000 Euro nicht schlecht, nicht mangelhaft, sondern katastrophal ausgestattet. Diesem Problem müssen wir auch nachgehen. Es ist aber sinnvoll und vernünftig, diesem Problem dann nachzugehen, wenn wir die Strukturen von Kontrollmechanismen und Arbeitsformen bis hin zum Management des Hauses, bis hin zur Planung der inhaltlichen Projekte so aufgestellt haben, dass die Erhöhung der Eigenkapitaldecke zwar eine Zwischenliquidität ermöglicht, nicht aber zum Kapitalverzehr führt und damit ein indirekter weiterer Zuschuss ist.

Das können wir uns eingedenk der Haushaltslage und auch eingedenk der Situation der kulturpolitischen Eckwerte überhaupt nicht leisten. Wir müssen die Strukturen auf allen Verantwortungsebenen, sowohl Politik, Verwaltung als auch Aufsichtsrat und Theaterleitung, so bereinigen, dass das ein ordentliches Konzept wird. Dann ist es auch vernünftig, das Strukturproblem zu lösen, wofür das Theater nicht verantwortlich ist, nämlich die Liquiditätssicherung.

Sie haben davon gesprochen, dass die Regierung dem Theater eine Unterstützung versagt hat. Meine Kollegin Frau Dr. Spieß hat gerade schon darauf geantwortet. Es sind 600.000 Euro geflossen, ich spare mir jetzt die detaillierte Summe. Es sind gerade 1,9 Millionen Euro Zwischenkredit bewilligt worden mit Risiko, das wissen wir alle, weil wir im Moment noch nicht wissen, woher das Geld kommt und wie es auch wieder gegenfinanziert wird. Deswegen glaube ich nicht, dass es irgendeine Äußerung rechtfertigt, dass diese Regierung das Theater und seine Mitarbeiter im Stich lässt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass, damit wir nicht ein Theater und 430 Mitarbeiter in koalitionspolitisches Gezänk geben, was ja manchmal strategisch sinnvoll ist und Mode macht, unsere Fraktion einen Beschluss gefällig hat, dass wir sowohl an die Eigenverantwortung des Theaters appellieren und erwarten, dass Schritte unternommen werden, die bereits eingeleitet worden sind,

die eigenverantworteten Strukturprobleme aus eigener Kraft zu lösen, als auch dass wir uns verantwortlich fühlen, die Liquiditätssicherung mit sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen.

Als Drittes möchte ich auch auf den von Ihnen angesprochenen Punkt eingehen: Insolvenz war der Tatbestand, ist aber für uns kein Szenario und keine Drohkulisse.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für uns vollkommen klar. Dieses Szenario muss auch aus den weiteren Verhandlungen genommen werden im Interesse des Theaters, im Interesse der Zukunft des Hauses und auch im Interesse der Verantwortlichkeit der Stadt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Lassen Sie mich zum Ende kommen! Ich denke, dass die vielen Menschen, die dort arbeiten, sehr viel mehr leisten als das, wofür sie bezahlt werden, und das hat auch die Offenlegung der Gehälter der Beteiligten gezeigt, dass sie verdient haben, dass die Stadt sie nicht im Stich lässt. Sie müssen aber auch von der Stadt erwarten, dass die Stadt nicht wegsieht und in schwierigen finanziellen Zeiten, in denen Nachschüsse und Nachbewilligungen nicht leicht möglich sind, nicht sagt, weiter so, sondern dass wir lückenlos aufklären im Interesse der Mitarbeiter, im Interesse der Zukunftssicherung des Theaters und im Interesse dessen, dass wir auch weiter unsere Großstadtfunktion mit überregionaler Bedeutung wahrnehmen wollen, indem das Theater sicher ein Flaggschiff der Kulturszene bleibt und bleiben muss. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der eigentliche Anlass der heutigen Debatte ist die Frage der Nachfolge von Dr. Pierwoß, und dazu, das ist von den Rednern schon ausgeführt worden, ist in der Deputation ein entsprechender Bericht verfasst worden, sind entsprechende Ausschreibungen vorgenommen worden, so dass ich davon überzeugt bin, auch trotz der Schwierigkeiten, die wir zurzeit beim Bremer Theater haben, eine gute Nachfolge für Herrn Dr. Pierwoß zu finden. Die Anzahl und die Qualität der Bewerbungen lassen zumindest diesen Schluss zu, und ich hoffe, dass auch, wenn wir das aktuelle Problem des Theaters hoffentlich in Kürze abgearbeitet haben, wir

uns wieder vermehrt auf die inhaltliche qualitative Arbeit des Theaters konzentrieren können.

Der Kern der heutigen Debatte, das war aber auch nicht anders zu erwarten, ist die aktuelle Liquiditätsproblematik des Bremer Theaters. Die Schwierigkeit, die sicherlich zahlreiche Betrachter haben, ist, mit der Informationsgebung klar umzugehen, denn es hat sehr viele Fehlinformationen gegeben, es hat zum Teil auch Falschinformationen gegeben. Es werden, das sage ich auch ganz offen und ehrlich, Lügen verbreitet über Aussagen von einzelnen Personen. Das ist aber so, wie es ist. Man muss sich wohl damit abfinden, dass einzelne Kreise an objektiver Informationsweitergabe kein besonderes Interesse haben. Was mich in diesem Zusammenhang aber nur ärgert, Frau Krusche, das sage ich ganz ehrlich, ist, dass Sie trotz besseren Wissens hier Zusammenhänge darstellen, die sich zumindest aus Äußerungen von politischer Seite schlichtweg nicht ergeben können.

Sie haben von uns, Frau Krusche, das sind die Informationen, die wir in der Deputation gegeben haben, die Senatsvorlage bekommen, in der ausführlich die Situation, die Problematik dargestellt worden ist, und Sie haben auch den Bericht des Wirtschaftsprüfers in Gänze bekommen. Im Bericht des Wirtschaftsprüfers und in der Senatsvorlage werden die einzelnen Problemkreise ganz sauber und objektiv darzustellen versucht. Es werden keine Schuldzuweisungen vorgenommen, sondern es wird dargelegt, warum und wieso die Liquiditätsproblematik entstanden ist. Sie versuchen hier, den Eindruck zu vermitteln, als wäre der Senat für die Liquiditätsproblematik verantwortlich, und Sie versuchen, den Eindruck zu vermitteln, als wäre der Kultursenator selbst dafür verantwortlich beziehungsweise hätte die Situation herbeigeführt, dass die Theater GmbH sich in einer von Insolvenz bedrohten Situation befindet. Das Gegenteil ist richtig, Frau Krusche, das wissen Sie ganz genau, und ich fordere Sie hier auf, dementsprechend solche Aussagen nicht zu wiederholen.

Fakt ist, dass sich das Theater durch operatives Handeln, Frau Krusche, die Bugwelle selbst geschaffen hat, die wir in den vergangenen Jahren gehabt haben, auch das hat keiner in irgendeiner Art und Weise negiert. Die Bugwelle ist übrigens auch durch operatives Handeln entstanden, Frau Krusche, das geht aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers hervor. Sie müssen ihn auch bitte lesen, Frau Krusche, und nicht einfach so tun und sich in Gesprächen mit dem Intendanten falsche Informationen geben lassen! Die Bugwelle ist entstanden durch operatives Handeln.

Die Verschärfung der Bugwelle, die hier keiner negiert - wozu ich auch deutlich sage, dass Aufsichtsrat, Gesellschafter, politische Gremien durchaus in der Lage gewesen wären, durch Einmalzuschüsse in den vergangenen Jahren diese Bugwelle abzusenken -, ist zum einen dadurch entstanden, dass die Investitionsausgaben zum Teil ohne Zustimmung des Aufsichtsrats in einem Maße überzogen worden sind, dass man weder das linke noch das rechte, noch beide Augen zudrücken kann. Zum anderen ist sie dadurch entstanden, dass die Verluste aus der vergangenen Spielzeit von ursprünglich 575.000 Euro, wie sich Ende des vergangenen Jahres angekündigt hat - wobei sich die Geschäftsführung damals übrigens hingestellt und öffentlich behauptet hat, dieses Defizit werden wir bis zum Ende der Spielzeit abbauen, das waren die Aussagen live im Fernsehen, das können Sie gern nachsehen im Archiv von „Buten un binnen“ -, weder eingehalten noch reduziert wurden, nein, sie sind noch einmal erhöht worden, liebe Frau Krusche, und zwar nicht nur um höchstwahrscheinlich 670.000 Euro, wie in einem vorläufigen Abschluss des Geschäftsjahres prognostiziert, nein, sie werden sich höchstwahrscheinlich noch um eine erkleckliche Summe erhöhen.

Das, meine Damen und Herren, hat zu der Verschärfung der Liquiditätsproblematik geführt. Also, Investitionsbudgets 800.000 Euro überzogen, davon ein wesentlicher Teil nach der jetzigen Erkenntnislage ohne Genehmigung des Aufsichtsrats! Wir werden beurteilen müssen, aber das ist ein ganz sauberes und vorurteilsfreies Verfahren, wer dafür verantwortlich ist, und die Verantwortung muss dann auch getragen werden. Deswegen überhaupt keine Schuldzuweisung in die eine oder andere Richtung! Ich finde übrigens auch, dass sich da einige Leute im Augenblick sehr weit aus dem Fenster lehnen, was ihre öffentlichen Erklärungen angeht. Aber das müssen andere beurteilen, wie das zu bewerten ist, und ich vermute auch, dass dies noch den einen oder anderen Nachschlag haben wird.

Also, Überziehung der Investitionsbudgets in Höhe von 800.000 Euro, davon 500.000 Euro nicht genehmigt, ein Verlust aus dem Geschäftsjahr, der sich irgendwo zwischen 700.000 und 900.000 Euro einpendeln wird, das ist der Grund für die jetzige Situation, obwohl wir im September eine Nachbewilligung für personalwirtschaftliche Maßnahmen vorgenommen haben. Auch da ist die Grundlage der Zahlung sehr fragwürdig in dem Sinne: Gab es verbindliche Zusagen der öffentlichen Hand, oder gab es sie nicht? Da gibt es ein Schreiben, das man so oder so auslegen kann. Darüber können wir jetzt trefflich streiten.

Wir haben die personalwirtschaftlichen Maßnahmen bezahlt, und, Frau Krusche, wir können ganz gern einmal mit den Einrichtungen diskutieren, die zurzeit diesen Ausgleich der personalwirtschaftlichen Maßnahmen nicht bekommen. Wir haben den Ausgleich der personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Theater GmbH von 631.000 Euro im September geleistet mit der Ankündigung, damit werden wir im normalen Haushaltsvorgriff, wie wir das in den vergangenen Jahren auch gemacht haben, Liquidität bis Ende des Jahres sichern. Das war das Signal, das wir aus dem Theater bekommen haben. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Frau Krusche. Das müssen Sie auch in Ihren Überlegungen zur Kenntnis nehmen.

Jetzt haben wir die Situation gehabt, dass wir am 11. Oktober das Signal bekommen haben, das Liquiditätsproblem ist nicht die übliche Bugwelle zum Ende des Jahres in der Höhe von 2,5 Millionen Euro, was mit einem Haushaltsvorgriff immer gelöst worden ist. Nein, wir haben ein Liquiditätsproblem von - wenn ich Ihnen sage, welche unterschiedlichen Zahlen wir da in den Tagen bekommen haben, ist es auch ein Urteil für sich, ich sage einmal, was da abschließend von unseren Leuten als erste Zahl eingeschätzt worden ist und was der Wahrheit ziemlich nahe kommt - 4,7 beziehungsweise 4,8 Millionen Euro.

Damit ist automatisch eine insolvenzgefährdende Situation eingetreten. Sie ergibt sich nicht aus dem Handeln des Kultursenators, sondern aus dem operativen Handeln, dass sie ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können, dass sie die Gehälter nicht mehr zahlen können. Es ist ein Automatismus, der an dieser Stelle eintritt. Das nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, wenn Sie hier den Eindruck vermitteln wollen, der Kultursenator hätte die Insolvenzsituation herbeigeredet oder hätte sich geweigert, einmal von heute auf morgen fünf Millionen Euro herüberzuschieben! Nehmen Sie das bitte auch zur Kenntnis, Frau Krusche, denn das gehört zur Fairness, zur Offenheit an dieser Stelle dazu!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will, bevor ich weiter ausführe, an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, weil auch da dieser Eindruck vermittelt worden ist in der Öffentlichkeit, die Freie Hansestadt Bremen hat sich an alle Zusagen gehalten, die sie gegenüber der Theater GmbH im Haushaltsjahr 2005 gemacht hat, Frau Krusche. Nennen Sie mir doch einmal eine Zusage, die wir nicht eingehalten haben! Wir haben einen Zuschuss im Haushalt, und deswegen ist die Frage, ob die Freie Hansestadt Bremen zu ihrem Theater steht, ja oder nein, beantwortet. Die beantworten wir mit jeder Haushaltsaufstellung, mei-

ne Damen und Herren, nämlich so, dass wir ein Drittel des Etats für dieses Theater vorsehen, und das ist richtig so.

Ich stehe zu diesem Theater, ich finde, dass dieses Theater für diese Stadt und für die Region eine hohe Bedeutung hat und dass wir dies auch jedes Jahr immer wieder mit den Haushaltsberatungen dokumentieren. Trotz knapper Kasse, trotz Haushaltsenge 24,2 Millionen Euro jedes Jahr für das Bremer Theater! Eine klare Aussage, wie Bremen zu diesem Theater steht! Es steht hinter diesem Theater, meine Damen und Herren. Auch dies muss in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

Wir haben die Situation, dass wir am 11. Oktober die Nachricht bekamen, und wir haben uns tags darauf sofort mit dem Intendanten, der Geschäftsführung und dem Prokuristen zusammengesetzt und versucht, die Situation einzuschätzen. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen, wie die Situation ist. Ich weiß auch, wie im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert worden ist, dass es nicht einmal eben so gegangen wäre, wir haben da ein Problem, wie es vielleicht oft in der Vergangenheit erfolgt ist. Das mag vielleicht so gewesen sein, das können aber die jetzt viel besser beurteilen, die in der Kulturdeputation und im Haushalts- und Finanzausschuss waren, da ist ein Problem, und wir gleichen es einmal eben aus. Das haben alle, auch die politischen Gremien, Frau Krusche, die Kulturdeputation, Haushalts- und Finanzausschuss erwartet, dass das Problem sauber aufgearbeitet wird: Was sind die Ursachen und Gründe, und wie können wir es lösen?

Meine Damen und Herren, das muss man doch ehrlicherweise auch sagen. Tun Sie doch nicht in Ihrer Fraktion so, als würde es bei Ihnen keine Diskussion um die einzelnen Politikfelder geben in diesem Zusammenhang! Das ist doch scheinheilig, was Sie hier machen!

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang war es ein klares Signal, auch mit der Geschäftsführung, wir müssen einen Lösungsansatz entwickeln, wie wir dieses Liquiditätsproblem bis zum Ende des Jahres darstellen. Ich hätte erwartet, auch das will ich ganz deutlich sagen, dass mehr Energie in die Lösung der Probleme investiert worden wäre, als einen bundesweiten Solidaritätsakt zu organisieren. Der Eindruck vermittelt sich mir da im Augenblick. Wenn ich sehe, wie die Mitarbeiter in meinem Hause im Augenblick die Aufgaben der Geschäftsführung machen, Lösungsansätze für Einsparungen in den kommenden Haushaltsjahren zu entwickeln, damit sich die Belastungen für die

Mitarbeiter nicht in irgendeiner Art und Weise so eklatant darstellen, wie sie sich zurzeit darstellen, dann hätte ich auch Optimismus, dass wir das relativ zügig alles so hinbekommen, wie wir uns das vorstellen.

Deswegen war die Herangehensweise, ich glaube, alternativlos, weil auch nur da ein Schuss frei gewesen wäre - machen wir uns doch nichts vor, tun wir doch nicht so, als würden wir uns hier in einem luftleeren Raum befinden! -, dass wir dem Senat, der Kulturdeputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss eine klare Bestandsaufnahme vorlegen mussten und dass wir auch einen Weg aufzeigen müssen, wie wir mit dieser Liquiditätsproblematik umgehen können.

Vor diesem Hintergrund will ich Ihnen ganz deutlich sagen, dass ich sehr wohl um die Ängste und die Probleme weiß, die die Mitarbeiter zurzeit empfinden, dass mir dies bewusst ist. Ich habe als persönliche Erfahrung auch einmal eine solche Situation mitmachen müssen. Es ist eine sehr schwierige Situation. Es ist die Ungerechtigkeit bei solchen Sachen, dass die Mitarbeiter zum Teil für Missmanagement, so wie es auch aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers hervorgeht, den Rücken hinhalten müssen. Das ist die Ungerechtigkeit in solchen Situationen. Wir müssen aber aufgrund des hohen Anteils der Personalausgaben in diesem Bereich auch über die Personalausgaben diskutieren.

Deswegen bin ich dankbar, ich habe das auch an verschiedenen Stellen gesagt, dass die Gewerkschaften sich hier in konstruktiver Art und Weise mit den Arbeitgeberverbänden zusammengesetzt und versucht haben, Lösungsansätze hinzubekommen. Die Gespräche gehen zurzeit weiter, und ich bin optimistisch, dass wir in den nächsten Tagen auch Verfahren und Szenarien aufstellen und darlegen können, wie wir das Theater endlich aus der Diskussion heraushalten.

Ich will Ihnen deutlich sagen, auch wenn Sie immer wieder einen verkehrten Eindruck vermitteln, mir liegt sehr wohl daran, dass wir das Theater wieder in ruhiges Fahrwasser bekommen, dass eine Perspektive entwickelt wird und dass wir, wenn der neue Theaterintendant in der übernächsten Spielzeit seine Arbeit antritt, ein altlastenfreies Haus übergeben können. Es kann doch nicht sein, dass ein neuer Intendant erst einmal damit anfängt, die Altlasten der vergangenen Spielzeiten zu erledigen. Das ist doch nicht in Ordnung!

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund muss auch dies in einer mittel- und langfristigen Perspektive dargestellt werden. Das ist jetzt die Aufgabe, die wir haben. Die Sachlichkeit, die von allen angefordert wird, da kann ich nur an alle appellieren, die dies zum Postulat erheben, dies letztendlich auch selbst zu leisten.

Vor diesem Hintergrund sind dann solche Aussagen auch zu relativieren, wie wir sie eben gerade auch zum Teil hören konnten. Es helfen uns keine Sonntagsreden weiter. Was uns weiterhilft, sind Offenheit und Ehrlichkeit mit der Situation. Jeder hat da seine Verantwortung zu tragen, auch das habe ich mehrmals gesagt. Von der Seite gehen Ihre Schuldzuweisungen ins Leere, und ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, in den jetzt vor uns liegenden Tagen und Wochen die Probleme so weit anzugehen, dass eine Perspektive entwickelt werden kann. Wir stehen hinter dem Theater. Wir wollen, dass hier gutes, überregionales und hochwertiges Theater stattfinden kann.

Ich appelliere aber an alle Beteiligten, und da, liebe Frau Krusche, dürfen Sie nicht einseitig blind sein, ihre Verantwortung entsprechend wahrzunehmen und sich nicht an den Rand zu stellen und zu sagen, geht nicht gibt es nicht, sondern hier aktiv zu handeln, aktiv tätig zu werden, damit die Probleme gelöst werden, damit wir hier wieder vernünftige Rahmenbedingungen schaffen können, damit das Theater so arbeiten kann, wie wir uns das vorstellen, nämlich Kunst und Kultur im Mittelpunkt und weniger die Finanzen! - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Senator Kastendiek, vielleicht sind wir uns in dem Ziel tatsächlich einig, dass dieses Theater auch in Zukunft eine starke Rolle in der Kulturlandschaft Bremens spielen soll. Ich weise aber zurück, dass wir scheinheilig sind, und weise auch zurück, dass wir nur einseitig argumentieren. Vielmehr habe ich den Eindruck gewonnen, auch durch Ihre Rede, dass Sie derjenige sind, der jegliche Schuld an der jetzigen Situation des Theaters von sich weist

(Zurufe von der SPD)

und der nicht an irgendeinem Punkt sagt: Ja! Vielleicht sind es nicht Sie selbst, Herr Senator, so lange sind Sie ja noch nicht Kultursenator, aber vielleicht ist es eine Reihe Ihrer Vorgänger in den

letzten Jahren, die bestimmte Probleme wissenschaftlich nicht gelöst haben

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und sie sehenden Auges immer weiter betrieben haben.

Der eine Punkt: Senator Perschau war einer der vielen Kultursenatoren, die dieser Theaterintendant schon in den letzten Jahren über sich hat ergehen lassen müssen.

(Widerspruch bei der CDU)

Diese Situation hat auch dazu geführt, dass das Theater keine solide politische Führung hatte und sich nicht auf eine bestimmte Kulturpolitik verlassen konnte, die das Theater ernst nimmt. Herr Perschau war es, der dafür gesorgt hat, dass die personalwirtschaftlichen Effekte nicht in den Haushalt des Theaters eingestellt wurden. Das kann man heute nicht dem Theater anlasten. Nichts weiter habe ich gesagt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen - Unruhe bei der CDU)

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, zu dem Sie auch nichts gesagt haben! Die Eigenkapitaldecke ist doch offensichtlich einer der zentralen Punkte für das Theater. Dieses Problem hätte man meines Erachtens noch im Sommer lösen können, wenn der Finanzsenator sich mit dem Kultursenator darauf verständigt hätte, die Eigenkapitaldecke zu erhöhen. Das ist, aus welchen Gründen auch immer, nicht geschehen, und ich möchte aus einer Vorlage der Kulturdeputation zitieren, die wir vergangene Woche beschlossen haben. Dort steht im Zusammenhang mit einer Kapitaldeckenerhöhung für die Stadtbibliothek, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „In der betriebswirtschaftlichen Literatur wird eine Eigenkapitalquote zwischen 25 und 50 Prozent empfohlen, wobei gilt: je höher die Eigenkapitalquote, desto krisenfester das Unternehmen. Ein Unternehmen mit negativem Eigenkapital ist bilanziell überschuldet.“

Das war es, worauf ich hinweisen möchte und es auch noch einmal tue: Diese Frage ist seit vielen Jahren nicht gelöst, und sie ist mit einer der Gründe, nicht der alleinige Grund, aber einer der wesentlichen Gründe, dass sich die finanzielle Situation des Theaters in den letzten Monaten derartig verschärft hat.

Ich möchte auch noch auf einen anderen Punkt hinweisen! Wir reden hier über eine Kultureinrichtung, und alle Vorrednerinnen und Vorredner haben gesagt, ihnen läge diese Kultureinrichtung besonders am Herzen, weil sie von großer Bedeutung für diese Stadt sei. Ich möchte dafür werben, dass man dann in der Stadt im Umgang mit unseren Einrichtungen nicht mit zweierlei Maß misst. Relativ geräuschlos und ohne großes Aufheben zu machen, ist in den vergangenen Jahren die Eigenkapitaldecke der Hanseatischen Veranstaltungsgesellschaft, die in dieser Stadt zuständig für die Messe, die Glocke und für das Musical-Theater ist, auf neun Millionen Euro erhöht worden. Die HVG, so konnten wir in einer der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzungen erfahren, hat dieses Eigenkapital in relativ kurzer Zeit vollständig aufgezehrt. Nicht, dass etwa diese Tatsache zu einer riesigen öffentlichen Aufregung geführt hat, nein, darüber wird relativ kulant, sage ich einmal, hinweggegangen, und beim Theater wird ein Problem, das sich nun über Jahre hinweg immer wieder neu stellt, zur Existenzbedrohung des Theaters aufgebaut, und dieses Problem möchten wir lösen.

Wir sind uns einig mit Ihnen, Herr Kastendiek, dass wir die zusätzlichen Probleme, die jetzt deutlich geworden sind, Investitionsüberziehungen, Mindereinnahmen, gemeinsam mit Ihnen lösen wollen, aber wir möchten, dass Schaden vom Theater abgewendet wird. Wir möchten nicht, dass durch weitere negative Schlagzeilen in der überregionalen Presse das Theater Schaden erleidet, aber auch die Stadt Bremen, denn wir haben auch als Stadt einen Ruf zu verlieren, indem wir überhaupt mit dem Gedanken der Insolvenz unseres Stadttheaters nur spielen. Ich glaube, das ist unverantwortlich, und da bin ich der Meinung meiner Kollegin Carmen Emigholz: Dieses Reden über die Insolvenz schadet - -.

(Abg. Pflugradt [CDU]: Wer redet denn darüber? Sie reden doch gerade darüber!)

Das habe ich nicht in die Welt gesetzt, wahrlich nicht!

(Abg. Focke [CDU]: Was heißt denn „in die Welt gesetzt“? Das ist so!)

Dieses Reden über die Insolvenz schadet dem Theater, und ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir einhellig die Basisprobleme, die Jahre alt und allen bekannt sind, gemeinsam lösen. Bei den zusätzlichen Problemen möchten wir genau hinschauen, da bin ich wieder an Ihrer Seite. Das Theater muss aber auch in Zukunft eine solide Finanzierung haben, um die künstlerische Arbeit fortzuführen, die es bisher geleistet hat, und ich

hoffe auch, dass die Koalition diese Meinung im Interesse des Bremer Theaters teilt. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Emigholz.

Abg. Frau **Emigholz** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als nun langjährig Teilnehmende an der Kulturdeputation, und nicht nur Teilnehmende, sondern auch Aktive, möchte ich hier nur zur Vermeidung von fehlerhaften Gerüchten klarstellen, dass die Einrichtungen, bei denen wir das Eigenkapital angehoben haben, wie gerade die Stadtbibliothek, einen Prozess hinter sich haben, den das Theater noch vor sich hat. Das will ich hier ganz deutlich sagen. Wir haben auch Steuerungs- und Wirtschaftsprobleme gehabt, und wir haben immer wieder über die Konzeption geredet, bis Gegensteuerungsmaßnahmen gegriffen haben. Als wir gesehen haben, dass das neue Konzept gegriffen hat, hat die Politik ihr Wort gehalten und die Eigenkapitaldecke erhöht.

Ich sage Ihnen hier eines zu, und da bin ich mir ganz sicher, dass ich die Unterstützung beider Koalitionsfraktionen habe, dass wir das genau so auch beim Theater tun werden, wenn die Gegensteuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der Probleme greifen. Das ist vollkommen selbstverständlich, und das wird hier auch der Fall sein. Da sollte man bitte nicht zwei Sachverhalte vertauschen und sagen, wir bevorzugen die eine Einrichtung vor der anderen. Das ist mir eminent wichtig.

Zur Verantwortlichkeit der Kulturpolitik! Sicherlich ist das kein Spaziergang, für die Kultureinrichtungen insbesondere nicht, wenn wir in fünf Jahren sechs Kultursenatoren, Verantwortlichkeiten, neue Stäbe, alles Mögliche haben. Verlässlich war, das hat Herr Senator Kastendiek herausgearbeitet, eines auf jeden Fall, nämlich dass sich die öffentliche Hand an die Zuschusshöhen gehalten hat, gerade an die Verabredungen der letzten Jahre und Aufsichtsratsmonate, auch zur Gegensteuerung der Probleme. Wenn das Theater seinen Teil der Verabredung einhält, werden wir uns auch zu unserer Verantwortung bekennen, da beißt die Maus keinen Faden ab, und wir werden die Eigenkapitaldecke erhöhen.

Es sind aber Maßnahmen von beiden Seiten erforderlich, denn wir müssen nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Theater, denen wir selbstverständlich in ganz besonders hoher Verantwortung verpflichtet sind, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt sagen, wofür wir das Steuergeld ausgeben und dass wir es verantwortlich tun und die Probleme im Griff haben. Ich bin auch mit Ihnen der Meinung, man sollte andere Einrichtungen demgegenüber nicht bevorzugen, sondern mit ihnen genauso klar umgehen. Nur, in diesen Zeiten stehen wir unter hohem öffentlichen Rechtfertigungsdruck, und auch das müssen wir berücksichtigen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es waren mir jetzt doch ein paar Krokodilstränen zu viel, weil die Grünen Kunst und Kultur in den Mittelpunkt - -

(Abg. Frau Busch [SPD]: Bei Frau Krusche oder wo?)

Nein, bei der Koalition! Vor allen Dingen nach der Rede des Senators hat es mich dann doch nicht mehr gehalten, weil die Grünen Kunst und Kultur in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen rücken, wie wir hier aufgefordert wurden, oder wie Herr Senator Kastendiek vom Senat behauptet hat, das tun wir jetzt einmal, dann reden wir einmal über Geld. Ich möchte ganz gern aus meinen Erlebnissen im Haushalts- und Finanzausschuss berichten und möchte zwei Punkte ansprechen, einmal zur Eigenkapitalausstattung und einmal zu der Frage, wer hier eigentlich mit Insolvenz gespielt hat.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 15. September dieses Jahres ausweislich des Protokolls, als wir 600.000 Euro nachbewilligt haben, zur Kenntnis bekommen, dass das Theater eine Bugwelle von zweieinhalb Monaten vor sich her schiebt. Das heißt für die Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, die das haushaltsrechtlich vielleicht nicht sofort nachvollziehen können, dass aus dem Kulturhaushalt im September für das Theater die Rate des Monats Dezember ausbezahlt wird. Zweieinhalb Monate! Das ist kein Problem des Theaters, sondern ein Problem des Kulturhaushaltes. Also, die Formulierung, wie sie in der Öffentlichkeit herübergekommen ist, dass es eine Bugwelle des Theaters gäbe, ist missverständlich.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Es gibt einen Mangelzustand im Kulturhaushalt. Das Geld, das dem Theater zusteht, kann aus dieser Haushaltsstelle im laufenden Jahr nicht gezahlt werden, und man muss im Vorgriff auf neue Monate gehen. Das ist ein Problem, das Herr Kastendiek hier nicht richtig dargestellt hat, dass bis heute nicht geklärt ist, woher diese Bugwelle stammt. Dem letzten Haushaltsausschuss ist mitgeteilt worden, dass man das noch weiter eruiert muss. Auf jeden Fall ist aber klar, dass das Theater für diese Bugwelle nicht die Verantwortung trägt, sondern dass es Zuweisungen aus dem Kulturhaushalt sind, und ich finde es auch unredlich, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, es sei anders.

Die 600.000 Euro, die im Haushaltsausschuss nachbewilligt worden sind, sind aus grüner Sicht leider nur als Darlehen bewilligt worden. Sie sind die Zusage an das Theater gewesen, und das kann man auch beweisen. Der Aufsichtsrat der Bremer Theater GmbH - ich glaube, da sind Sie auch Mitglied, Frau Emigholz - hat nämlich einen Wirtschaftsplan des Theaters beschlossen, der 600.000 Euro über dem liegt, was im Haushalt als Zuweisung für dieses Theater gestanden hat. Das heißt, alle haben gewusst oder hätten wissen können, wenn sie es denn gewollt hätten, dass der Haushaltsanschlag für das Theater im Kulturhaushalt um 600.000 Euro zu niedrig ist und dass man im Laufe des Jahres, woher auch immer, um dem Theater gegenüber seine Zusagen zu erfüllen, 600.000 Euro suchen muss. Auch das finde ich ziemlich schofel, das jetzt in die Probleme, die das Theater in der Tat hat, teilweise auch selbst bereitet, mit aufzunehmen.

Zu der Behauptung, es seien immer alle Zusagen eingehalten worden, möchte ich gern aus einem Brief des Theaters an Herrn Kastendiek, Lutz-Uwe Dünnwald vom 28. Juli dieses Jahres, zitieren. Herr Kastendiek schreibt an Herrn Dünnwald, dass man wegen der Überschuldung der Bremer Theater eine entsprechende Erklärung abgeben kann, damit sie noch einmal Geld bekommen, um sich wegen der Bugwelle am Ende des Jahres das Geld zusammenzuleihen, und dann, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin, heißt es in dem Brief: „Diese Einleitung erstaunt mich insofern, da wir am 22. Juni des Jahres in der Bürgerschaft zusammengekommen sind und bereits eine Lösung verabredet hatten. In Anwesenheit von Frau Staatsrätin Motschmann, Herrn Block und Herrn Brockhaus hatten Sie entschieden, dass das Eigenkapital der Gesellschaft aufgestockt werden soll.“

Jetzt sagen Sie einmal, Herr Kastendiek, ob Sie bei der Behauptung, dass dem Theater gegenüber alle Zusagen eingehalten wurden, auch blei-

ben! Die Wahrheit ist, dass ganz lange bekannt gewesen ist, dass - lange nicht nur wegen der mangelnden Eigenkapitalausstattung, sondern auch gekoppelt mit der Bugwelle des Theaters - regelmäßig am Ende des Jahres das Geld alle ist.

Jetzt zu der Frage: Wer hat hier eigentlich wie mit Insolvenz gespielt? Wer hat eigentlich welche Spielchen betrieben? Zu diesen Fragen möchte ich jetzt gern aus einem Protokoll, das der Chef der Senatskanzlei am 31. August dieses Jahres angefertigt hat, zitieren: „Gespräch mit der Geschäftsführung des Bremer Theaters am 30. August, Teilnehmer: Senator Kastendiek“, da sitzt er, „Senator Dr. Nußbaum“, heute hier nicht vorhanden, „Staatsrat Professor Dr. Hoffmann, Herr Brockhaus“, er ist Mitarbeiter der Kulturverwaltung, „mit Professor Dr. Pierwoß und Geschäftsführer Dünnwald.“ Dieses Protokoll hat Staatsrat Professor Dr. Hoffmann geschrieben, nicht irgendwer. Da heißt es nach einer Reihe von Punkten, die die Position der Gesellschafterseite, das ist der Anteilseigner, also die Stadtgemeinde Bremen, unter Punkt sechs kundtun, und ich zitiere noch einmal mit Genehmigung der Präsidentin:

„Von der Gesellschafterseite“, das sind wir, die Freie Hansestadt Bremen, „wird im Übrigen deutlich darauf hingewiesen, dass auch die Insolvenz weiterhin eine Entscheidungsoption ist, gerade auch insoweit, als sie erweiterte Handlungsspielräume letztlich für Land und Stadtgemeinde auch für eine Fortführung des Theaterbetriebs eröffnet, nicht zuletzt im Personalbereich, etwa betreffend die Vertragssituation der Geschäftsführer.“

Jetzt schauen Sie sich noch einmal an, wie Sie hier eben in der Debatte agiert haben! Wissen Sie eigentlich, wie der von Ihnen getragene Senat am 30. August dieses Jahres schon ganz genau geplant hat, lasst die Sache vor die Wand fahren, damit wir ordentlich Druck machen können? Das ist der Senat der Freien Hansestadt Bremen - lesen Sie es nach, Frau Windler! -, der einen Eid geleistet hat, Schaden abzuwenden! In Wirklichkeit hat man eiskalt den Haushaltsausschuss getäuscht, der am 15. September Geld nachbewilligt hat, und sich da schon fröhlich überlegt, wie man die ganze Sache vor die Wand fahren lassen kann!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen uns von Ihnen Appelle anhören, wir dürften nicht über Insolvenz reden, und wir müssen uns von Ihnen erzählen lassen, wir seien scheinheilig. Die Grünen sind dafür, mit dem Theater einen Sparkurs zu beraten, aber die Art und Weise, wie Sie das machen, und alle Verantwortung von dem Senat, der sich da total vergalop-

piert hat und in wirklich schändlicher Art und Weise mit bremischem Eigentum und mit den Menschen gespielt hat, weist! Sagen Sie wenigstens, dass diese wirklich schämliche Strategie ein Fehler war! Die Grünen sind dafür, mit dem Theater Vereinbarungen zu treffen, aber nur von Angesicht zu Angesicht und auch unter Eingeständnis eigener Fehler. Dann wird man sehen, wie man weiter kommt. So haben Sie mit den Leuten Schindluder getrieben, und jetzt verhalten Sie sich nach dem Motto, haltet den Dieb! Herr Pierwoß hat Fehler eingestanden, aber hier wird so getan, als hätten Sie alles richtig gemacht, und das entspricht nicht den Tatsachen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Linnert, ich bin gern bereit, Ihnen Sachaufklärung zu geben, weil es offensichtlich dringend notwendig ist, denn Sie scheinen sich da selbst in eine Sache zu verrennen, aber das kann natürlich auch an abendlichen Terminen im Theatro liegen!

(Abg. Frau Schön [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch jetzt unter Niveau!)

Punkt eins: Das Gespräch Ende August in der Senatskanzlei hat sich auf die Liquiditätsproblematik, die sich Ende September angedeutet hat, bezogen, nur darauf. Die Vereinbarung war dann am Ende des Tages: Wir bewilligen nach, um nicht nur die personalwirtschaftlichen Maßnahmen, sondern auch die Ein-Vierzehntel-Regelung freizugeben. Damit, liebe Frau Linnert - und auf diesen Zeitpunkt bezog sich die Diskussion beziehungsweise der Gesprächsvermerk Ende August -, war klipp und klar die Aussage der Stadt, die Überlegung der Stadt, die es da gegeben hat, obsolet, sie spielt keine Rolle mehr. Leider haben wir aber drei Wochen nach der Nachbewilligung im September erfahren müssen, dass das, was geplant war, nämlich durch die Freigabe der Ein-Vierzehntel-Regelung und der Nachbewilligung der 631.000 Euro, nicht ausreicht.

Nochmals, Frau Linnert, auch wenn Sie es vielleicht nicht begreifen wollen: Die bilanziellen Probleme sind das eine, die Liquidität ist ein anderes Problem!

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach was!)

Da gibt es nicht zwingend einen Zusammenhang. Das Überschuldungsproblem führt nur zu einem

Anteil, ich sage einmal, maximal ein Fünftel, des Liquiditätsproblems. Der Eindruck, der hier vermittelt wird und den Sie massiv vorantreiben, wie Sie es eben gerade auch getan haben, die geringe Kapitaldecke wäre maßgeblich verantwortlich für das Liquiditätsproblem des Theaters, ist nicht richtig! Lesen Sie den Bericht des Wirtschaftsprüfers durch! Lesen Sie ihn bitte durch! Ich kann Ihnen den auch gern vorlesen, falls Frau Krusche Ihnen den noch nicht gegeben hat. Da wird ganz genau in fünf Problembereichen aufgeschrieben: Was sind die Liquiditätsprobleme? In welchen Bereichen haben sie sich verschärft? Nehmen Sie es doch endlich einmal zur Kenntnis!

Es hat auch keiner den Eindruck vermittelt - auch das noch einmal zum Wiederholen, oft ist es ja so, dass durch „Steter Tropfen höhlt den Stein“, also durch ständige Wiederholung, sich vielleicht auch einmal eine gewisse Blockade zur Aufnahme von Informationen lockert! -, dass es hier um eine alleinige Verantwortung in die eine oder andere Richtung ging. Diejenigen, die die internen Beratungen zum Haushaltsvollzug 2005 kennen, wissen ganz genau, was Ende des Jahres im Rahmen des Kulturetats geplant war, nämlich die Eigenkapitalaufstockung, damit wir hier ein wesentliches Problem voran bringen. Die Zusage sollte eingehalten werden, da gibt es klare interne Dokumente, die das belegen.

Das ist überhaupt kein Streitpunkt, das noch einmal zur Klarstellung, Frau Linnert, aber noch einmal: Das Liquiditätsproblem und das Bilanzproblem! Liquidität ist das eine, und das bilanzielle Problem ist das andere. Auch da hätte ich die Bitte, sich doch einmal mit einem Wirtschaftsprüfer auseinander zu setzen. Der wird Ihnen das dann vielleicht etwas intensiver erklären, wo da die Zusammenhänge und was die eigentlichen Probleme des Bremer Theaters sind.

Mein Interesse daran, und ich habe mich in keiner Diskussion daran beteiligt, ist es, nach vorn und weniger in die Vergangenheit zu schauen. Offensichtlich haben Sie einen anderen Ansatz, nämlich Vergangenheitsbewältigung als Zukunftsgestaltung. Das ist nicht mein Weg, und ich glaube, das hat das Bremer Theater auch nicht verdient. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/348 S wurde zu-

rückgezogen. Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Auflösung der Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Oktober 2005 (Drucksache 16/415 S)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann dem Kultursenator einen Gefallen tun! Dies ist eine Debatte, die sich sehr wohl in die Zukunft richtet, und die große Koalition könnte an dieser Stelle auch eine Entscheidung treffen, die für die Zukunft und den Haushalt des Landes wirklich wegweisend ist.

Die grüne Bürgerschaftsfraktion fordert heute die zügige Auflösung der so genannten Bildungs-GmbH. Sie ist und bleibt aus unserer Sicht überflüssig wie ein Kropf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Welt redet vom Bürokratieabbau, und der Bildungssenator setzt auf eine weitere bürokratische Struktur.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen dezentrale Verantwortung und selbständigere Schulen. Was wir eben nicht brauchen, ist eine weitere Ebene, die die Schulen am Gängelband hält. Bis heute liegt kein schlüssiges Konzept für die geplanten Einsparungen vor, und es liegt auch kein Konzept für die geplante und angedachte Zusammenarbeit mit den Schulen vor.

Das meiste Geld, das für die Bildungs-GmbH bereitgestellt worden ist - damit hat sich auch der Haushaltsausschuss des Hauses schon beschäftigt -, ist wie erwartet ausgegeben worden. Um das Märchen vom verfassungskonformen Haushalt ein bisschen länger erzählen zu können, erfand man im Rathaus bei den letzten Haushaltsberatungen ein tolles Konstrukt, eben diese Bildungs-GmbH. So war es möglich, den Haushalt verfassungskonform zu kaschieren. Sonst hätte man hier ein sehr großes Problem bekommen,

und Herr Dr. Scherf hätte hier das Märchen nicht weitererzählen können.

Die gegründete Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur wurde für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 mit insgesamt 25 Millionen Euro ausgestattet. Ziel dieser Gesellschaft war, durch so genannte Effizienzgewinne Einsparungen im gesamten Bildungsbereich ab 2006 in Höhe von acht Millionen Euro jährlich zu realisieren. Diese 25 Millionen Euro, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Verdeutlichmachung, waren vorher im Eckwert abgeschmolzen und dann auf einem Treuhänderkonto geparkt worden.

Diese Mittel waren und sind für Regelaufgaben im Bereich Bildung notwendig. Sie wurden beispielsweise eingesetzt für Fahrkosten für behinderte Schüler, die Lehrerfeuerwehr, Fremdreinigung, Fremdhausmeister, Energiekosten an Berufsschulen, unterrichtsergänzendes Personal, persönliche Assistenten für Schwerstbehinderte, Zuwendung für Sonderschulen und Förderzentren, Schulbusfahrten, Mittagessen für Schüler, alle Dienstleistungen am Computer, Betreuung für verlässliche Grundschule und Ganztagschule. Das ist alles Geld, das in einen ordentlichen Eckwert des Bildungshaushaltes gehört und nicht in einen weiteren Schattenhaushalt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn auch dieser Eckwert muss - und das habe ich bei den letzten Haushaltsberatungen auch deutlich gemacht - transparent sein, wahr sein, klar sein, und man muss sehen können, was die Aufgaben sind, die das Bildungsressort zu bewältigen hat, und welche Gelder dafür gebraucht werden.

Wir Grünen sagen, statt einer zweiten Bürokratieebene brauchen die Schulen mehr Selbständigkeit. Dann können sie selbst gezielt Angebote einholen, etwa um einen günstigen Mittagstisch bereitzustellen. CDU und SPD hatten aber damals die Gesellschaft nur gegründet, weil sie sonst keinen verfassungsgemäßen Haushalt hätten aufstellen können. Nun weiß man nicht so recht, wie man das Problem lösen soll. Man findet keine Aufgaben, die diese Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur eigentlich wahrnehmen könnte, denn sonst hätte dieses Konzept in der Bildungsdeputation sehr schnell vorgelegt werden können, aber bisher war nur Schweigen im Walde.

Nun allerdings nahen die nächsten Haushaltsberatungen, und auch bis heute liegt der Bürgerschaft kein Konzept vor, das schlüssig aufzeigt, wie Einspareffekte - und um die ging es ja - in Höhe von acht Millionen Euro jährlich erzielt wer-

* Von der Rednerin nicht überprüft.

den sollen. Die geplante Personalüberführung aus dem öffentlichen Dienst von 16,75 Stellen hat bis heute nicht stattgefunden. Die Gesellschaft beschäftigt derzeit lediglich einen Geschäftsführer.

Selbständige Schulen beweisen in anderen Bundesländern, dass sie keine Bildungs-GmbH brauchen. Das weiß der Kollege Rohmeyer auch sehr genau, denn er hat auch zu diesem Thema so wie die Grünen eine Veranstaltung hier im Haus der Bürgerschaft durchgeführt. Da bezieht er sich immer gern auf das Beispiel Hessen, und das möchte ich auch gern an dieser Stelle aufgreifen, lieber Kollege Rohmeyer. Auch in Hessen braucht man keine Bildungs-GmbH, um Schulen effektiver arbeiten zu lassen. Die Schulen haben dort eine größere Eigenständigkeit, sie brauchen dazu aber keine Bildungs-GmbH. Wir sind der Auffassung, dass diese Gesellschaft gewaltiger Blödsinn ist, und wir wollen, dass sie aufgelöst wird. Dem könnte die Bürgerschaft heute folgen, indem sie unserem Antrag zustimmt.

Wir haben in Bremen viele gute Beispiele, wo Schulen schon begonnen haben, eine größere Selbständigkeit zu leben. Ich möchte als Beispiel die beruflichen Schulen nennen, die auch wirklich sehr wirtschaftlich gearbeitet und ein Modellprojekt ins Leben gerufen haben, das unter dem Namen Rebiz firmiert. Dort hat man mit dem Energieinsparprogramm gezeigt, dass Schulen sehr wohl selbständig Effizienzgewinne erzielen können, aber sie brauchen dazu keine weitere GmbH. Dieses Modellprojekt der Berufsschulen wird fortgeführt und ausgeweitet, die schulische Autonomie wird an dieser Schule gestärkt, und alle bildungspolitischen Erkenntnisse sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass nur durch eine Stärkung der Autonomie der Schulen eine nachhaltige Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der Ausbildung zu erreichen ist. Diese Entwicklung wird durch die Übertragung der Kompetenzen an eine Fremdfirma, sprich Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur, eine erneute Rückführung der Autonomieentwicklung zur Folge haben.

Es wird die Schulen also eher hemmen, selbständiger zu werden, eigene Anstrengungen zu unternehmen und mit den Geldern wirtschaftlicher umzugehen, wenn sie da noch einmal die Warteschleife über eine weitere Gesellschaft drehen müssen. Sie haben ja schon mit der Behörde als Ansprechpartner zu tun, und nun kommt ein weiterer Partner hinzu. Neben dem GTM und dem LIS haben die Schulen mit einer Vielzahl von Behörden zu tun, wo ich bezweifle, dass dies den Schulen immer hilft, ihre Arbeit effizienter und auch pädagogisch sinnvoll zu gestalten. Die GmbH ist ein Klotz am Bein der Schulen, und festzustellen ist, dass bei einer vollständigen Auf-

gabenübertragung auf die Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur jährlich rund 200.000 Euro Umsatzsteuer anfallen würden, so die Antwort des Senats auf eine unserer Kleinen Anfragen. Die CDU hat auch zwei zum Thema Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur gestellt.

Wir Grünen sagen: Statt neben der Verwaltung eine zusätzliche Entscheidungsebene in Form dieser Gesellschaft auszubauen, sollten die Schulen selbst größere Gestaltungsspielräume erhalten. Deshalb fordert die grüne Bürgerschaftsfraktion, die Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur zum 31. Dezember 2005 aufzulösen.

Wir fordern mit unserem Antrag den Senat auf, die dazu erforderlichen Schritte zeitgerecht einzuleiten und die der Gesellschaft übertragenen Aufgaben wieder in den Kern der Verwaltung einzugliedern. Wir wollen lieber ein Ende mit Schrecken als Schrecken ohne Ende. Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Senat hat im Rahmen der Haushaltsberatung 2004/2005 die Gründung der Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur vorgeschlagen. Es stimmt, dies war eine phantasiereiche Methode, um das für den Bildungsbereich notwendige Geld darzustellen. Die 25 Millionen Euro, es ist eben geschildert worden, sind in haushaltsnotwendige Projekte geflossen. Das war nicht on top. Wir waren auf das Geld dringend angewiesen.

Ich gebe zu, dass wir in der SPD-Fraktion lange diskutiert haben, ob man diesen Weg gehen kann. Wir haben die Beratung des Rechnungshofs eingeholt, wir haben uns sachlich, fachlich beraten lassen. Eine Unternehmensberatung hat zur Gründung der Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur den Senator und dann später auch die Bildungsdeputation beraten, und schließlich haben wir, ich will einmal sagen, Frau Kollegin Stahmann, der Not gehorchend, nicht der eigenen Tugend, dieser Gründung der Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur zugestimmt.

Das Geld war notwendig für die Verstärkung der Schulen nach Pisa. Eine Skepsis gegenüber GmbHs besteht in meiner Fraktion ebenso wie in

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Ihrer Fraktion. In einigen Punkten habe ich das auch bei Kolleginnen und Kollegen der CDU gehört. Ich weiß mittlerweile genau, dass die Gründung einer Gesellschaft nicht die Lösung aller Probleme ist, überhaupt nicht, und ich bezweifle, dass eine Gesellschaft grundsätzlich und vom Prinzip alles besser macht, als es der öffentliche Dienst macht.

Im Gegenteil, der öffentliche Dienst oder die Verwaltung des Bildungsensors hat bewiesen, zum Beispiel bei der Organisation der Sommercamps, dass sie sehr schnell Leistungen auf dem Markt fachgerecht einkaufen kann, die dann nicht öffentlich mit Beamten durchgeführt werden, sondern zeitgerecht und für die Maßnahme befristet dann mit Kontrakten durchgeführt werden können.

Ich bezweifle allerdings, Frau Kollegin Stahmann, ein bisschen Schwarzmalerei, ist ja klar, gehört dazu, dass die Entwicklung der Eigenständigkeit von Schulen mit der Existenz der Gesellschaft von Bildungsinfrastruktur steht oder fällt. Richtig ist, die Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur hat mit in ihrem Projektprofil, die Eigenständigkeit von Schulen zu fördern und dabei die notwendige Unterstützung zu liefern. Es gibt eine ganze Reihe von Feldern, bei denen überlegt worden ist, sie in diese Gesellschaft zu übertragen. Jetzt würde ich sagen, gemacht, gemacht!

Wir haben in der letzten Sitzung der Bildungsdeputation, meine Damen und Herren, genau dieses Thema behandelt, und heute kommt Bündnis 90/Die Grünen damit noch einmal hier in die Stadtbürgerschaft. Das heißt also, diskutiert wird es unter Bildungs- und dann Finanzpolitikern, später dann auch hier sowieso, und der Termin, den wir gesetzt haben, liebe Frau Stahmann, ist ja der 31. Dezember. Bis zum 31. Dezember werden wir einen Bericht erhalten, und nachdem wir diesen Bericht haben, werden wir ihn bewerten und dann eine Entscheidung treffen, wie weiter mit der Gesellschaft verfahren wird. Das bedeutet, dass wir den Bericht abwarten, so wie wir das auch einvernehmlich in der Bildungsdeputation beraten haben. Der Geschäftsführer ist bis dahin auf Probe, das wissen Sie auch, Frau Stahmann, oder dann wissen Sie es jetzt, das ist ja auch etwas wert.

Das heißt, wir werden den Bericht der Behörde abwarten und dann die Entscheidung fällen. Bis dahin ist Zeit, und ich denke, dass wir heute deshalb mit Fug und Recht Ihren Antrag ablehnen können, ohne dass das bedeutet, dass Ihre Argumentation von vorn bis hinten unsinnig ist. Wir behalten uns vor, das Ganze in der Bildungsdepu-

tation nach Vorlage des Berichts der Behörde weiterzuberaten. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur hat nicht nur die Abgeordneten der CDU-Fraktion sehr lange und sehr umfangreich beschäftigt. Ich glaube, das kann man so erst einmal festhalten. Für uns war die Idee, die der frühere Bildungsstaatsrat und jetzige Chef der Senatskanzlei, Reinhard Hoffmann, das Finanzressort und die Spitze des Bildungsressorts hatten, erst einmal keine Idee eines Schattenhaushalts. Wir haben von vornherein gesagt, auch bei Debatten hier im Hause, wenn man im Bildungsbereich eine Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur gründet, muss sie Aufgaben haben. Es ist natürlich richtig, dass man schaut, wie man das eingesetzte Geld effizienter ausgeben kann als bisher, mit mehr Erfolg.

Für uns war auch ganz klar, es hat dann auch Prüfungen gegeben, man hat eine Unternehmensberatung mit entsprechendem Sachverstand, Putz und Partner aus Hamburg, geholt, dass es dabei nicht um den Unterricht nach Stundentafel gehen kann. Das ist ein Bereich, in den diese Gesellschaft überhaupt nicht hineinlangen kann. Der Unterricht nach Stundentafel durch Lehrerinnen und Lehrer, öffentlicher Dienst et cetera ist alles klar geregelt, sondern es geht um unterrichtsnahe Dienstleistungen, Serviceleistungen für Schulen, Frau Stahmann hat das hier sehr umfangreich dargestellt.

Dieses Konzept ist erst einmal ein Konzept, dem die große Koalition zugestimmt hat, weil es richtig ist, dass wir sagen, wenn wir unterrichtsnahe Dienstleistungen et cetera haben, dieses Geld doch, wenn die Möglichkeit besteht, effizienter einsetzen können als bisher. Das ist doch eines unserer Probleme im Bildungsbereich, dass wir ganz viele Aufgaben haben, die bisher von teuer bezahlten Lehrkräften gemacht wurden. Von daher konnten wir dieser Idee zustimmen.

Es gab dann Probleme. Das ist, glaube ich, allgemein bekannt, darauf brauche ich nicht so umfangreich einzugehen. Neben den ganz langen Vorbereitungen, es hat auch Presseberichterstattungen in der Zwischenzeit gegeben, gibt es Probleme. Wir haben angemahnt, weil es eine Vereinbarung gab, zum Beispiel regelmäßige Controllingberichte zu geben, und es gab überhaupt

nichts. Weil die Gesellschaft auch sehr spät gegründet wurde und momentan, auch das ist dargestellt worden, im Prinzip durch den Geschäftsführer arbeitet, hat es dort Probleme gegeben. Es gab auch ein Problem: Das Geld vom Treuhandkonto ist ja abgeflossen, ohne dass es eine entsprechende Beteiligung, ohne dass es Berichte gab, so dass die Aufgaben wahrgenommen wurden, völlig richtig! Wir hatten aber ein Controllingwesen hier eingefordert, und dazu hat es nichts gegeben.

Wichtig ist für uns: Wie geht es weiter? Der 1. Januar 2006 ist bald, und es ist vereinbart, dass ab Januar 2006 Effizienzgewinne dargestellt werden müssen, jährlich acht Millionen Euro. Auch das ist eine Frage, die wir in dem Bericht, der im Dezember - -

(Zuruf der Abg. Frau Hövelmann [SPD])

Frau Hövelmann, das ist eine sehr einfache Rechnung, aber die einfache Rechnung muss nicht immer aufgehen. Wichtig ist, und das ist vereinbart, dass diese Effizienzgewinne nicht nur dargestellt, sondern auch umgesetzt werden. Darauf werden wir sehr genau achten, meine Damen und Herren, denn das ist in der großen Koalition verabredet.

Für uns ist die Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur auch kein Widerspruch zur selbständigen Schule, Frau Stahmann. Die Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur, die Grünen hatten einmal ein wunderschönes Plakat mit den vielen Ansprechpartnern, die ein Schulleiter heutzutage hat, das haben wir früher auch sehr deutlich gesagt, ist für uns auch vorstellbar als Organisation dieser kleinen Ansprechpartner, Gruppierungen, die rund um das Bildungsressort Ansprechpartner für Schule sind. Auch das haben wir damals sehr deutlich dargestellt.

Es ist natürlich richtig, wir stehen zu dem Konzept, dass Schule in Zukunft selbständiger sein muss. Das bedeutet aber auch, dass wir hier zum Beispiel die Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur als einen potentiellen Anbieter einer einzukaufenden Leistung haben, und wenn es irgendwo anders noch eine günstigere Leistung gibt, ist die Schule dann frei, diese günstigere Leistung einzukaufen, denn wir achten auch darauf, dass das Geld, das die Schule dann selbst verwaltet, effizient eingesetzt wird.

Aber, meine Damen und Herren, Frau Hövelmann hat durch ihren Einwurf dargelegt, wo das Problem liegt, die Gesellschaft muss erst einmal ihre

Arbeit aufnehmen. Wir erwarten hierzu klare Aussagen vom Bildungsressort in dem Bericht, der für Dezember angekündigt ist. Die Probezeit des Geschäftsführers läuft noch, wenn ich das richtig verstanden habe von meinen Vorrednern. Auch die Personalübertragung muss noch einmal in dem Bericht dargestellt werden. Wir werden uns dann aufgrund der durch den Bericht vorliegenden Fakten weiter verhalten.

Ein populistischer Antrag, den die Grünen als Opposition hier stellen können, ist natürlich Sache der Opposition. Wenn man in Regierungsverantwortung ist, meine Damen und Herren von den Grünen, dann muss man sich etwas anders verhalten, auch wenn es nicht immer ganz einfach ist. Wir haben in dieser Angelegenheit den Senator durchaus auch einmal kritisiert, wir haben eine Reihe von Arbeitsaufträgen gegeben, wir gehen aber davon aus, dass das, was vereinbart wurde, eingehalten wird. Das wird der Senator uns dann auch schriftlich, umfangreich in der Bildungsdeputation, im Haushalts- und Finanzausschuss und somit auch im ganzen Parlament bis Dezember darstellen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rohmeyer, Ihr Versuch, hier darzustellen, als wenn das Geld, das für die Gesellschaft eingestellt wurde, vom Bildungsressort nicht rechtens und an Gremien vorbei - -

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, das ist vom Treuhandkonto gegangen, ohne dass ein Controllingbericht vorgelegen hat!)

Nicht Controllingbericht, sondern Sie haben dann auch gesagt ohne Beteiligung, und das war der Zeitpunkt, zu dem ich mich gemeldet habe! Genau diese Frage tauchte neulich auch aus Ihrer Fraktion im Haushaltsausschuss auf. Wir haben einen Prüfauftrag gegeben, wie sich das denn damit verhält. Selbst der Rechnungshof, der ziemlich kritisch ist, was Geldausgeben und auch die Gesellschaften und Geldausgeben und Schatt Haushalte betrifft, hat bestätigt, dass das im Sinne der Parlamentsbeschlüsse, auch der Deputation, erfolgt ist und ein Haushaltsverstoß an dieser Stelle nicht festgestellt werden kann.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Ich habe nicht Haushaltsverstoß gesagt!)

Das Wort Haushaltsverstoß haben Sie nicht gesagt, aber Sie haben gesagt ohne Beteiligung, und das kommt dem dann doch schon ziemlich nahe. Ich denke, das muss man hier auch einfach einmal ausräumen.

Es ist richtig, wir haben in schwierigen Beratungen um den Haushalt 2004/2005 diese Gesellschaft gegründet. Es ist auch richtig, dass vereinbart wurde, dass Effizienzgewinne erzielt werden sollen, Effizienzgewinne für diese Teile, und das ist richtig herausgestellt worden, die nicht den Unterricht in Schule darstellen, sondern insbesondere auch in der Funktion der Gesellschaft sozusagen als Dienstleister für die Schulen. Von daher entspricht das auch nicht dem Wunsch nach Autonomie an Schule, man muss dann nur sehen, wie man das zueinander bringt. Diese Effizienzgewinne müssen nachgewiesen werden.

Wir werden auch in unserer Fraktion sehr sorgfältig darüber beraten, was diese Gesellschaft, die es jetzt gibt, nach Anlaufschwierigkeiten gebracht hat: Konnte es eigentlich so umgesetzt werden, wie man sich das erhofft hat, und welche Auswirkungen wird das dann für zukünftige Haushaltsgestaltung haben? Ich kann Ihnen auch ganz deutlich sagen, wenn die Erkenntnis sein sollte, dass diese Effizienzgewinne nicht erbracht werden können, dann muss man auch an dieser Stelle darüber nachdenken, wie man mit einer Gesellschaft umgeht. Ich glaube aber nicht, dass es sachgerecht wäre, heute einfach den Antrag der Grünen zu nehmen und das einmal eben zu beschließen, ohne sich überhaupt mit einer Evaluierung zu beschäftigen.

Wir werden diese Angelegenheit sachgerecht angehen, wir werden uns damit beschäftigen, was diese Gesellschaft gebracht hat, wir werden sehen, wie man sie optimieren kann, und wir werden genau schauen, welche Schlussfolgerungen wir in den nächsten Haushaltsaufstellungen daraus zu ziehen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich der Abgeordneten Wiedemeyer sehr zu Dank verpflichtet, dass sie das so spontan gleich richtig gestellt hat. Ich fand es auch sehr positiv und entlastend, dass Frau Stahmann so deutlich gesagt hat, für welche vernünftigen und guten Maßnahmen das Geld, das über die GmbH gelaufen ist,

für die Schülerinnen und Schüler im Lande Bremen ausgegeben worden ist.

Ich sage das deshalb ein bisschen spitz, weil durch die Berichterstattung in den Medien zum Teil der Eindruck gewonnen werden konnte, als hätten wir das Geld für die GmbH quasi verpulvert. Nicht durch Ihre Zitate, sondern durch die Berichterstattung konnte der Eindruck entstehen oder hätte entstehen können bei Leuten, die sich im Thema nicht so auskennen, schon wieder irgendeine idiotische Idee der Politik, GmbH-Gründung und 25 Millionen Euro werden verpulvert.

Dem ist überhaupt nicht so! Dass Sie das eben noch einmal so klar dargelegt haben, war aus meiner Sicht absolut hilfreich.

Es ist schon ziemlich deutlich hervorgehoben worden, und ich will das auch noch einmal nachdrücklich bestätigen: Die Bildungs-GmbH ist kein Kind des Bildungssenators! Sie ist mir aufgezwungen worden. Das ist allen bekannt und auch schon mehrfach gesagt worden. Wir haben - ich kann mich daran genau erinnern - einen verfassungskonformen Haushalt. Das war damals noch in, daran kann ich mich sehr gut erinnern, wie oft wir darüber gestritten haben.

(Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist schon lange her!)

Da hieß es, verfassungskonformer Haushalt muss sein. Da habe ich gesagt: Ich brauche dieses Geld, weil wir sonst unseren Auftrag in den Schulen nicht erfüllen können. Wir haben in der Koalition Priorität für Bildung und Wissenschaft gesetzt, und wir haben das damals mit diesen Mitteln und Möglichkeiten der Bildungs-GmbH so eingerichtet. Ich war damals dankbar, dass ich die Möglichkeit gehabt habe, 2004 und 2005 die dringenden Mittel dann auch zur Verfügung stellen zu können. So weit, so gut!

Jetzt kommt die Einrichtung dieser GmbH. Wir haben noch einmal einen Gutachter bestellt, der uns aufgezeigt hat, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Wir haben zum anderen im Rahmen der letzten Jahre deutlich gezeigt - ich könnte Ihnen das an einigen Beispielen auch vortragen -, wie wir auch innerhalb der Bildungsbehörde Einsparungen erzielen können. Ich darf Ihnen nur einmal zwei kleine Schlaglichter nennen, bei denen der Ertrag und die Wirkung deutlich diametral gegenüberstehen: Das ist das Schulschwimmen, wie Sie alle wissen, Einsparung zwar nur 200.000 Euro im Jahr, aber die Kinder lernen besser schwimmen. Das ist nur ein ganz kleiner Mosaikstein.

Das Zweite: Vor wenigen Wochen hatte ich zum zweiten Mal Besuch von der Erwachsenenschule. Ich bin heftig kritisiert worden, dass ich dort 500.000 Euro eingespart habe, übrigens pro Jahr, meine Damen und Herren! Als ich jetzt mit den Kollegen der Schulleitung erneut zusammengesessen habe und sie mir erzählt haben, welche weiteren Maßnahmen sie eingerichtet haben, um mehr Schülerinnen und Schüler der Erwachsenenschule zu einem Schulabschluss zu bringen, habe ich gefragt, ob sie das hinbekommen, ob sie sicher sind, dass sie mehr Schülerinnen und Schüler aufgrund anderer Aufnahmemodalitäten - das war die Hürde - zum Abschluss bringen. Die Antwort war, sie bekämen es hin.

Das heißt, diese Maßnahme, die die Politik bewirkt hat, zeigt, dass es nicht unbedingt in jedem Fall einer GmbH bedarf, aber, ich sage das genauso deutlich, meine Damen und Herren, das ist eine Haushaltsfrage. Das sind nur zwei kleine Beispiele, 700.000 Euro Einsparungen ohne die GmbH, durch die Behörde, durch politisches Handeln mit dem Ziel, dass die Leistung, die Effizienz in unseren Schulen nicht schlechter wird, sondern offensichtlich besser. Bei den Schwimmern ist es nachgewiesen, und bei den erwachsenen Schülern besteht die Auffassung der Erwachsenenschule, der Schulleitung, dass es bessere Ergebnisse geben kann aufgrund eines geänderten Aufnahmemodus.

Wir sollen in wenigen Wochen im Senat, heute Morgen ist mir der 13. Dezember genannt worden, über den Doppelhaushalt 2006/2007 beschließen. Ich werde wieder vor der Frage stehen, woher ich die Fördergelder für alle die Dinge, die Sie auch genannt haben, nehmen soll, wenn von mir im nächsten Doppelhaushalt verlangt wird, 19 Millionen Euro einzusparen. Dann muss man mir bitte einmal mitteilen, wo es noch weitere Einsparpotentiale gibt. Ich habe gehofft, dass die GmbH beim Personaleinkauf tätig wird, wie es zum Beispiel im Augenblick die Stadtteilschule macht zum großen Verdruss der Gewerkschaft, aber es geht dort auch effizienter. Ich finde es nicht so schlecht, wenn man so eine Möglichkeit hat, auch derartig im Personalbereich zu arbeiten.

Das Entscheidende aber ist, meine Damen und Herren, ob wir die Einsparungen erreichen, die wir brauchen, um mit dem Geld, das wir zur Verfügung haben, auch zu überleben. Das ist die Frage, denn bei vier Milliarden Euro Ausgaben und drei Milliarden Euro Einnahmen muss auch ich mir jeden Tag wieder die Frage stellen: Wie komme ich mit meinen Mitteln effizienter klar? Ohne Wenn und Aber!

Wenn Sie jetzt fragen, was die GmbH denn gebracht hat, so ist das ausgesprochen unfair, Frau Stahmann. Warum? Ein Politiker hat 100 Tage! Der eine Mann, den wir geholt haben, der nicht irgendwo in einer Luxusvilla in Schwachhausen sitzt oder sonst irgendwelche Neubauten bezogen hat, sondern der auf meinem Flur ein kleines Zimmer und dort den Auftrag bekommen hat zuzusehen, wie er jetzt sein Personal akquiriert aus dem Haus und wie er definiert und genau nachweist, welche Einsparungen er erbringen kann, steht vor einer sehr schweren Aufgabe. Wenn Sie jetzt sagen, er soll uns jetzt einmal nachweisen, wie er ab 1. Januar 2006 die Einsparung erbringt, dann überfordern Sie diesen Mann ganz eindeutig.

Ich sage allerdings auch ganz ehrlich, ich hätte mir zum jetzigen Zeitpunkt auch gewünscht, dass ich der Deputation schon einen umfangreicheren Bericht hätte abliefern können. Ich habe ihn erneut angefordert, wir haben das in der Deputation, Frau Stahmann weiß das, so abgesprochen, dass wir einen Bericht erwarten. Ich bin sehr eng an der Seite derjenigen, die sagen, wir werden genau prüfen, was in diesem Bericht steht, was wir uns vorstellen können, was die GmbH bringen kann. Mehr kann dieser Geschäftsführer uns im Augenblick nicht sagen. Er kann nicht sagen, welche Einsparungen er schon erbracht hat. Das ist völlig ausgeschlossen.

Dennoch müssen wir dieser Gesellschaft aber die Chance geben, dies noch einmal ganz klar auf den Punkt zu bringen. Wenn wir aber ganz ehrlich sind, ist das in erster Linie keine Organisationsfrage, sondern eine Haushaltsfrage. Diese Frage holt uns wieder ein, spätestens im ersten Halbjahr 2006, wenn in erster Linie dieses Haus - denn Sie sind dafür verantwortlich - die Haushaltsberatungen zum Abschluss bringt und sagt, welche Priorität es für die Bildung in diesem Land setzt, und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch durch Beschlüsse des Haushalts. Das ist die alles entscheidende Frage.

Ich sage Ihnen zu, Frau Stahmann, und das ist eben auch schon von Herrn Rohmeyer und Frau Hövelmann klar gesagt worden: Wenn wir Ihnen nicht nachweisen können in der Deputation, dass die Einsparungen, wie wir sie eigentlich zu erbringen hätten, nicht erreichbar sind oder ohne die Einrichtung einer GmbH, die bisher Gott sei Dank nur ganz geringe Ausgaben verursacht hat, dann bin ich an der Seite derer, die sagen, dann muss man das noch einmal gut überlegen und andere

Wege finden, um die Arbeit noch effizienter zu machen, aber bitte nehmen Sie das sehr ernst!

Ich schaue sehr genau in allen Bereichen nach, wo ich im Bildungs- und Wissenschaftsbereich das eine oder andere, das wir nicht effizient genug machen, weiter in Zukunft wirtschaftlicher machen können, weil wir die Möglichkeiten zukünftig nicht mehr haben werden, wie wir sie in den vergangenen Jahren gehabt haben. Deshalb teile ich die Auffassung, dass es jetzt vielleicht ein aus der Sicht der Opposition politisch verständlicher Antrag ist. Ich verweise aber auf das, was Frau Hövelmann eben ganz klar gesagt hat: Wir haben uns das vorgenommen, wir wollen im Dezember diese Diskussion führen, und wenn diese Diskussion in der Bildungsdeputation kein vernünftiges Ergebnis bringen wird, dann werden wir überlegen, was wir hier zu korrigieren haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich höre die Worte, doch so ein bisschen fehlt mir der Glaube, dass wir hier im Dezember zu einer anderen Sichtweise kommen. Ich kann das Problem nicht erkennen, warum heute nicht zumindest die Koalition unseren Antrag überweisen kann in die Bildungsdeputation zur gemeinsamen Beratung mit dem Bericht, der hier eben vom Senator angekündigt worden ist. Ich denke, das wäre zumindest ein faires Verfahren - wir könnten dann aus der Sache auch den Wind etwas herausnehmen -, aber wir wollen schon Spitz auf Knopf dort rechnen, ist es überhaupt möglich, acht Millionen Euro jährlich im Bildungshaushalt zu erwirtschaften, denn wir Grünen sind der Auffassung, dass Schulen sehr wohl effektiver arbeiten können, dass Schulen es auch besser machen können, sehr wohl wissen, wo Einsparpotentiale sind, aber Schulen sind keine Wirtschaftsbetriebe und werden es auch niemals sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nachdem ich das jetzt gehört habe, was die Kollegin Hövelmann, der Kollege Rohmeyer und der Senator gesagt haben, habe ich so ein bisschen den Eindruck, dass die Koalition Opfer ihrer eigenen Beschlüsse geworden ist, als wäre man nicht dabei gewesen, als hier bei den Haushaltsbera-

tungen genau auf diesen Punkt hingewiesen worden ist, was passiert, wenn die acht Millionen Euro jährlich ab 2006 nicht erwirtschaftet werden. Ich habe hier ganz deutlich gesagt, diese acht Millionen Euro schleppen wir Jahr für Jahr - und das addiert sich aufeinander auf - mit uns herum, und sie werden künftige Bildungshaushalte belasten und ihnen die Luft zum Atmen nehmen.

Teilweise feilschen wir um 50.000 Euro für Sprachkurse für Migrantenkinder oder um 2000 Euro, damit eine Schule gestrichen werden soll. Acht Millionen Euro sind für den Bildungshaushalt eine gigantische Summe. Ich glaube nicht, dass wir die GmbH brauchen, davon rücke ich auch nicht ab.

Ich glaube, es gibt Beispiele aus Schulen. Die Schulen sagen: Nehmt uns endlich den Kontrahierungszwang weg. Warum müssen wir zum Teil Faxgeräte und Computer über die BreKom mieten? Das sind teilweise utopische Mieten, die für Telefonanlagen erhoben werden. Da gibt es doch mittlerweile einen Markt, und ich finde, da muss die Bremische Bürgerschaft hier auch Schritte einleiten und dem Bildungssenator die Chance eröffnen, diesen Kontrahierungszwang aufzulösen. Ich persönlich halte ihn für nicht mehr zeitgemäß und glaube, dass dort auch noch gewaltige Einsparpotentiale liegen. Jeder Schulleiter kann aus dem Stand drei, vier, fünf Dinge nennen, zu denen er persönlich sagen würde, das geht anders, das könnten wir billiger machen, und wozu auch die Bereitschaft besteht, Modellversuche durchzuführen.

Herr Rohmeyer, ich finde, die Diskussion ist noch nicht erledigt. Wir sollten schon noch einmal schauen, wie es die Berufsschulen gemacht haben und wie wir Modelle auch auf andere Schulen übertragen können. Das Energieeinsparprogramm, das Dreiviertel-Plus-Programm, ist ja auch aus dem Projekt einer größeren Autonomie der Schulen entstanden.

Ich möchte aber noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wir befinden uns jetzt schon am Beginn der neuen Haushaltsberatungen. Der Senat hat in die Bildungsdeputation schon einen Eckwert hineingegeben, der um 19 Millionen Euro niedriger liegt als beim letzten Doppelhaushalt. Da hat die Koalition der Bildungs-GmbH die acht Millionen Euro Effizienzgewinne schon einmal vorab abgezogen! Ich meine, da spricht doch das offene Misstrauen der Koalition gegenüber ihren eigenen Beschlüssen, und das zeigt doch einmal, wie ab-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

surd dieser ganze Beschluss mit der Bildungs-GmbH ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in dieser Frage nicht lockerlassen. Ich sage, es gibt hier eine Wiedervorlage des Antrags.

Herr Senator Lemke, wir wollen den Geschäftsführer nicht persönlich angreifen, aber wir haben auch hier als Haushaltsgesetzgeber die Pflicht zu schauen, ob GmbHs effektiv arbeiten, ob sie das bringen, was uns hier vorgerechnet worden ist. Ich mag daran erinnern, wenn eine Probezeit verstrichen ist, haben wir dann nicht vielleicht - ich kenne den Vertrag nicht genau - im Bildungshaushalt auch noch einen gutbezahlten Geschäftsführer vielleicht für eine längere Dauer, fünf Jahre, mitzuführen? Da sage ich ganz egoistisch als Sprecherin der Grünen für den Bereich Bildung: Dieses Geld kann man an anderer Stelle besser ausgeben als für eine GmbH, die den Schulen pädagogisch und finanziell nichts nützt! - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, hat die Abgeordnete Frau Stahmann um eine Überweisung an die städtische Deputation für Bildung zur Beratung und Berichterstattung gebeten.

(Abg. Frau Schmidtke [SPD]: Den Beschluss gibt es aus der Deputation!)

Dann lasse ich zunächst über diesen Überweisungsantrag abstimmen.

Wer der Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Bildung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Sache.

Wer jetzt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/415 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die stadt eigenen Friedhöfe in Bremen
Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2005
(Drucksache 16/416 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die stadt eigenen Friedhöfe in Bremen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz und zweiter Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)
Mitteilung des Senats vom 1. November 2005
(Drucksache 16/417 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei den Vorlagen zum zweiten Nachtragshaushalt 2005 ist Überweisung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2005, des zweiten Nachtragshaushaltsplans 2005 und des zweiten Nachtragshaushalts für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2005 zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist das zweite Nachtragshaushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2005, den zweiten Nachtragshaushaltsplan 2005 und den zweiten Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2005 zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss.

(Einstimmig)

Außerdem möchte ich Sie darum bitten, damit einverstanden zu sein, dass die bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft noch eingehenden Anträge und Änderungsanträge zu dem zweiten Nachtragshaushalt 2005 unmittelbar an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss weitergeleitet werden.

Ich stelle Einverständnis fest.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 40 vom 1. November 2005
(Drucksache 16/418 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angekommen.

Ich schließe die Sitzung der Stadtbürgerschaft.

(Schluss der Sitzung 18.17 Uhr)